

**Rechnungsabschluss 2014**  
**des Landes Tirol**

## **Anschrift**

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

## **Impressum**

Erstellt: Mai - Juni 2015

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0945/99, 24.6.2015

## Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
ao.	außerordentlich
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EZE	Elektronisches Zeiterfassungssystem
gem.	gemäß
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
IPA	Integrierte Personalverwaltung und Abrechnung
i.S.	im Sinne
leg. cit.	legis citatae
lt.	laut
lit.	litera
Mio.	Million(en)
o.	ordentlich
RA	Rechnungsabschluss
rd.	Rund
sog.	sogenannt
TGO	Tiroler Gemeindeordnung
TLO	Tiroler Landesordnung
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VA	Voranschlag
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	<b>Kassenabschluss</b> .....	<b>3</b>
1.1.	Rechenstellen und Kassen .....	4
1.2.	Voranschlagsunwirksame Gebarung .....	6
1.3.	Auslaufzeitraum .....	9
1.4.	Liquiditätsmanagement.....	10
<b>2.</b>	<b>Voranschlag</b> .....	<b>12</b>
2.1.	Voranschlag nach Haushaltsgruppen .....	13
2.2.	Voranschlagsveränderungen .....	15
<b>3.</b>	<b>Haushaltsrechnung</b> .....	<b>17</b>
3.1.	Jahresergebnis .....	17
3.2.	Haushaltsausgaben .....	18
3.3.	Haushaltseinnahmen .....	23
3.4.	Vergleich zum Vorjahr .....	24
<b>4.</b>	<b>Finanzausgleichsbezogene Leistungen</b> .....	<b>29</b>
4.1.	Gemeinschaftliche Bundesabgaben .....	29
4.2.	Transferzahlungen.....	35
<b>5.</b>	<b>Bauvorhaben des Landes</b> .....	<b>37</b>
5.1.	Abteilung Verkehr und Straße.....	39
5.2.	Abteilung Hochbau .....	40
5.3.	Abteilung Finanzen.....	40
5.4.	TILAK GmbH.....	41
<b>6.</b>	<b>Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten</b> .....	<b>42</b>
6.1.	Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien.....	42
6.2.	Auswertung nach Aufgabenbereichen .....	44
6.3.	Rechnungsquerschnitt .....	47
6.4.	Finanzierungssaldo .....	48
<b>7.</b>	<b>Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge</b> .....	<b>49</b>
7.1.	Entwicklung der Personalausgaben.....	49
7.2.	Dienstpostenplan und Personalstand .....	57
<b>8.</b>	<b>Verschuldung des Landes Tirol</b> .....	<b>65</b>
<b>9.</b>	<b>Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen</b> .....	<b>69</b>
<b>10.</b>	<b>Zahlungsrückstände</b> .....	<b>71</b>
<b>11.</b>	<b>Rücklagen</b> .....	<b>73</b>

<b>12.</b>	<b>Haftungen des Landes Tirol</b> .....	<b>78</b>
	12.1. Sonstige Landeshaftungen .....	78
	12.2. Gewährträgerhaftung .....	80
	12.3. Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz .....	82
	12.4. Ausblick .....	85
<b>13.</b>	<b>Beteiligungen</b> .....	<b>86</b>
	13.1. Beteiligungsportfolio .....	86
	13.2. Landesmittelbereitstellung .....	90
	13.3. Dividenden und Gewinnanteile .....	91
<b>14.</b>	<b>Vermögensaufstellung zum 31.12.2014</b> .....	<b>92</b>
<b>15.</b>	<b>Stiftungen und Fonds</b> .....	<b>93</b>
<b>16.</b>	<b>Zusammenfassende Feststellungen</b> .....	<b>97</b>

# Glossar

---

Bedarfszuweisungen	Mittelbereitstellung des Bundes an die Gemeinden im Wege der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben.
BIP	Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
Cash-pooling	Cash-pooling bezeichnet eine Liquiditätsbündelung im Rahmen des Liquiditäts-/Finanzmanagements, bei welcher überschüssige Liquidität entzogen oder Unterdeckung durch Kredite ausgeglichen wird.
ESVG 2010	Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) ist das einheitliche System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das der vergleichbaren Beschreibung der Volkswirtschaften in der Europäischen Union dient. Das ESVG 2010 wurde am 26.6.2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt seit September 2014. Ab diesem Datum werden für die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission die Schuldenstände nach ESVG 2010 berechnet.
EURIBOR	Der EURIBOR ist ein für Termingelder in Euro ermittelter Zwischenbank-Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR-Panel-Banken).
Finanzschulden	In Anlehnung an § 78 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Landes Tirol, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Land die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ist in einem Nachweis der Schuldenstand und Schuldendienst darzustellen. Nachzuweisen sind auch Darlehen, die mit besonderer Ermächtigung für sonstige Rechtsträger aufgenommen und an sie weitergegeben werden.
Förderungen	Förderungen sind nach der VRV Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staats- und gesellschaftspolitischer Aufgaben getätigt werden, wobei hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

Gewährträgerhaftung	Die Gewährträgerhaftung ist eine subsidiäre Haftung einer Gebietskörperschaft (Gewährträger) für die Verbindlichkeiten einer Beteiligung. Auf Grund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen sind Gewährträgerhaftungen für neu eingegangene Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2007 unzulässig.
graue Finanzschulden	In Anlehnung an die Begriffsbestimmung des Rechnungshofes (Quelle: Bund 2007/16, Seite 27 oder Verwaltungsreform II, Seite 50) sind „graue Finanzschulden“ zumeist mit Haftungsübernahmen des Landes Tirol eingegangene Verbindlichkeiten ausgegliederter Rechtsträger, die nicht im Landeshaushalt aufscheinen. Darunter fallen auch Darlehen, die ausgegliederte Rechtsträger am Kapitalmarkt aufgenommen hatten und dafür Rückzahlungsverpflichtungen des Landes Tirol bestehen.
Haftungen	Haftungen sind sämtliche von einer Gebietskörperschaft für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen sowie sämtliche von außerbudgetären Einheiten der Gebietskörperschaft, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.
Haftungs-obergrenzen	Haftungsobergrenzen sind festgelegte Beschränkungen des ausstehenden Gesamtbetrages an Haftungen von Gebietskörperschaften. Die Haftungsobergrenzen sollen gem. dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 „zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen“. Die Festlegung der Haftungsobergrenzen des Landes Tirol erfolgt in Form von jährlichen Beschlüssen des Tiroler Landtags (Finanzbeschluss).
Haftungsrahmen	Der Haftungsrahmen ist der maximale Betrag, zu dem der Haftungsgeber (Land Tirol) bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann.
Kassen	Kassen sind Bereiche von Organisationseinheiten, die ein relativ kleines Gebarungsvolumen eigenverantwortlich außerhalb einer Rechenstelle und nicht im zentralen Buchhaltungssystem des Landes Tirol abwickeln und in bestimmten Abständen mit der zuständigen Rechenstelle abrechnen.
Kassenkredite	Im Gegensatz zu den Finanzschulden stellen Kassenkredite eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbare finanzielle Verpflichtung gegenübersteht. Kassenkredite sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt rückzuführen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.

Konto ordinario	Das „Konto ordinario“ ist das Hauptkonto des Landes Tirol. Über dieses Konto wird die Liquidität des Landes gewährleistet. Überziehungen des Hauptkontos sind Kassenkredite die gem. § 9 Abs. 2 Z. 4 der VRV nicht zu den Finanzschulden zählen.
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch ein Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. Finanzausgleichsgesetz 2008 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht überschreiten.
Liquiditätsmanagement	Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, mit dem Ziel der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes, bei Minimierung von Transaktionskosten (Zinsen usw.). Dabei sollten sowohl planmäßig vorhersehbare als auch nicht prognostizierbare Zahlungen berücksichtigt werden.
Maastricht-Ergebnis	Das Maastricht-Ergebnis ist eine Zielgröße für die Verpflichtungen gem. Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Das Maastricht-Ergebnis wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet, wofür die einzelnen Gebietskörperschaften für deren Erreichung einen Beitrag leisten.
Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	„Nicht fällige Verwaltungsschulden und Verwaltungsforderungen“ sind gem. § 17 Abs. 2 Z. 5 der VRV jene Verbindlichkeiten und Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist.
Österreichischer Stabilitätspakt	Der „Österreichische Stabilitätspakt“ beruht auf einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.
Pflicht- und Ermessensausgaben	Bei den Pflichtausgaben handelt es sich - im Gegensatz zu Ermessensausgaben - um Ausgaben, zu deren Leistung das Land auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.

Rechenstelle	Eine Rechenstelle ist eine eigenständige Teilbuchhaltung im Rechnungswesen der Landesverwaltung, die ein großes Gebarungsvolumen für eine oder mehrere anweisende Stelle(n) einer in sich geschlossenen Organisationseinheit direkt im zentralen Buchungssystem des Landes eigenverantwortlich abwickelt. Die Rechenstellen sind vom übrigen Verwaltungsbereich der Organisationseinheit getrennt (Trennung zwischen Anweisung und Vollzug).
Rechnungsquerschnitt	Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.
Solidarhaftungen	Eine Solidarhaftung entsteht dann, wenn der Haftungsgeber (z.B. Land Tirol) für die Erfüllung der Forderung eines Gläubigers zur ungeteilten Hand haftet.
sonstige Haftungen	„Sonstige Landeshaftungen“ sind Haftungen vom Land Tirol für Dritte sowie die nach dem ESVG 2010 dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordneten Rechtsträger übernommene Haftungen und Schadlosverpflichtungen.
VRV	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007.
Zahlungsrückstände	Die im RA des Landes Tirol nachgewiesenen Zahlungsrückstände umfassen Einnahmen, die auf Grund von Empfangsaufträgen oder Einnahmearrangements bereits von der Abteilung Buchhaltung als Forderungen gebucht wurden, jedoch noch nicht kassenwirksam waren.

# Bericht über den Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2014

gesetzliche Grundlage	Gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003, idF. LGBl. Nr. 20/2013, hat der LRH zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA innerhalb einer angemessenen, zwei Monate nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtags erfolgt ist.
Regierungsbeschluss	Am 14.4.2015 beschloss die Tiroler Landesregierung den „Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2014“ (RA 2014). Am 24.4.2015 übermittelte der Landtagspräsident dem LRH diesen Beschluss und damit begann die gesetzlich normierte Zwei-Monats-Frist für die Berichtslegung über den RA 2014 durch den LRH.
Prüfungsgrundlagen	Als Grundlage für die Prüfung dienten der RA 2014, die Beschlüsse des Tiroler Landtags und der Tiroler Landesregierung, die Einsichtnahme in diverse Aktenstücke, Unterlagen, Belege sowie Abfragen im SAP-Programm (Finanzbuchhaltung) und im IPA-Programm (Lohnverrechnung).
Prüfungsziel	<p>Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2014 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen.</p> <p>Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.</p>
Prüfungsansatz	Die öffentliche Verwaltung trägt die Züge einer Treuhandverwaltung. Gemäß Art. 63 TLO hat die Landesregierung den Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das vorangegangene Kalenderjahr zu erstellen. Damit legt die Tiroler Landesregierung der Tiroler Bevölkerung umfassend Rechnung über die Landesgebarung. Die Prüfung des RA 2014 umfasste u.a. Themenbereiche mit erhöhtem Fehler- und Manipulationspotential, um mit hinreichender Sicherheit eine Stellungnahme zum Prüfungsziel abzugeben.

Prüfungs- schwerpunkte	<p>Der LRH setzte bei der Prüfung des RA 2014 die nachfolgenden Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Überprüfung der vorhandenen Vermögenswerte und Geldbestände (Bargeld, Guthaben auf Bankkonten, Sparbücher usw.),</li><li>• Prüfung der formellen Richtigkeit des Zahlenmaterials,</li><li>• Einhaltung der im VA festgelegten Gebarungssätze,</li><li>• Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften),</li><li>• Darstellung der wesentlichen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften sowie der Stiftungen und Fonds des Landes Tirol.</li></ul>
Sonderthema „Haftungen“	<p>Der RA 2014 umfasst im „Nachweis des Standes an Haftungen“ neben den „Sonstigen Landeshaftungen“ und der Gewährträgerhaftung erstmalig einen Hinweis auf die „Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz (PfBrStG)“. Der LRH analysierte die Umsetzung des Finanzbeschlusses für das Jahr 2014, die Haftungsrahmen, die Entwicklung der Haftungsstände, die Einhaltung der Haftungsobergrenzen und die Auswirkungen des PfBrStG auf die Bilanz 2014 der Hypo Tirol Bank AG.</p>
ao. Haushalt	<p>Bis zum Jahr 2013 veranschlagte das Land Tirol jene Ausgaben, die der Art nach nur vereinzelt vorkamen oder der Höhe nach den normalen (Budget-)Rahmen erheblich überschritten haben im ao. Haushalt. Das Land Tirol griff die Anregung des LRH auf und führt die Gebarung des Landes ab dem Jahr 2014 nur mehr über einen ordentlichen Haushalt. Aus diesem Grund werden einzelne Bauvorhaben im Bericht über den RA 2014 im Kapitel „Bauvorhaben des Landes“ dargestellt.</p>
Veranlagungen	<p>Am 1.1.2014 trat das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, in Kraft. Da der LRH gem. § 12 leg. cit. die Einhaltung dieses Gesetzes zu überprüfen und über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht zu erstellen hat, beinhaltet der Bericht über den RA 2014 keine Ausführungen über den Wertpapierbestand und sonstige Veranlagungen des Landes Tirol sowie der Stiftungen und Fonds.</p>
Ressourceneinsatz	<p>Der LRH setzte bei seiner Prüfungstätigkeit ein interdisziplinäres Team, bestehend aus insgesamt acht PrüferInnen mit juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie bautechnischer Qualifikation ein.</p>

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

## **1. Kassenabschluss**

Gemäß § 14 Abs. 1 VRV ist der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss voranzustellen. Der Kassenabschluss fasst die tatsächlich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben (Ist) der Gesamtgebarung zusammen.

Der Kassenabschluss des Landes Tirol weist per 31.12.2014 folgende Salden auf:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
anfänglicher Kassenbestand per 1.1.2014	85,0	-
ordentlicher Haushalt	3.456,1	3.502,9
außerordentlicher Haushalt (Vorjahr)	13,2	-
voranschlagsunwirksame Gebarung	6.763,9	6.644,5
schließlicher Kassenbestand per 31.12.2014	-	170,8
<b>Summe</b>	<b>10.318,2</b>	<b>10.318,2</b>

Tab. 1: Kassenabschluss zum 31.12.2014 (Beträge in Mio. €)

Überprüfung des anfänglichen Kassenbestandes

Der LRH überprüfte den anfänglichen Kassenbestand per 1.1.2014 mit dem schließlichen Kassenbestand per 31.12.2013 und stellte keine Differenz fest.

Mindestgliederung

Der LRH stellt fest, dass die Gliederung des Kassenabschlusses mit den Vorgaben des Kassenabschlusses gem. § 14 Abs. 1 VRV übereinstimmt.

Schnittstelle SAP

Für die Erstellung des RA 2014 übernahm die Abteilung Landesbuchhaltung den Datenbestand aus dem SAP. Der LRH stimmte die Salden des Kassenabschlusses zum 31.12.2014 mit den Salden des SAP-Systems ab und stellte ebenfalls keine Differenzen fest.

Der Kassenabschluss per 31.12.2014 weist einen schließlichen Kassenbestand von 170,8 Mio. € auf. Dieser buchmäßige Geldbestand umfasst die in der Vermögensrechnung (Unterklasse 20 und 21) erfassten 16 Bargeldkassen, 52 Girokonten, acht Sparbücher, zwei Geldmarkteinlagen und ein Festgeldkonto.

### 1.1. Rechenstellen und Kassen

---

tägliche Kontrolle des Kassenbestands in den Rechenstellen

Der Kassenbestand bezieht sich auf 17 Rechenstellen, welche die Gebarung im zentralen Buchhaltungssystem des Landes Tirol eigenverantwortlich abwickeln (z.B. Landesbaudirektion, Baubezirksämter, Bezirkshauptmannschaften, Abteilung Soziales). Der LRH stellte fest, dass die Abteilung Landesbuchhaltung täglich einen Kassenabschluss von allen erwähnten Geldbeständen erstellt und diesen überprüft. Allfällige Differenzen können auf diese Weise unverzüglich geklärt werden.

Prüfung der Abrechnungen von Kassen

Ein weiteres Element des Kassenbestands bilden 65 Kassen, welche per 31.12.2014 in den Dienststellen des Amtes der Tiroler Landesregierung eingerichtet waren. Diese Kassen übermitteln regelmäßig Monatsabrechnungen zu den abgewickelten Geschäftsfällen an die Abteilung Landesbuchhaltung, welche die Daten vor deren Erfassung im zentralen Buchhaltungssystem des Landes Tirol einer Prüfung unterzieht.

Darüber hinaus bestehen Nebenkassen, welche organisatorische Teilbereiche von Kassen bzw. Rechenstellen darstellen. Sie rechnen mit ihren übergeordneten Kassen/Rechenstellen die Geschäftsfälle ab (z.B. Straßenmeistereien mit den Rechenstellen der Baubezirksämter).

Vollständigkeit der Kassen

Die interne Richtlinie der Abteilung Finanzen „Vorschrift über die Führung von Kassen“ legt fest, dass die Eröffnung einer Kasse oder eines Bankkontos einer Genehmigung durch die Abteilung Finanzen bedarf. Ein entsprechend begründetes schriftliches Ansuchen ist hierfür an die Abteilung Finanzen zu richten. Das Auflösen einer Kasse oder eines Bankkontos ist der Abteilung Finanzen unverzüglich schriftlich zu melden. Die Abteilung Finanzen entscheidet in Abstimmung mit der Abteilung Landesbuchhaltung über die Zweckmäßigkeit der Errichtung oder Schließung.

Die Abteilung Landesbuchhaltung veröffentlicht die von der Abteilung Finanzen genehmigten Rechenstellen und Kassen im Intranet, um eine transparente Gebarung sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung des dargestellten internen Kontrollprozesses zur Errichtung und Schließung von Rechenstellen und Kassen führte der LRH eine Überprüfung der vollständigen Erfassung der Kassen und Rechenstellen im RA 2014 des Landes Tirol durch. Er stellte keine Differenzen fest.

Saldenbestätigung	<p>Der LRH hat die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Kassenstände per 31.12.2014 anhand von Saldenbestätigungen überprüft. Diese Saldenbestätigungen sind von den Kassen- und RechenstellenleiterInnen auf Anweisung der Abteilung Landesbuchhaltung für die Salden per 31.12.2014 der Kassen, Bankkonten, Sparbücher, Geldmarkteinlagen und Festgeldkonten zu erstellen.</p>
Organisation von Kassen und Rechenstellen	<p>Dabei stellte der LRH fest, dass für sämtliche Kassen und Rechenstellen unterfertigte Nachweise (Kassenabschluss, Kontoauszüge, Kontoblätter) vorlagen.</p> <p>Der LRH stellte bei der Abstimmung der vorgelegten Saldenbestätigungen mit den ausgewiesenen Salden der Vermögensrechnung keine Differenzen fest.</p>
Hinweis	<p>Der LRH weist darauf hin, dass bei Anwendung der Flexibilisierungsklausel die liquiden Mittel der Organisationseinheit nicht mehr im Kassenabschluss zu berücksichtigen sind. Für sechs Kassen sind daher keine Saldenbetätigungen anzufordern.</p>
Qualität der Saldenbestätigungen	<p>Der LRH konstatierte Unterschiede in der Qualität der Saldennachweise, welche sich auf folgende Merkmale beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Saldenbestätigung von Kassen per 31.12. sollte jedenfalls eine Kassenprüfung darstellen, welche im Sinne der Gebarungssicherheit unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchzuführen ist. Der Zweitzeichner sollte dem Erstzeichner hierarchisch übergeordnet sein (keinesfalls untergeordnet). Zudem sollte auch nachvollziehbar sein, wer die Kasse geprüft hat.</li><li>• Entsprechend der amtsinternen „Vorschrift über die Führung von Kassen“ ist über jede Kassenprüfung eine Niederschrift aufzunehmen, in der anzuführen ist, ob der Kassenbestand mit dem buchmäßig festgestellten Bestand (Kassen-Soll-Bestand) übereinstimmt. Die Anlage der entsprechenden Belege unterstützt eine transparente und nachvollziehbare Darstellung des im RA auszuweisenden Bestandes.</li><li>• Die Beilage eines Prüfungsnachweises für allenfalls vorhandene Nebenkassen als Bestandteil des nachzuweisenden Kassensaldos per 31.12. steigert die Aussagekraft von Saldenbestätigungen.</li><li>• Die (unterjährige) Schließung von Kassen und Bankkonten ist im Rahmen von Saldenbestätigungen zu belegen.</li></ul>

**Anregung** Der LRH regt an, verbindliche Vorgaben für die Anfertigung von Saldennachweisen per 31.12. zu verfassen, um die Aussagekraft und Qualität der Saldennachweise zu vereinheitlichen.

**Vollständigkeitsklärung** Neben der Saldenbestätigung haben sämtliche Rechenstellen- und KassenleiterInnen dem Vorstand der Abteilung Landesbuchhaltung eine Vollständigkeitsklärung vorzulegen. Dabei ist zu bestätigen, dass im Finanzjahr 2014 in der jeweiligen Organisationseinheit neben den im Rahmen der Saldenbestätigung nachgewiesenen Geldbeständen, keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände (z.B. Bankguthaben, Sparbücher, Wertpapiere) existieren.

Die Abteilung Landesbuchhaltung stellte für alle 65 Kassen<sup>1</sup> und 17 Rechenstellen Vollständigkeitsklärungen zur Verfügung gestellt.

### **1.2. Voranschlagsunwirksame Gebarung**

---

Gemäß § 2 Abs. 5 VRV sind Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, nicht zu veranschlagen. Diese Geldflüsse stellen die voranschlagsunwirksame Gebarung dar.

Auszahlungen, die zur zeitgerechten Vollziehung bereits in dem der Fälligkeit vorangehenden Finanzjahr flüssiggemacht werden sowie Einzahlungen, die das folgende Finanzjahr betreffen, sind gem. § 12 Abs. 2 VRV ebenso im Wege der voranschlagsunwirksamen Verrechnung in die Haushaltsrechnung des folgenden Finanzjahres überzuführen.

§ 17 Abs. 2 Z. 12 VRV sieht als Beilage des Rechnungsabschlusses einen Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung vor. Dieser Nachweis umfasst die während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten), unter Angabe des anfänglichen Standes, die Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie den schließlichen Stand. Bei Sammelkonten ist überdies ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen.

**Hinweis** Der LRH weist darauf hin, dass der RA 2014 des Landes Tirol keinen eigenen Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung enthält. Stattdessen ist diese in der Vermögensrechnung berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Das im RA 2014 ausgewiesene Asylwerberheim Bürglkopf ist im Finanzjahr 2014 in die Bundesverwaltung übergegangen. Daher befinden sich per 31.12.2014 17 Asylwerberheime in der Landesverwaltung.

Die Jahreseinnahmen und -ausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind entsprechend der Gliederung des Kassenabschlusses gem. VRV ausgewiesen.

Die voranschlagsunwirksame Gebarung umfasst Vorschüsse, Verwahrgelder und die sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung. Diese weisen im RA 2014 folgende Entwicklung auf:

	<b>anfänglicher Stand</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>schließlicher Stand</b>
Vorschüsse	312,9	-1.346,7	1.359,6	325,8
Verwahrgelder	-171,1	-4.065,8	4.064,3	-172,6
sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	-362,8	-1.351,9	1.221,2	-493,5
<b>Summe</b>	<b>-221,0</b>	<b>-6.764,4</b>	<b>6.645,1</b>	<b>-340,3</b>

Tab. 2: voranschlagsunwirksame Gebarung 2014 (Beträge in Mio. €)

### **Vorschüsse**

Ein Vorschuss bezeichnet eine Auszahlung, die nicht oder nicht unmittelbar haushaltsmäßig geleistet werden kann. Die Vorschüsse sind durchwegs in der Klasse 2 der Vermögensrechnung ausgewiesen und umfassen 549 Konten. Folgende Vorschüsse stellen auf Grund deren Gebarungsvolumens wesentliche Positionen dar:

Stadtmagistrat  
Innsbruck

Das Stadtmagistrat Innsbruck leistet im Bereich Sozial- sowie Kinder- und Jugendhilfe einen wesentlichen Beitrag in der operativen Umsetzung des Aufgabenspektrums in der Gemeinde Innsbruck. Das Land Tirol refundiert damit verbundene Ausgaben. Per 31.12.2014 ist kumuliert ein negativer Saldo iHv 3,3 Mio. € ausgewiesen.

Vorschüsse  
an soziale  
Organisationen

Die Verrechnung der von sozialen Organisationen erbrachten Leistungen (z.B. Seniorenbetreuung und -pflege, Mindestsicherung, Betreuung/Unterbringung von AsylwerberInnen, Rehabilitation und Behindertenhilfe) erfolgt idR auf Basis von Tarifen direkt zwischen dem Land Tirol und den betreffenden Leistungsanbietern in monatlichen oder vierteljährlichen Abständen. Auf Grund des teilweise sehr langen Zeitraums von der Erstellung bis zur Kontrolle dieser Abrechnungen erhalten die Leistungsanbieter zur Vermeidung von Liquiditätsproblemen monatliche Akontozahlungen, welche nach der Abrechnungskontrolle ausgeglichen werden. Per 31.12.2014 ist ein Saldo iHv 44,8 Mio. € ausgewiesen, welcher sich aus 235 Verrechnungskonten zusammensetzt.

TILAK GmbH-  
Liquiditätshilfe

Das Land Tirol leistete gegenüber der TILAK GmbH Vorschusszahlungen, welche per 31.12.2014 eine Forderung iHv 200,7 Mio. € aufweisen. Diese Vorfinanzierung resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Aushaftende Beiträge des Tiroler Gesundheitsfonds - 92,4 Mio. €,
- Forderungen gegenüber ausländischen PatientInnen - 31,5 Mio. €,
- Landesbeitrag für die Investitionsabrechnung - 3,5 Mio. €,
- Deckung des Betriebsabganges (Betriebsergebnis gem. KAG) für die Jahre 2013 und 2014 - 65,4 Mio. € und
- Abgangsdeckung Landes-Pflegeklinik Tirol (gem. KAG) - 0,1 Mio. €.

Diese Forderung beruht auf der im TILAK-Übertragungsvertrag vom 11./14.1.1990 enthaltenen Verpflichtung des Landes Tirol, seiner Tochtergesellschaft die zur ordnungsgemäßen Betriebsführung erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität verrechnungsweise zur Verfügung zu stellen.

Rechnungs-  
abgrenzungs-  
positionen

Bei den Rechnungsabgrenzungspositionen (41,1 Mio. €) handelt es sich um Terminzahlungen per 1.1. des Folgejahres, welche aus bankmäßigen Gründen vor dem Jahresultimo angewiesen, aus budgetären Gründen aber erst im nachfolgenden Finanzjahr haushaltsmäßig verbucht werden.

### **Verwahrgelder**

Verwahrgelder bezeichnen insbesondere durchlaufende Gelder, welche an Dritte weiterzuleiten sind. Wesentliche Positionen der Verwahrgelder sind Gelder der Stiftungen und Fonds (79,3 Mio. €), lohnabhängige Abgaben (18,4 Mio. €), die Abgabenertragsanteile an die Gemeinden (41,4 Mio. €) sowie die Mittel der Konkurrenzgebarung (4,6 Mio. €).

### **Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung**

Als sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung sind alle weiteren Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung bezeichnet, die den Vorschüssen oder Verwahrgeldern nicht zuordenbar sind. Die wesentliche Größe stellt die buchhalterische Abbildung der Rücklagen (492,1 Mio. €) dar.

### 1.3. Auslaufzeitraum

zeitliche Abgrenzung  
der Verrechnung

Gemäß § 11 VRV könnten alle Ausgaben, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet worden sind, bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Für die Einnahmen gilt Entsprechendes.

Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Verlängerung der geldmäßigen Abwicklung von Ausgaben und Einnahmen über den 31.12. hinaus, die aber in der Tiroler Landesgebarung keine Anwendung findet.

Der Vorstand der Landesbuchhaltung teilte mit, dass im Auslaufzeitraum (Jänner bis März des Folgejahres) für das Ausgabenbudget die Vorgaben von Pkt. 6 „Gültigkeitsdauer der Ausgabenkredite“ des Bewirtschaftungserlasses des Finanzreferenten anzuwenden sind. Demnach können geldmäßige Auszahlungen nur bis zum 31.12. durchgeführt werden. Belastungen von Ausgabenkrediten im Rahmen von Umbuchungen (z.B. Verbuchung von Bankspesen) sind jedoch bis zum 31.1. des Folgejahres zulässig.

Sonstige Geschäftsfälle (z.B. Aktivierungen von Anlagen im Bau, Abschreibungen, Bildung von Rücklagen) werden bis zum Beginn der Rechnungsabschlusserstellung verbucht.

Ermittlung der  
Buchungen nach  
dem 31.12.2014

Der LRH ermittelte die Buchungen nach dem 31.12.2014, welche das Finanzjahr 2014 betreffen, und stellte fest, dass insgesamt 6.768 Buchungen in 17 Buchungskreisen durchgeführt wurden. 49 % der Gesamtbuchungen betreffen den Buchungskreis „0100 Landesrechnungsdienst“, 38 % der Gesamtbuchungen sind dem Buchungskreis „0400 Abteilung Va: Sozialabteilung“ zuzurechnen. Die deutliche Mehrheit dieser Buchungen stellen (End-)Abrechnungen des Leistungszeitraumes 2014 dar.

Stichprobenprüfung

Der LRH nahm in diese Buchungen Einsicht. Basierend auf Stichproben überprüfte er den Leistungszeitraum und stellte deren korrekte Erfassung im Finanzjahr 2014 fest.

### 1.4. Liquiditätsmanagement

---

Die Entwicklung des „Konto ordinario“ wird von der Abteilung Finanzen im Zuge des Liquiditätsmanagements überwacht. Der ideale Verlauf des Liquiditätsstandes ist dann gegeben, wenn vor der Anweisung der Ertragsanteile durch den Bund - zum 20. eines jeden Monats - auf dem Konto ein Habensaldo festzustellen ist.

Vermindert wird dieser Habensaldo durch die laufenden Zahlungen, insbesondere durch:

- Die Zahlung der Beamtengehälter zum Monatsersten,
- die Weiterleitung der Ertragsanteile an die Gemeinden und den Gemeindeausgleichsfonds zum 10. jeden Monats,
- die Entgeltzahlungen an die Vertragsbediensteten zum 15. jeden Monats und
- die Landeszuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds jeweils zum Monatsende.

#### Liquiditätsstärkung

Im Sinne der Optimierung des Einsatzes der liquiden Mittel werden entsprechend dem Bewirtschaftungserlass 2014 (Pkt. 12) längerfristig nicht benötigte Geldmittel dem „Konto ordinario“ des Landes Tirol zugeführt („Cash-pooling“).

Zur Liquiditätsstärkung bedient sich das Land Tirol weiterer Maßnahmen. Während die durchwegs Mitte des Monats ausgeliehenen Wohnbauförderungsmittel der Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dienen, sind die Geldausleihungen von Stiftungen und Fonds langfristig ausgerichtet. Diese Ausleihungen sind banküblich verzinst und unterliegen keinen Bindungsfristen, d.h. sie sind bei Bedarf jederzeit rückzahlbar. Das Ausleihvolumen betrug per 31.12.2014 rd. 79,3 Mio. €.

Das Land Tirol gewährt auch Tochtergesellschaften zu deren Liquiditätsstärkung Geldmittel. Die TILAK GmbH hat hierfür finanzielle Mittel iHv 200,7 Mio. € erhalten (siehe Erläuterungen in Pkt. 1.2. „Voranschlagsunwirksame Gebarung“).

#### Konto ordinario

Der LRH stellt fest, dass das „Konto ordinario“ im Jahr 2014 an 347 Tagen einen Haben-Saldo iHv durchschnittlich 77,8 Mio. € und an 18 Tagen einen Soll-Saldo iHv durchschnittlich 14 Mio. € auswies.

Im Vergleich zu den Vorjahren weist das Liquiditätsmanagement des „Konto ordinario“ eine positive Entwicklung auf:

Jahr	Soll-Saldo	Haben-Saldo
2012	112 Tage - durchschnittlich 26,2 Mio.	253 Tage - durchschnittlich 78,3 Mio.
2013	35 Tage - durchschnittlich 11,6 Mio.	330 Tage - durchschnittlich 98,3 Mio.
2014	18 Tage - durchschnittlich 14,0 Mio.	347 Tage - durchschnittlich 77,8 Mio.

Tab. 3: Soll- und Haben-Salden des „Konto ordinario“ 2012 - 2014 (Beträge in €)

Die gegenüber den Vorjahren verbesserte Liquidität des Landes Tirol am „Konto ordinario“ war im Jahr 2014 u.a. durch die Entwicklung der Abgabenertragsanteile (+43,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und verschiedene landesinterne Maßnahmen, wie Innere Anleihen gegenüber Fonds, Cash-pooling oder kurzfristige Ausleihungen von Wohnbauförderungsmitteln, beeinflusst. Sie war auch dadurch begünstigt, dass budgetierte Projekte (z.B. Neubau des Kinder- und Herzzentrums, der Inneren Medizin und des Forschungsgebäudes, Neubau MCI, Neubau des Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen) nicht oder nicht im vollen Ausmaß realisiert und hierfür entsprechende Rücklagen gebildet wurden.

Zinsgebarung

Die positive Entwicklung der Liquidität des Landes Tirol spiegelt sich in der Zinsgebarung wider. Die nachstehende Tabelle zeigt die Netto-Zinsergebnisse der Jahre 2011 - 2014 (Unterabschnitt 910):

	2010	2011	2012	2013	2014
Zinseinnahmen	154.683	364.437	161.105	195.707	632.836
KESSt	-33.063	-91.281	-34.111	-47.352	-155.921
Zinsausgaben	-1.376.082	-916.978	-679.493	-182.985	-233.687
<b>Netto-Zinsergebnis</b>	<b>-1.254.462</b>	<b>-643.822</b>	<b>-552.500</b>	<b>-34.629</b>	<b>243.228</b>

Tab. 4: Netto-Zinsergebnis 2011 - 2014 (Beträge in €)

Der Zeitvergleich in Tabelle 4 zeigt eine deutliche Steigerung der Zinseinnahmen im Finanzjahr 2014. Diese resultieren durchwegs aus der Verzinsung des Guthabens am „Konto ordinario“. Zudem konnte 2014 im Rahmen des Liquiditätsmanagements eine Optimierung der Zinserträge realisiert werden, indem permanente Liquiditätsüberhänge des „Konto ordinario“ einer kurzfristigen Veranlagung zugeführt wurden. Aus diesem Grund waren 70,0 Mio. € bei verschiedenen Banken veranlagt.

Jahresergebnis Die Zinsausgaben sind wesentlich von den Stiftungen und Fonds gewährten Zinsgutschriften geprägt, welche Ausgaben iHv 226 Tsd. € umfassen. Das Netto-Zinsergebnis zeigt im Finanzjahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahren erstmals ein positives Zinsergebnis iHv 243 Tsd. €.

## **2. Voranschlag**

Gemäß Art. 61 Abs. 1 TLO ist der VA über alle in einem Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Landes („Landesvoranschlag“) die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Der VA für das Jahr 2014 wurde vom Tiroler Landtag durch Beschluss vom 12.12.2013 festgesetzt. Die Erstellung des Budgets basiert auf dem „Budgetprinzip 2017 Tirol“ und die Abwicklung des Budgets auf dem Finanzbeschluss des Tiroler Landtags vom 12.12.2013 und dem Bewirtschaftungserlass des Finanzreferenten vom 18.12.2013.

Grundsätze und Ansätze zur Budgetierung

Der VA 2014 spiegelte vor allem das am 28.2.2012 von der Tiroler Landesregierung beschlossene „Budgetprinzip 2017 Tirol“ wider. Demgemäß soll als Hauptprinzip für die Erstellung der Voranschläge ab dem Jahr 2014 kein Abgang mehr im Haushalt und keine Nettoneuverschuldung budgetiert werden. Als Ausnahmen vom Hauptprinzip gelten außergewöhnliche Katastrophenfälle, grundsätzliche Änderungen des Finanzausgleichs und außergewöhnliche Wirtschaftslagen.

Ausgabenobergrenzen

Das Budgetprinzip beinhaltet Vorgaben für einzelne Ausgabenbereiche. So wurden die Personal- und Pensionsausgaben auf eine Steigerungsrate von maximal 3,5 % begrenzt. Bei den Pflichtausgaben in der Sozialhilfe (Abschnitt 41) war eine maximale Steigerung von 6 %, bei der Jugendwohlfahrt (Abschnitt 43) von nicht mehr als 3 %, im übrigen Pflichtausgabenbereich von maximal 2 % vorgesehen.

Gemäß Budgetprinzip wurden die Förderungsausgaben im VA 2014 mit einer maximalen Steigerungsrate von 5 % begrenzt. Für den Amts- und Betriebsaufwand war eine Indexierung mit einer maximalen Obergrenze von 2 % und bei der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) war keine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem VA 2013 vorgesehen.

Unter- und Überschreitungen der Ausgabengrenzen	Tatsächlich budgetierte die Tiroler Landesregierung im VA 2014 bei den Personal- und Pensionsausgaben eine Steigerung von 2,5 %. Andererseits wurde im Sozialbereich eine Steigerung gegenüber dem VA 2013 iHv rd. 8 % budgetiert. Auch die Ausgaben für die Jugendwohlfahrt lagen mit einer Steigerung von rd. 10 % deutlich über der gem. Budgetprinzip vorgesehenen Steigerungsrate. Bei der Wohnbauförderung lag die tatsächliche Erhöhung bei 6 %, statt der angepeilten Nivellierung der Ausgaben.
Hauptprinzip in Summe umgesetzt	Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die Tiroler Landesregierung mit dem VA 2014 trotz einzelner Abweichungen von den im Budgetprinzip angeführten Vorgaben (Ausgabengrenzen) das Hauptprinzip (kein Haushaltsdefizit und keine Nettoneuverschuldung) umsetzte.
Prognose der Ertragsanteile	Die Basis für die Schätzung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Abgabenertragsanteile) bildete die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (Abteilung Steuerschätzung). Unter Einbeziehung der Wirtschaftsprognose (z.B. BIP-Wachstum, Inflation) des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) ermittelte die Abteilung Finanzen die zu erwartenden Ertragsanteile für das Jahr 2014 auf 1.279,3 Mio. €.
Gesamtvoranschlag	In Summe budgetierte das Land Tirol für das Jahr 2014 Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von jeweils 3.232,3 Mio. €. Der Landeshaushalt wurde - wie auch schon im Vorjahr - somit ausgeglichen veranschlagt. Die Darlehensaufnahmen wurde mit 76,0 Mio. € und die Darlehenstilgungen mit 76,4 Mio. € (und somit keine Nettoneuverschuldung) budgetiert.

## **2.1. Voranschlag nach Haushaltsgruppen**

---

Übersicht	Die nachfolgende Tabelle stellt den VA 2014 untergliedert nach Voranschlagsgruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar:
-----------	--

<b>Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	304,6	37,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,5	1,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	683,9	519,4
3	Kunst, Kultur und Kultus	79,0	15,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	799,9	458,4
5	Gesundheit	717,6	468,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	217,6	14,2
7	Wirtschaftsförderung	160,5	1,6
8	Dienstleistungen	13,3	4,0
9	Finanzwirtschaft	245,4	1.712,2
<b>Summe</b>		<b>3.232,3</b>	<b>3.232,3</b>
<b>Abgang</b>		<b>0</b>	

Tab. 5: VA 2014 untergliedert nach Voranschlagsgruppen (Beträge in Mio. €)

**Ausgabenstruktur nach Voranschlagsgruppen**      Nachfolgend werden die größten Ausgabenbereiche des VA 2014 nach Gruppen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach den Ausgaben korrespondierende Einnahmen (Ersätze, Beiträge) in derselben Gruppe gegenüberstehen (vgl. Einnahmenstruktur).

**Gruppe 2**      Die Budgetierung in der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ lag bei 683,9 Mio. €. Davon wurden allein im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Pflichtschulen, Sonderschulen) 331,1 Mio. €, im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Pensionen der LandeslehrerInnen) 152,5 Mio. € und im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung“ 71,7 Mio. € veranschlagt.

**Gruppe 4**      Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ wurde mit 799,9 Mio. € dotiert, davon der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Hilfe für pflegebedürftige Personen, Behindertenhilfe) mit 430,2 Mio. € und der Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit 259,2 Mio. €.

**Gruppe 5**      In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden in Summe 717,6 Mio. € budgetiert. Dabei machte der Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenhäuser) 520,7 Mio. € und der Abschnitt 59 „Gesundheit - Sonstiges“ (z.B. Landeszuweisung Tiroler Gesundheitsfonds) 141,6 Mio. € aus.

Einnahmenstruktur nach Voranschlagsgruppen	Folgende Voranschlagsgruppen stellten die größten budgetierten Einnahmenbereiche im Haushalt dar:
Gruppe 2	In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wurden Einnahmen iHv 519,4 Mio. € veranschlagt. Dabei ging das Land Tirol im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Ersatz des Pensionsaufwandes für LandeslehrerInnen) von Einnahmen iHv 149,0 Mio. € und im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Ersatz des Personalaufwandes) iHv 321,7 Mio. € aus. Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ (z.B. 50 %iger Ersatz des Personalaufwandes) wurden 29,2 Mio. € budgetiert.
Gruppe 4	Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ verfügte über präliminierte Einnahmen iHv 458,4 Mio. €. Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Beiträge und Ersätze bei der Pflege- und Behindertenhilfe) veranschlagte das Land Tirol Einnahmen iHv 235,5 Mio. € und im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (z.B. Tilgung und Verzinsung von Darlehen) 189,9 Mio. €.
Gruppe 5	In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden Einnahmen im Ausmaß von 468,9 Mio. € budgetiert, allein im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Personalkostenersatz TILAK GmbH) 450,4 Mio. €.
Gruppe 9	In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wurden Einnahmen iHv 1.712,2 Mio. € budgetiert, davon im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ (z.B. Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) 1.350,3 Mio. € und im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ (z.B. Bedarfszuweisungen) 151,0 Mio. €.

## **2.2. Voranschlagsveränderungen**

In bestimmten Fällen wird die Tiroler Landesregierung im Finanzbeschluss des Tiroler Landtags ermächtigt, Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen, wenn diese durch Minderausgaben, Mehreinnahmen oder Rücklagen bedeckt werden können.

Genehmigung des Tiroler Landtags	Für Maßnahmen, die über die Ermächtigung des Beschlusses des Tiroler Landtags vom 12.12.2013 hinausgehen, ist eine Genehmigung des Tiroler Landtags einzuholen.
----------------------------------	---

## Voranschlag

---

### Voranschlags- veränderungen

Der „Nachweis der Voranschlagsveränderungen“ im RA 2014 (Seite 242 ff) listet alle Änderungen des VA detailliert auf. In Summe betragen die ausgabenseitigen Voranschlagsveränderungen im Laufe des Jahres 2014 308,3 Mio. €, sodass sich der VA auf rd. 3.540,7 Mio. € erhöhte.

Auf der Einnahmenseite veränderte sich der VA des Jahres 2014 ebenfalls um rd. 308,3 Mio. €. Der VA inklusive Voranschlagsveränderungen betrug somit einnahmenseitig 3.540,7 Mio. €.

Nachfolgende Tabelle fasst die Budgetveränderungen nach Art der Änderung zusammen:

Art der Änderung	Änderungssumme
<b>Ausgaben:</b>	
Mehrausgaben mit Bedeckung	129,1
Kreditänderung Minderausgaben	-21,3
Rücklage	200,6
<b>Summe - Budgetveränderungen:</b>	<b>308,3</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Kreditänderung Mehreinnahmen	-107,8
Rücklage	-200,6
<b>Summe - Budgetveränderungen:</b>	<b>-308,3</b>

Tab. 6: Zusammenfassung nach Änderungsart (Beträge in Mio. €)

Die Tabelle zeigt, dass rd. zwei Drittel der Mehrausgaben über Rücklagenentnahmen finanziert wurden. Die restlichen Mehrausgaben wurden über Mehreinnahmen und Minderausgaben in anderen Bereichen bedeckt.

### Hinweis

Bei den Mehrausgaben, die über Rücklagen bedeckt wurden, handelte es sich in der Regel um einen buchhalterischen Vortrag von Rücklagen, die in den Vorjahren gebildet worden waren. Diese Rücklagen (z.B. im Rahmen der Wohnbauförderung) wurden ins Rechnungsjahr 2014 vorgetragen, was zu Voranschlagsveränderungen sowohl auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite führte.

### Hinweis

Bei den Mehrausgaben, die über Mehreinnahmen bedeckt wurden, handelte es sich in der Regel um sog. Durchläufer im Landesbudget. Höhere Ausgaben (z.B. für LandeslehrerInnen) wurden durch korrespondierende Mehreinnahmen (z.B. Bundesmittel in derselben Höhe) finanziert.

Mehrausgaben  
ohne Bedeckung

Im Gegensatz zu den Vorjahren kam es im Rechnungsjahr 2014 zu keinen Mehrausgaben ohne Bedeckung. Damit waren auch keine diesbezüglichen Landtagsbeschlüsse zur Überschreitung der budgetierten Ausgaben erforderlich.

### 3. Haushaltsrechnung

#### 3.1. Jahresergebnis

Nachfolgende Darstellung zeigt in komprimierter Form das Jahresergebnis 2014 im Vergleich zum veränderten VA:

	VA	RA	Differenz
Gesamtausgaben	3.540,7	3.502,9	-37,7
Gesamteinnahmen	3.540,7	3.502,9	-37,7
<b>Abgang</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Tab. 7: Jahresergebnis 2014 (Beträge in Mio. €)

Gebarungsvolumen

Das Gebarungsvolumen hat sich gegenüber dem veränderten VA um 37,7 Mio. € verringert. Dieses Ergebnis war im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass die budgetierten Ausgaben nicht im vollen Ausmaß beansprucht und die budgetierten Einnahmen nicht im vollen Ausmaß erzielt wurden. Im Vergleich zum RA 2013 (3.245,2 Mio. €) erhöhte sich hingegen das Gebarungsvolumen deutlich um 257,7 Mio. € oder 7,9 % (ausführlicher siehe nachfolgende Abschnitte).

ausgeglichenes  
Jahresergebnis

Wie in den beiden Finanzjahren zuvor wurde auch der RA 2014 ausgeglichen abgeschlossen. Der LRH weist darauf hin, dass das Land Tirol letztmals im Finanzjahr 2010 einen Abgang (77,5 Mio. €) auswies und das Finanzjahr 2011 mit einem Überschuss iHv 17,2 Mio. € abschloss.

Überschuss 2011

Der erwähnte Gebarungsüberschuss wurde entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 28.2.2012, wonach Überschüsse zu 25 % für eine ao. Tilgung des Schuldenstandes und zu 75 % für einmalige Ausgaben spätestens im zweit darauffolgenden Jahr zu verwenden sind, in den Finanzjahren 2013 und 2014 zur Gänze getilgt. Für das Jahr 2014 wurde der bereits budgetierte Anteil iHv 12,9 Mio. € realisiert.

Rücklagen- abwicklung	<p>Wie in den Vorjahren war auch das ausgewiesene Jahresergebnis 2014 wesentlich von der Rücklagengebarung beeinflusst. Entsprechend einer Ermächtigung des Tiroler Landtags<sup>2</sup> kann die Tiroler Landesregierung unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. mehrjährige Vorhaben) nicht verwendete Budgetmittel in das nächste Finanzjahr übertragen.</p> <p>Dementsprechend wurden Rücklagenentnahmen iHv 200,6 Mio. € haushaltsmäßig vereinnahmt und in Form eines „Zusatzkredites“ im geprüften Finanzjahr zur Verfügung gestellt. Diese buchmäßigen Einnahmen bezogen sich größtenteils auf die im Finanzjahr 2013 gebildeten Haushaltsrücklagen.</p>
Rücklagenbildung	<p>Ob und im welchen Ausmaß Rücklagenbildungen möglich sind, ist erst im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses erkennbar. Analog zu den Vorjahren konnten auch im Finanzjahr 2014 nicht verwendete Budgetmittel iHv 342,2 Mio. € mittels Rücklage in das folgende Finanzjahr übertragen werden (Regierungsbeschluss vom 3.3.2015). Per Saldo ergibt sich somit im Finanzjahr 2014 ein Ausgabenüberhang aus dieser Rücklagengebarung iHv 141,6 Mio. € (ohne die zweckgebundenen Betriebsrücklagen; ausführlicher siehe Pkt. 11 Rücklagen).</p>
Bewertung	<p>Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol im Finanzjahr 2014 einen Überschuss ausgewiesen hätte, wenn es nicht - im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten - entsprechende Rücklagen gebildet hätte.</p>

### **3.2. Haushaltsausgaben**

---

Nachfolgende Darstellung gibt in komprimierter Form einen Überblick über die budgetierten Ausgaben (inkl. Veränderungen) mit den tatsächlichen im RA 2014 ausgewiesenen Ausgaben - gegliedert nach Gruppen:

---

<sup>2</sup> Siehe Punkt VII Abs. 2 des Finanzbeschlusses vom 12.12.2013 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2014 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012.

Gruppe	Ausgaben	VA	RA	Minder-/ Mehr- ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	313,3	286,2	-27,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,8	11,7	-1,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	729,8	685,6	-44,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	94,1	88,9	-5,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	857,2	817,9	-39,3
5	Gesundheit	741,1	700,3	-40,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	255,9	246,2	-9,7
7	Wirtschaftsförderung	250,1	176,5	-73,6
8	Dienstleistungen	22,1	11,6	-10,4
9	Finanzwirtschaft	264,3	478,0	213,7
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>3.540,7</b>	<b>3.502,9</b>	<b>-37,7</b>

Tab. 8: Vergleich Ausgaben VA 2014 und RA 2014 (Beträge in Mio. €)

**Mehrausgaben** Die vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetmittel sind grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge. Geplante Mehrausgaben bedürfen der vorherigen Genehmigung des Tiroler Landtags oder - in bestimmten Fällen - der Tiroler Landesregierung bzw. des Landesfinanzreferenten (siehe Finanzbeschluss vom 12.12.2013). Der LRH überzeugte sich davon, dass die verbuchten Ausgaben durchwegs innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens lagen und somit budgetär gedeckt waren.

Wenn der RA 2014 dennoch bei einzelnen Finanzpositionen höhere Ausgaben als budgetiert ausweist, so ist dies mit dem Deckungsklassensystem oder der Rücklagengebarung begründet.

**Deckungsklassen** Zahlreiche Finanzpositionen sind in insgesamt 279 Deckungsklassen, worin allfällige Mehrausgaben ihre Bedeckung finden, zusammengefasst. Das Deckungsklassensystem ermöglicht den Bewirtschaftern einen flexibleren Vollzug des Haushalts und hat sich in dieser Form bewährt. Der Nachweis der Deckungsklassen ist im RA 2014 auf den Seiten 264 - 269 abgebildet.

**Rücklagengebarung** Die bei einigen Finanzpositionen ausgewiesenen Mehrausgaben sind auf Rücklagenbildungen zurückzuführen. Diesbezüglich erfolgt der Übertrag nicht verwendeter Budgetmittel in das nächste Finanzjahr - je nach Ausgabenart (Pflicht- oder Ermessensausgaben) - auf unterschiedliche Weise.

Bei den Pflichtausgaben wird der Übertrag als „Besondere Rücklage“ oder „Allgemeine Rücklage“ gebucht. Die Rücklagenbildungen und die jeweiligen Bedeckungen (= Minderausgaben) sind im selben Teilabschnitt dargestellt und somit leicht nachvollziehbar. Auf diese Weise wurden bei 26 Finanzpositionen 86,5 Mio. € in das nächste Finanzjahr übertragen.

Bei den Ermessensausgaben (Investitions-, Betriebs- und Förderungsausgaben) erfolgt der Übertrag von nicht verbrauchten Budgetmitteln über die Finanzposition 1-912009-2981000 „Haushaltsrücklage“.

Im Finanzjahr 2014 wurden zweckgebundene Mittel iHv 244,6 Mio. € der „Haushaltsrücklage“ zugeführt, wobei Rücklagen für konkrete Projekte iHv 80,5 Mio. € keine unmittelbar zuordenbaren Bedeckungen gegenüberstanden. Die hierfür notwendige Bedeckung ergab sich aus der Gesamtheit des Haushalts. Weiters wurden für zwei TILAK-Projekte „Baurücklagen“ iHv 11,1 Mio. € gebildet. Die zur Bedeckung herangezogenen Minderausgaben sind auf 190 Finanzpositionen in den Gruppen 0 bis 8 verteilt.

Der LRH stellt fest, dass unter diesen Aspekten auch die deutlichen Mehrausgaben in der Gruppe 9 und die Minderausgaben bei verschiedenen Finanzpositionen in den Gruppen 0 bis 8 (z.B. Gruppen 2 und 7) zu sehen sind. Beispielsweise wurden bei 15 Finanzpositionen der Abteilung Bildung 22,8 Mio. € (u.a. für den Ausbau ganztägiger Schulformen, Kinderbetreuung) und bei 23 Finanzpositionen der Abteilung Wirtschaft und Arbeit 56,9 Mio. € (u.a. für Wirtschaftsförderungsprogramm, Impulspaket Tirol, Technologieförderung, Infrastrukturförderungsprogramm Tirol) in das nächste Finanzjahr übertragen.

Durch diese Rücklagenbildungen wurden die entsprechenden Budgetmittel zwar im Finanzjahr 2014 haushaltswirksam verbucht, aber noch nicht ausbezahlt. Über die tatsächliche Verwendung dieser Mittel wird im laufenden Finanzjahr zu entscheiden sein, wobei die Bewirtschafter der Abteilung Finanzen einen diesbezüglichen Bedarf nachzuweisen haben. Gegebenenfalls werden die betroffenen Finanzpositionen entsprechend erhöht.

wesentliche Ausgabeneinsparungen gegenüber VA

Nachfolgende Darstellung zeigt die wesentlichen, um die eindeutig zuordenbaren Haushaltsrücklagen bereinigten Ausgabeneinsparungen - bezogen auf die jeweiligen Abschnitte:

Abschnitt	Bezeichnung	Minder- ausgaben lt. RA	Bildung Haushalts- rücklage	tatsächl. Minder- ausgaben
02	Amt der Tiroler Landesregierung	-18,4	6,0	-12,4
03	Bezirkshauptmannschaften	-4,2	0,3	-3,9
21	Allgemeinbildender Unterricht	-11,8	8,6	-3,2
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-28,6	3,0	-25,6
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-33,9	5,1	-28,7
95	Nicht aufteilbare Schulden	-25,6	0,0	-25,6

Tab. 9: wesentliche Minderausgaben im RA 2014 (Beträge in Mio. €)

Personal- und Pensionsleistungen für die Landesbediensteten

Wie in den Jahren zuvor beziehen sich auch im Finanzjahr 2014 die in der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ ausgewiesenen Minderausgaben überwiegend auf die darin enthaltenen Personal- und Pensionsleistungen für die Landesbediensteten (-11,8 Mio. €). Hiervon entfielen 7,1 Mio. € auf das Amt der Tiroler Landesregierung (Abschnitt 02) und 2,8 Mio. € auf die Bezirkshauptmannschaften (Abschnitt 03). Außerdem waren die Pensionsleistungen für die Landesbeamten (Abschnitt 08) um 1,5 Mio. € geringer als budgetiert.

Die weiteren Minderausgaben des Abschnitts 02 „Amt der Landesregierung“ verteilen sich auf mehrere Teilabschnitte, wie EDV (-€ 1.484.654) und Landesplanung und Statistik (-€ 850.669) sowie einzelne Finanzpositionen, wie Energiebezüge Amtsgebäude (-€ 384.745) und Kraftwagenbetrieb/Treibstoffe (-€ 279.066).

Ausbau der ganztägigen Schulformen

Die im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ ausgewiesenen Minderausgaben resultieren größtenteils aus einer Finanzposition. Für den Ausbau ganztägiger Schulformen war ein Beitrag iHv 11,9 Mio. € (inkl. VA-Veränderungen) budgetiert. Hiervon wurden im Finanzjahr 2014 letztlich 1,5 Mio. € verausgabt und 8,0 Mio. € mittels Haushaltsrücklage in das nächste Finanzjahr übertragen. Die verbliebene Differenz iHv 2,4 Mio. € floss in das Gebarungsergebnis ein.

privatrechtliche Mindestsicherung

Die im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ ausgewiesenen Minderausgaben bezogen sich vor allem auf die privatrechtliche Mindestsicherung und waren durch eine gesetzliche Änderung des

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes<sup>3</sup> bedingt. Seit 1.1.2014 kann die bisher für SelbstzahlerInnen übernommene Umsatzsteuer nicht mehr gegenüber dem Bund geltend gemacht werden. Die betroffenen SelbstzahlerInnen haben seither die gesamten Brutto-Verpflegskosten in den Alten- und Pflegeheimen selbst zu tragen. Für das Land Tirol war diese Verrechnung insofern ergebnisneutral, da den entsprechenden Ausgaben auch Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstanden.

Da diese Verrechnung im VA 2014 noch im vollen Ausmaß (d.h. ohne Berücksichtigung dieser Gesetzesänderung) budgetiert war, wiesen die entsprechenden Finanzpositionen Minderausgaben und Mindereinnahmen iHv 24,4 Mio. € aus. Die im Finanzjahr 2014 verrechneten Leistungen iHv 9,1 Mio. € bezogen sich auf Abrechnungen des Finanzjahres 2013.

Geldbezüge  
TILAK GmbH

Die Erhöhung der im Teilabschnitt 56010 „Betriebsabgangsdeckung TILAK“ zusammengefassten Leistungen für die TILAK GmbH (Personal- und Pensionsausgaben, Betriebszuschüsse) war bereits bei Erstellung des VA erkennbar. Die gegenüber dem Vorjahr um 50,2 Mio. € höhere Dotation wurde letztlich nicht zur Gänze benötigt, sodass der RA 2014 Minderausgaben iHv 18,2 Mio. € - resultierend insbesondere aus geringeren Personalausgaben - auswies. Die für Bau- und Geräteinvestitionen ausgewiesenen Minderausgaben iHv 15,7 Mio. € wurden teilweise durch nicht dotierte Rücklagenbildungen iHv 6,1 Mio. € (Teilabschnitt 55000 „Zentralkrankenanstalten“) kompensiert.

Abschnitt 95

Die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wies auf Grund der erwähnten Rücklagenbildungen zwar deutliche Mehrausgaben aus (siehe Tabelle 8), dennoch waren darin bei mehreren Finanzpositionen auch beträchtliche Minderausgaben zu verzeichnen. Für die Darlehenstilgungen wurden von den budgetierten Mitteln iHv 76,4 Mio. € lediglich 53,4 Mio. € - und somit um 23,0 Mio. € weniger - benötigt. Dementsprechend waren auch die Zinszahlungen für die Darlehen um 2,6 Mio. € (4,9 Mio. € statt 7,5 Mio. €) geringer als budgetiert.

Die günstige Entwicklung der Liquidität des Landes Tirol führte zu weiteren Minderausgaben iHv 1,8 Mio. €. Die im Teilabschnitt 91000 „Geldverkehr“ verrechneten sonstigen Zinszahlungen iHv € 233.687 bezogen sich überwiegend auf die Inneren Anleihen (= von anderen Einrichtungen dem Land Tirol bereitgestellte Mittel).

---

<sup>3</sup> Bundesgesetz, mit dem das Publizistikförderungsgesetz 1984, das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Bewertungsgesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, das Stabilitätsabgabengesetz, das Bausparkassengesetz und das Pensionskassengesetz geändert werden (1. Stabilitätsgesetz 2012 - 1. StabG 2012), BGBl. I Nr. 22/2012.

### 3.3. Haushaltseinnahmen

Die Einnahmen entwickelten sich im Finanzjahr 2014 - bezogen auf die Gruppen - wie folgt:

Gruppe	Einnahmen	VA	RA	Minder-/ Mehr- einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	39,5	40,3	0,8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,8	2,2	-0,6
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	546,4	539,6	-6,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	28,4	28,8	0,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	511,7	520,6	8,9
5	Gesundheit	487,9	466,4	-21,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	44,2	43,0	-1,2
7	Wirtschaftsförderung	5,4	5,5	0,1
8	Dienstleistungen	7,0	7,2	0,2
9	Finanzwirtschaft	1.867,4	1.849,4	-18,1
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>3.540,7</b>	<b>3.502,9</b>	<b>-37,7</b>

Tab. 10: Vergleich Einnahmen VA 2014 und RA 2014 (Beträge in Mio. €)

Zur Sicherung des budgetierten Haushaltsgleichgewichts ist es wichtig, dass letztlich auch die budgetierten Einnahmen erreicht werden. Der LRH stellt fest, dass in der Gesamtbetrachtung die ursprünglich mit 3.232,3 Mio. € und um 308,3 Mio. € erhöhten einnahmenseitigen „Budgetvorgaben“ nicht ganz erreicht wurden. Im Finanzjahr 2014 waren die Gesamteinnahmen, bezogen auf den veränderten VA, um insgesamt 37,7 Mio. € oder 1,1 % geringer als budgetiert.

geringere  
Kostensätze

Ein wesentlicher Grund für das Nichterreichen der budgetierten Einnahmen lag darin, dass in mehreren Fällen infolge von geringeren Ausgaben auch geringere Kostensätze durch Dritte zu leisten waren. So standen etwa dem geplanten Zweckzuschuss des Bundes für den Ausbau ganztägiger Schulformen (Teilabschnitt 21900) iHv 9,8 Mio. € tatsächliche Einnahmen iHv 3,9 Mio. € gegenüber. Die Personalkostensätze der TILAK GmbH (Teilabschnitt 56010) waren um 18,0 Mio. € sowie die Bundeszuschüsse für das Klinikausbauprogramm (Teilabschnitt 56111) um 5,3 Mio. € geringer als budgetiert. Auch die bereits erwähnten geringeren Ausgaben für die Mindestsicherung der Selbstzahler (Teilabschnitt 41130) bewirkten entsprechend geringere Einnahmen iHv 24,4 Mio. €.

Weitere beträchtliche Mindereinnahmen waren in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ festzustellen. Die Rücklagenentnahmen (-18,6 Mio. €) und die zur Ausfinanzierung des Haushalts notwendigen Darlehensaufnahmen (-23,4 Mio. €) waren letztlich wesentlich geringer als geplant.

höhere Dividendeneinnahmen      Andererseits stehen in der Gruppe 9 auch beträchtliche Mehreinnahmen aus den Dividenden iHv 26,1 Mio. € zu Buche. Wesentlich zu diesem Ergebnis trug die von der Hypo Tirol Bank AG für das Jahr 2013 gewährte Dividende iHv 28,0 Mio. € bei.

Wohnbauförderung      Im Bereich der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) waren insbesondere höhere Darlehensrückzahlungen für die mit 33,0 Mio. € ausgewiesenen Mehreinnahmen verantwortlich. Seit mehreren Jahren nutzen viele Darlehensnehmer die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung ihrer Wohnbauförderungsdarlehen. Im Gegensatz zu den regelmäßigen Rückzahlungen ist das Ausmaß von vorzeitigen Rückzahlungen im Vorhinein schwer abschätzbar.

Abgabenertragsanteile      Ebenfalls schwer abschätzbar sind die Abgabenertragsanteile. Deren Entwicklung hat jedoch maßgeblichen Anteil am Gebarungsergebnis. Der LRH stellt fest, dass die ursprünglich budgetierten Einnahmen iHv 1.279,3 Mio. € „punktgenau“ erreicht wurden. Die Abweichung betrug lediglich +€ 112.018, dies entspricht 0,009 %.

Erläuterungen zu Einnahmenabweichungen      Wie in den Vorjahren hatten die einzelnen Bewirtschafter auch für den RA 2014 die wesentlichen Einnahmenabweichungen zum veränderten VA zu begründen und diese der Abteilung Finanzen vorzulegen. Diese Erläuterungen dienen einerseits der Dokumentation und stärken andererseits das Bewusstsein der Bewirtschafter, die budgetierten Einnahmen auch tatsächlich zu erreichen.

### **3.4. Vergleich zum Vorjahr**

---

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die nach Gruppen gegliederten Ausgaben und Einnahmen der Finanzjahre 2013 und 2014, wobei im Sinne der Vergleichbarkeit im Finanzjahr 2013 der o. und ao. Haushalt zusammengefasst sind:

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben			Einnahmen		
		2013	2014	Saldo	2013	2014	Saldo
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	278,8	286,2	7,4	36,6	40,3	3,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,9	11,7	-1,2	3,5	2,2	-1,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	663,3	685,6	22,4	519,6	539,6	20,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	88,3	88,9	0,6	25,7	28,8	3,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	797,6	817,9	20,3	504,5	520,6	16,1
5	Gesundheit	663,2	700,3	37,1	430,4	466,4	35,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	241,3	246,2	4,9	43,5	43,0	-0,5
7	Wirtschaftsförderung	165,7	176,5	10,8	7,7	5,5	-2,3
8	Dienstleistungen	11,8	11,6	-0,1	7,8	7,2	-0,6
9	Finanzwirtschaft	412,7	478,0	65,3	1.756,3	1.849,4	93,1
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>3.335,7</b>	<b>3.502,9</b>	<b>167,3</b>	<b>3.335,7</b>	<b>3.502,9</b>	<b>167,3</b>

Tab. 11: Vergleich RA 2013 und 2014 (Beträge in Mio. €)

Das Gebarungsvolumen hat sich im Finanzjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 167,3 Mio. € oder 5,0 % erhöht. Der LRH hat die wesentlichen Veränderungen analysiert und stellt diese - gegliedert nach Gruppen - wie folgt dar:

Personal- und Pensionsleistungen für die Landesbediensteten

Die in der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ dargestellten höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus den Personalleistungen für Bedienstete des Amtes der Tiroler Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften und der Sonderämter (+3,3 Mio. €) sowie den Pensionsleistungen für die Landesbeamten (+1,6 Mio. €).

Weitere Mehrausgaben beziehen sich auf die Parteienförderung (+€ 395.483) sowie auf bauliche Maßnahmen (z.B. Generalsanierung Landesforstdirektion +€ 800.000, Instandhaltungen Bezirkshauptmannschaften +€ 261.459)

Personal- und Pensionsleistungen für die LandeslehrerInnen

In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ sind die großen Ausgabensteigerungen im Wesentlichen auf die Personal- und Pensionsleistungen für die LandeslehrerInnen (Abschnitte 20 bis 22) zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr waren die diesbezüglichen Personalleistungen um 5,9 Mio. € und die Pensionsleistungen um 9,6 Mio. € höher. Diesen Ausgaben stehen höhere Einnahmen aus den Kostenersätzen des Bundes im nahezu gleichen Ausmaß gegenüber.

- Kinderbetreuung** Die im Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“ ausgewiesene Ausgabensteigerung iHv 5,2 Mio. € war insbesondere durch höhere Zuwendungen für den Personalaufwand (+4,9 Mio. €) bedingt. Bei einer mehrjährigen Betrachtung lässt sich feststellen, dass der Kinderbetreuungsbereich infolge der Ausweitung des Leistungsangebots (z.B. Einführung des Gratiskindergartens, Ausbauoffensive) eine besonders hohe Ausgabendynamik aufweist. Die diesbezüglichen Leistungen des Landes Tirol erhöhten sich in den letzten zehn Jahren von 20,3 Mio. € auf 64,5 Mio. € und damit um 218 %.
- Diese Entwicklung lässt sich auch auf der Einnahmenseite erkennen. Die für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots gewährten Zweckzuschüsse des Bundes (siehe § 23 Abs. 4a FAG 2008) erhöhten sich - bezogen auf das Land Tirol - gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. € auf 8,7 Mio. €. Ein gleich hoher Zuschuss ist auch für das Finanzjahr 2015 vorgesehen.
- soziale Wohlfahrt** Eine sehr hohe Ausgabendynamik war in den letzten zehn Jahren auch bei den Ausgaben des Abschnitts 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Mobile Dienste und Grundversorgung um insg. 25,1 Mio. € oder 6,8 % auf 394,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung erhöhter Kostenersätze (+7,2 Mio. €) und Gemeindebeiträge (+6,2 Mio. €) wuchs der Landesanteil letztlich um 11,6 Mio. € auf 183,6 Mio. €.
- Die Reduktion der Ausgaben im Abschnitt 41 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € resultierte aus den bereits erwähnten gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die Selbstzahler (-26,2 Mio. €).
- Jugendwohlfahrt** Der Abschnitt 43 „Jugendwohlfahrt“ verzeichnete im Finanzjahr 2014 eine im Vergleich zum Vorjahr deutliche Ausgabensteigerung um 8,4 Mio. € oder 19,9 % auf 50,7 Mio. €. Diese Entwicklung ist auf die mit 2,4 Mio. € verrechneten Baumaßnahmen im Zentrum Schwaz-St. Martin sowie die höheren Jugendwohlfahrtsausgaben (+6,9 Mio. €) zurückzuführen.
- Wohnbauförderung** Die Ausgaben der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,9 Mio. € auf 254,0 Mio. € (ohne Rücklagen). Die Steigerungen bezogen sich insbesondere auf die zugezählten Darlehen (+6,7 Mio. €) und die Sanierungszuschüsse (+4,4 Mio. €). Letztgenannte Erhöhung war mit der zweiten einkommensunabhängigen Sanierungsoffensive, welche am 1.1.2013 begann und zuletzt mit Regierungsbeschluss vom 25.11.2014 bis 31.12.2015 verlängert wurde, begründbar.

Demgegenüber stehen auch um 28,2 Mio. € höhere Einnahmen zu Buche. Diese Erhöhung auf 234,6 Mio. € (ohne Rücklagen) resultierte insbesondere aus den Darlehenstilgungen (+27,9 Mio. €). Die Einnahmen aus Darlehenszinsen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um € 358.692 auf 46,2 Mio. €.

Infolge der höheren Tilgungen von Wohnbauförderungsdarlehen kann das Land Tirol die Ausgaben immer mehr mit den Erträgen aus Tilgungen und Zinsen - z.B. im Finanzjahr 2014 mit rd. 90 % - bedecken. Zum Ausgleich der Wohnbauförderungsausgaben war ein Zuschuss des Landes Tirol iHv 26,0 Mio. € notwendig.

In den beiden letzten Finanzjahren waren auch die Darlehenstilgungen um 19,6 Mio. € (2013) und 41,7 Mio. € (2014) höher als die Darlehenszuzahlungen. Diese Entwicklung bewirkte, dass sich die Darlehensforderungen des Landes Tirol per 31.12.2014 auf 3.161,4 Mio. € reduzierten.

TILAK GmbH -  
Änderung der  
Verrechnung

Die im Vorjahresvergleich um 4,8 Mio. € geringeren Ausgaben im Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ sind auf eine verrechnungstechnische Änderung bei den Personalausgaben und Personalkostenersätzen für TILAK-Bedienstete zurückzuführen. Die bisher in sechs Teilabschnitten (42100, 54211, 56011, 56012, 56013 und 56014) erfasste Besoldungsverrechnung der TILAK-Bediensteten erfolgt seit dem Finanzjahr 2014 in einem einzigen Teilabschnitt (56011 „Betriebsabgangsdeckung TILAK“). Darin sind nunmehr sämtliche TILAK-Besoldungsausgaben und -ersätze (+13,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) sowie die Abgangsdeckungsbeiträge und Betriebszuschüsse an die TILAK GmbH (+10,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) enthalten. Neben diesen Ausgabensteigerungen sind im Vergleich zum Vorjahr auch um 11,7 Mio. € höhere Bauinvestitionen der TILAK GmbH verbucht.

Tiroler  
Gesundheitsfonds

Eine kontinuierliche Ausgabensteigerung war in den letzten Jahren auch bei den Zuwendungen des Landes Tirol an den Tiroler Gesundheitsfonds (Teilabschnitt 59000) festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Ausgaben<sup>4</sup> um 5,2 Mio. € oder 5,0 % auf 109,3 Mio. €. Im zehnjährigen Vergleich erhöhten sich diese Zuwendungen um 38,8 Mio. € oder 55,1 %.

<sup>4</sup> Siehe § 4 des Gesetzes vom 16.11.2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 151/2013.

Außerdem ist das Land Tirol gem. Art. 21 Abs. 1 Zif. 2 Art. 15a Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens<sup>5</sup> zu weiteren Beitragsleistungen an den Tiroler Gesundheitsfonds verpflichtet. Diese Beiträge waren im Prüfungszeitraum mit 17,8 Mio. € geringfügig höher als im Vorjahr. Deutlich reduziert haben sich hingegen die über den Tiroler Gesundheitsfonds abgewickelten Investitionsförderungen des Landes Tirol an die Bezirkskrankenhäuser (Teilabschnitt 56100). Diese Förderungen verringerten sich im Finanzjahr 2014 von 5,5 Mio. € auf 0,4 Mio. €.

### Verkehrsverbund Tirol GmbH - Umgliederung

Waren die Leistungen an die Verkehrsverbund Tirol GmbH (VTG) bisher in den Abschnitten 64 („Straßenverkehr“) und 65 („Schienenverkehr“) verrechnet, so sind die vertraglich geregelten Zuwendungen des Landes Tirol seit dem Finanzjahr 2014 einheitlich dem Teilabschnitt 69910 „Verkehrsverbund Tirol GmbH“ zugeordnet. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung aller Leistungen des Landes Tirol an seine 100%ige Tochtergesellschaft. Die verbuchten Zuwendungen (einschließlich Rücklagen) iHv 10,2 Mio. € erhöhten sich im Finanzjahr 2014 um 6,8 Mio. € oder 8,5 % auf 86,8 Mio. €.

### Wirtschaftsförderung

Die um 10,8 Mio. € höheren Ausgaben in der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ resultieren insbesondere aus den Aufenthaltsabgaben (+€ 4,5 Mio. €). Die Aufenthaltsabgabe als ausschließliche Landesabgabe gebührt gem. § 8 Aufenthaltsabgabengesetz<sup>6</sup> den jeweiligen Tourismusverbänden. Sie sind daher im Landeshaushalt summen- gleich als Einnahmen (Abschnitt 92) und Ausgaben (Abschnitt 77) und somit ergebnisneutral abgebildet.

### Finanzwirtschaft

Die größten ausgaben- und einnahmenseitigen Veränderungen sind in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ feststellbar. Wesentliche ausgaben- seitige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betreffen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Bildung Haushaltsrücklage (+80,7 Mio. €),
- Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (+2,9 Mio. €),
- Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz (+3,1 Mio. €),
- Erwerb von Beteiligungen (-3,5 Mio. €),
- Schuldendienst (-6,2 Mio. €) sowie
- Zuführung an den ao. Haushalt (-12,9 Mio. €).

---

<sup>5</sup> Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBl. Nr. 36/2008.

<sup>6</sup> Gesetz vom 2.7.2003 über die Erhebung einer Aufenthaltsabgabe (Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz 2003), LGBl. Nr. 85/2003 idF LGBl. Nr. 150/2012.

Deutliche Einnahmensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch Rücklagenentnahmen (+26,9 Mio. €), Dividendenvergütungen (+18,7 Mio. €), Aufenthaltsabgaben (+4,5 Mio. €), Abgabenertragsanteile (+43,1 Mio. €), Landesumlagen (+1,7 Mio. €), Gemeinde-Bedarfszuweisungen (+2,9 Mio. €), Bundeszuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz (+4,5 Mio. €) und dem Pflegefondsgesetz (+3,0 Mio. €) sowie die Abwicklung des Überschusses aus dem Jahr 2011 (+8,6 Mio. €) erzielt. Die zur Finanzierung des Haushalts notwendige Darlehensaufnahme war hingegen um 1,4 Mio. € geringer als im Vorjahr verbucht.

### **4. Finanzausgleichsbezogene Leistungen**

---

Das F-VG 1948<sup>7</sup> im Allgemeinen und das FAG 2008<sup>8</sup> im Besonderen regeln im Wesentlichen die Kostentragung bestimmter Bereiche (z.B. mittelbare Bundesverwaltung, Besoldungskosten der LandeslehrerInnen), die Verteilung der Besteuerungsrechte und der Abgabenerträge sowie weitere Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften (z.B. Theater, Kinderbetreuung, sprachliche Frühförderung).

Die derzeit geltende Finanzausgleichsperiode war zunächst bis Ende 2013 befristet und wurde zweimal, zuletzt mit BGBl. I Nr. 17/2015, verlängert. Mit der Verlängerung bis Ende 2016 soll der nötige zeitliche Rahmen für Beratungen über eine grundsätzliche Reform geschaffen werden.

Das österreichische Finanzausgleichssystem spielt sich auf mehreren Ebenen ab und stellt sich teilweise als sehr komplex dar. Die Abgabenertragsanteile sowie die Transferzahlungen des Bundes und der Gemeinden sind für die Gebarung des Landes jedenfalls von großer Bedeutung.

#### **4.1. Gemeinschaftliche Bundesabgaben**

---

Rund 85 % der Abgaben sind gemeinschaftliche Bundesabgaben (= Abgabenertragsanteile), welche zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs geteilt werden.

---

<sup>7</sup> Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 - F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948 idF BGBl. I Nr. 51/2012.

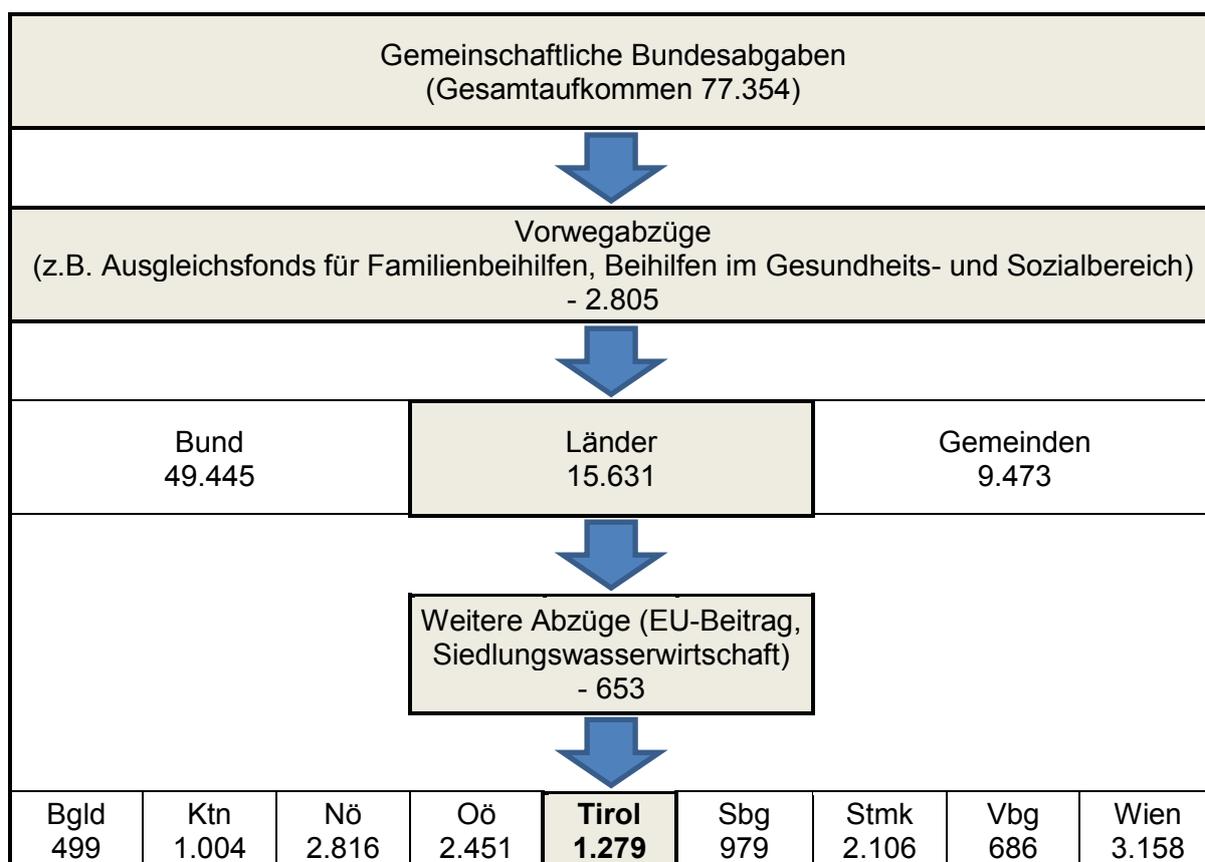
<sup>8</sup> Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2016 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 idF BGBl. I Nr. 17/2015.

## Finanzausgleichsbezogene Leistungen

Primärer  
Finanzausgleich

Die Verteilung der Abgabenertragsanteile erfolgt zuerst auf der Ebene der drei Gebietskörperschaften (Oberverteilung bzw. horizontale Verteilung) und in weiterer Folge auf die einzelnen Länder und Gemeinden (Unterverteilung bzw. vertikale Verteilung). Außerdem sind auch bestimmte Umverteilungen (z.B. Vorwegabzüge) zu berücksichtigen.

Nachfolgendes Diagramm stellt - sehr vereinfacht - den Verteilungsprozess aus Sicht der Länder bzw. des Landes Tirol für das Finanzjahr 2014 dar:



Quelle: BMF; eig. Darstellung

Diagr. 1: Verteilungsprozess der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2014 (Beträge in Mio. €)

Abgaben-  
aufkommen

Nach dem Einbruch des Abgabenaufkommens im Finanzjahr 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise erhöhte sich das österreichweite Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben wieder kontinuierlich, wie nachfolgender Vergleich der Finanzjahre 2010 bis 2014 zeigt:

<b>Jahr</b>	<b>Gemeinschaftl. Bundesabgaben</b>	<b>Vergleich zum Vorjahr</b>
2010	64.353	+3,2 %
2011	68.755	+6,8 %
2012	71.709	+4,3 %
2013	75.091	+4,7 %
2014	77.354	+3,0 %

Quelle: BMF

Tab. 12: Gemeinschaftliche Bundesabgaben 2010 bis 2014 (Beträge in Mio. €)

Das Gesamtaufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben betrug im Finanzjahr 2014 insgesamt 77,4 Mrd. € und war um 2,3 Mrd. € oder 3,0 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zu den Jahren zuvor fiel die Steigerungsrate etwas niedriger aus.

ausgewählte  
Abgabenarten

Der Großteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben entfällt auf fünf Abgabenarten. Deren Aufkommen entwickelte sich in den letzten fünf Finanzjahren wie folgt:

<b>Abgabenart</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Lohnsteuer	20.433	21.784	23.392	24.597	25.942
Umsatzsteuer	22.467	23.391	24.602	24.867	25.472
Körperschaftsteuer	4.633	5.277	5.327	6.018	5.906
Mineralölsteuer	3.854	4.213	4.181	4.165	4.135
Einkommensteuer	2.668	2.678	2.602	3.120	3.384

Quelle: BMF

Tab. 13: Entwicklung Aufkommen ausgewählter Abgaben 2010 bis 2014 (Beträge in Mio. €)

Das Lohnsteueraufkommen erhöhte sich im Beobachtungszeitraum deutlich um rd. 27,0 % und war im Finanzjahr 2014 erstmals höher als das Umsatzsteueraufkommen. Ähnlich hohe Steigerungsraten wiesen auch die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer auf.

## Finanzausgleichsbezogene Leistungen

horizontale Verteilung Mit Ausnahme einzelner Abgabenarten gilt seit dem Finanzjahr 2011 für die horizontale Verteilung folgender Verteilungsschlüssel:

- Bund 67,417 %,
- Länder 20,700 %,
- Gemeinden 11,883 %.

Vorwegabzüge Vor und nach der horizontalen Verteilung werden bestimmte Beitragsleistungen, wie z.B. der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, der Beitrag für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft oder der EU-Beitrag der Länder abgezogen. Beispielsweise haben auf diese Weise die Länder zur teilweisen Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union im Finanzjahr 2014 insgesamt 639,9 Mio. € eingebracht. Hiervon entfiel auf das Land Tirol ein Anteil von 54,6 Mio. €.

Anteil Land Tirol Unter Berücksichtigung dieser Vorwegabzüge gelangten im Finanzjahr 2014 14,9 Mrd. € zur Verteilung auf alle neun Bundesländer. Davon erhielt das Land Tirol rd. 1,3 Mrd. € oder 8,5 %. Bezogen auf das Einnahmenvolumen des Landeshaushalts entspricht dies einem Anteil von 36,5 %.

Abgabenarten Die folgende Darstellung zeigt die dem Land Tirol zugeteilten Abgabenertragsanteile der Finanzjahre 2013 und 2014 - bezogen auf die einzelnen Abgabenarten:

Abgabenart	2013	2014	Änderung
<b>Einkommen- und Vermögenssteuern</b>			
Einkommensteuer	49,3	53,9	4,7
Lohnsteuer	405,3	430,0	24,7
Kapitalertragsteuer I	22,1	26,7	4,7
Kapitalertragsteuer II auf sonstige Erträge	21,6	20,2	-1,4
Körperschaftsteuer	101,6	100,2	-1,4
Abgeltungssteuer Schweiz	12,1	0,4	-11,7
Abgeltungssteuer Liechtenstein	-	4,1	4,1
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,5	0,0	-0,5
Stiftungseingangssteuer	0,2	0,5	0,3
Wohnbauförderungsbeitrag	59,5	61,2	1,7
Stabilitätsabgabe	8,0	6,7	-1,3
<b>SUMME Einkommen- und Vermögenssteuern</b>	<b>680,1</b>	<b>703,9</b>	<b>23,8</b>

<b>Abgabenart</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung</b>
<b>Sonstige Steuern</b>			
Umsatzsteuer	372,2	384,0	11,8
Tabaksteuer	27,8	28,8	1,0
Biersteuer	3,3	3,3	0,1
Mineralölsteuer	70,3	70,1	-0,2
Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer	2,2	3,0	0,8
Kapitalverkehrssteuern	1,1	1,3	0,2
Energieabgabe	15,0	14,4	-0,5
Normverbrauchsabgabe	7,7	7,4	-0,3
Flugabgabe	1,7	1,7	0,0
Versicherungssteuer	17,8	18,7	0,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	30,1	36,1	6,0
KFZ-Steuer	0,6	0,6	0,1
Konzessionsabgabe	4,2	4,2	0,0
<b>SUMME sonstige Steuern</b>	<b>554,0</b>	<b>573,7</b>	<b>19,7</b>
Kunstförderungsbeitrag	0,3	0,3	0,0
Spielbankenabgabe	1,3	1,3	0,0
<b>SUMME Abgabenertragsanteile</b>	<b>1.235,7</b>	<b>1.279,3</b>	<b>43,5</b>

Quelle: BMF

Tab. 14: Abgabenertragsanteile für das Land Tirol 2013 und 2014 (Beträge in Mio. €)

Die Abgabenertragsanteile waren im Finanzjahr 2014 um 43,5 Mio. € oder 3,5 % höher als im Vorjahr. Diese Steigerung ist insbesondere auf die höheren Lohnsteuer- und Umsatzsteueraufkommen zurückzuführen. Eine relativ hohe Steigerung (+6,0 Mio. €) war auch bei der seit 1.3.2014 geänderten motorbezogenen Versicherungssteuer<sup>9</sup> festzustellen.

Für die Länder ist die Entwicklung der Wohnbauförderungsbeiträge bedeutend, da sie vom diesbezüglichen Aufkommen - entgegen dem einheitlichen Verteilungsschlüssel - 80,55 % erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr bewirkte das um 20,6 Mio. € höhere Aufkommen für das Land Tirol zusätzliche Einnahmen iHv 1,7 Mio. €.

Die Republik Österreich schloss mit der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein Steuerabkommen über das bei dortigen Banken veranlagte Kapitalvermögen. Sie gelten seit

<sup>9</sup> Siehe Art. 9 Abgabenänderungsgesetz 2014 - AbgÄG 2014, BGBl. I Nr. 13/2014.

## Finanzausgleichsbezogene Leistungen

1.1.2013 (Schweiz) und 1.1.2014 (Liechtenstein). Die der österreichischen Finanzverwaltung in beiden Finanzjahren überwiesenen Abgeltungssteuern iHv 981,2 Mio. € bewirkten für das Land Tirol Einnahmen iHv 16,6 Mio. €, wobei der größere Anteil auf das Finanzjahr 2013 entfiel.

### Zahlungsfluss

Die Abgabenertragsanteile werden den Ländern und Gemeinden zunächst monatlich, auf Basis des Steueraufkommens des zweitvorangegangenen Monats, vorschussweise überwiesen. Nach Kenntnis des vorläufigen Bundesergebnisses des vorangegangenen Finanzjahres - in der Regel im März - erstellt das Bundesministerium für Finanzen eine Zwischenabrechnung, welche meist ident mit der endgültigen Abrechnung ist.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Abgabenertragsanteile der letzten fünf Finanzjahre einerseits nach den tatsächlichen haushaltswirksamen Zahlungsflüssen und andererseits „periodenrein“, d.h. die Zwischenabrechnungen sind den betreffenden Finanzjahren zugeordnet:

Finanzjahr	Haushalt	periodenrein
2010	1.041,8	1.063,5
2011	1.148,0	1.149,5
2012	1.179,2	1.170,4
2013	1.236,2	1.235,7
2014	1.279,4	1.279,3

Tab. 15: Entwicklung der Abgabenertragsanteile (Beträge in Mio. €)

Die Zwischenabrechnungen sind im Vorhinein nicht absehbar und können unterschiedlich hoch ausfallen. Daraus lassen sich auch die teils größeren Abweichungen (z.B. im Finanzjahr 2010) erklären.

### Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die Finanzverwaltung des Landes Tirol die Entwicklung der Abgabenertragsanteile sehr gut einschätzte. Die Erhöhung der Abgabenertragsanteile war bereits im Voranschlag im tatsächlichen Ausmaß berücksichtigt.

### Ergebnis

Der LRH stellt fest, dass sich die Abgabenertragsanteile im Beobachtungszeitraum kontinuierlich um 215,8 Mio. € erhöhten.

## 4.2. Transferzahlungen

Die zahlreichen Transferverflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften ergeben sich insbesondere aus dem FAG 2008, aber auch aus mehreren bundes- und landesgesetzlichen sowie vertraglichen Regelungen.

### Nachweise

Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 2 VRV 1997 ist dem RA ein Nachweis über die Transferzahlungen von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts anzuschließen. Der RA 2014 enthält auf den Seiten 272 bis 282 Nachweise über die finanziellen Beziehungen des Landes Tirol zu anderen Gebietskörperschaften und sonstigen Körperschaften. Diese Nachweise stellen sich - zusammengefasst - wie folgt dar:

	<b>Transfers an</b>	<b>Transfers von</b>
Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	2.545.311	695.829.345
Länder, Landesfonds und Landeskammern	149.489.212	22.084.001
Gemeinde, Gemeindeverbände und Gemeindefonds	136.757.984	152.596.648
Sozialversicherungsträger	3.318.856	2.220.361
sonstige Träger des öffentlichen Rechts	219.614	2.048.111
<b>Summe</b>	<b>292.330.977</b>	<b>874.778.465</b>

Tab.16: Transferzahlungen an/von öffentliche(n) Rechtsträgern(n) (Beträge in €)

### Ergebnis

Der LRH stellt fest, dass die dargestellten Summen mittels SAP-Abfragen nachvollziehbar waren. Weiters ergaben sich beim Abgleich mit der Beilage „Rechnungsquerschnitt“ (Seite 374 und 375), in dem die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (Kennziffern 26 und 44) und die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (Kennziffern 14 und 34) ausgewiesen waren, keine Abweichungen.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die Analyse der obigen Tabelle, wobei der LRH die wesentlichen Positionen untersuchte:

### Transferzahlungen an Träger des öffentliche Rechts

Die vom Land Tirol geleisteten Transferzahlungen beziehen sich großteils auf Zahlungen an den Tiroler Gesundheitsfonds (127,4 Mio. €) und die Gemeinden Tirols (136,8 Mio. €).

## Finanzausgleichsbezogene Leistungen

Bei den Gemeindefinanzleistungen handelt es sich im Wesentlichen um

- Bundeszuschüsse, welche das Land Tirol vom Bund erhält und an die Gemeinden weiterzuleiten hat (z.B. für Hochwasserschäden, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts),
- Personalkostenersatz für Kindergärten und Landesberufsschulen oder
- Förderungen für Investitions- oder sonstige Zwecke (z.B. Kindergarteninvestitionen, Kinderbetreuung, Musikschulen, regionale und kommunale Nahverkehrsvorhaben, Waldaufsichtskosten).

Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die von anderen Gebietskörperschaften erhaltenen Transferzahlungen sind ein wesentlicher Teil der Gebarung des Landes Tirol. Diese Transferzahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 53,2 Mio. € oder 6,5 % auf 874,8 Mio. €. Der Großteil davon entfiel auf Bundeszahlungen.

Transferzahlungen des Bundes

Die Summe der Transferzahlungen des Bundes an das Land Tirol (ohne Abgabenertragsanteile) erhöhte sich im Finanzjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 31,1 Mio. € oder 4,7 % auf 695,8 Mio. €. Dabei handelt es sich insbesondere um Ersätze der Personal- und Pensionsleistungen für LandeslehrerInnen gem. § 4 FAG 2008 iHv 463,6 Mio. €. Die weiteren Zahlungen bezogen sich auf Bedarfszuweisungen, welche dem Gemeindeausgleichsfonds weiterzuleiten waren (101,4 Mio. €), sowie mehrere zweckgebundene Bundeszuschüsse (z.B. für die Krankenanstaltenfinanzierung, für das Klinikbauprogramm, für die Kinderbetreuung und sprachliche Frühförderung, für die Abgangsdeckung der Landestheater, für das Flüchtlingswesen oder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege).

Transferzahlungen der Gemeinden

Die Summe der Transferzahlungen der Gemeinden an das Land Tirol erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. € oder 4,1 % auf 152,6 Mio. €. Hiervon entfielen 99,0 Mio. € oder 64,9 % auf den Sozialbereich (Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Pflegesicherung, Sozialsprengel, Flüchtlingswesen). Weitere Beiträge hatten die Gemeinden für den Betriebs- und Investitionsaufwand der Landesberufsschulen (5,8 Mio. €), das Tiroler Musikschulwerk (11,2 Mio. €) die Jugendwohlfahrt (12,6 Mio. €), die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (6,6 Mio. €), den bodengebundenen Rettungsdienst (7,1 Mio. €) oder die Übernahme des BKH Hall i.T. in den TILAK-Verbund (3,5 Mio. €) zu leisten.

Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass der im RA 2014 dargestellte Nachweis lediglich die unmittelbaren, haushaltswirksamen Transferleistungen der Gemeinden an das Land Tirol enthält. Nicht dargestellt sind die Landesumlage iHv 59,7 Mio. € und weitere Pflichtzahlungen der Gemeinden an mehrere Fonds (z.B. Tiroler Gesundheitsfonds, Sportförderungsfonds, Landesgedächtnisstiftung). Der gesetzliche Gemeindeanteil an der Krankenanstaltenfinanzierung <sup>10</sup> betrug beispielsweise im Finanzjahr 2014 109,3 Mio. €.
Bewertung	Die Darstellungen dokumentieren das Ausmaß der teils komplexen finanziellen Verflechtungen, die es auf Grund des FAG 2008 und anderer Grundlagen gibt. Die wechselseitigen Zahlungsflüsse zwischen den Gebietskörperschaften sind idR das Ergebnis politischer Prozesse und damit verbundener Zielsetzungen (z.B. Ausgleich zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gebietskörperschaften). Literatur und Studien sehen diese vielfältigen Verflechtungen sehr kritisch. Sie mahnen eine Reform des Finanzausgleichs im Sinne des Zusammenführens von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung und der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ein.

## **5. Bauvorhaben des Landes**

---

Die Bauvorhaben des Landes Tirol, welche bis zum Jahr 2013 überwiegend im ao. Haushalt budgetiert wurden, sind nunmehr den betreffenden Gruppen des o. Haushalts zugeordnet.

Sammelnachweis über die Landeshochbauten	Die wesentlichen Hochbauvorhaben des Landes Tirol (inkl. der TILAK-Bauvorhaben) sind im RA 2014 als „Sammelnachweis über die Landeshochbauten“ mit einem Gesamtbetrag iHv 67,6 Mio. € angeführt.
--	--

Neben diesen „Landeshochbauten“ tätigte das Land Tirol noch weitere „Bauausgaben“. Im Besonderen sind hier der Straßen-, Brücken- und Tunnelbau, der Wasserbau sowie der Schienen- und sonstige Verkehrswegebau anzuführen.

Der LRH ermittelte aus allen Gruppen die „Bauausgaben“ für Neu-, Zu- und Umbauten sowie für die Instandhaltung und fasste sie in der nachstehenden Tabelle zusammen:

---

<sup>10</sup> Siehe § 5 Abs. 1 Gesetz vom 16.11.2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 151/2013.

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Minder- ausgaben (-)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	7,2	6,4	-0,8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,4	0,4	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	24,3	17,4	-6,9
3	Kunst, Kultur und Kultus	18,0	16,4	-1,6
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3,5	3,5	0,0
5	Gesundheit	79,5	68,9	-10,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	109,5	106,9	-2,6
7	Wirtschaftsförderung	9,7	9,5	-0,2
8	Dienstleistungen	5,3	3,6	-1,7
9	Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe Bauausgaben</b>	<b>257,4</b>	<b>233,0</b>	<b>-24,4</b>

Tab. 17: Bauausgaben im Jahr 2014 (Beträge in Mio. €)

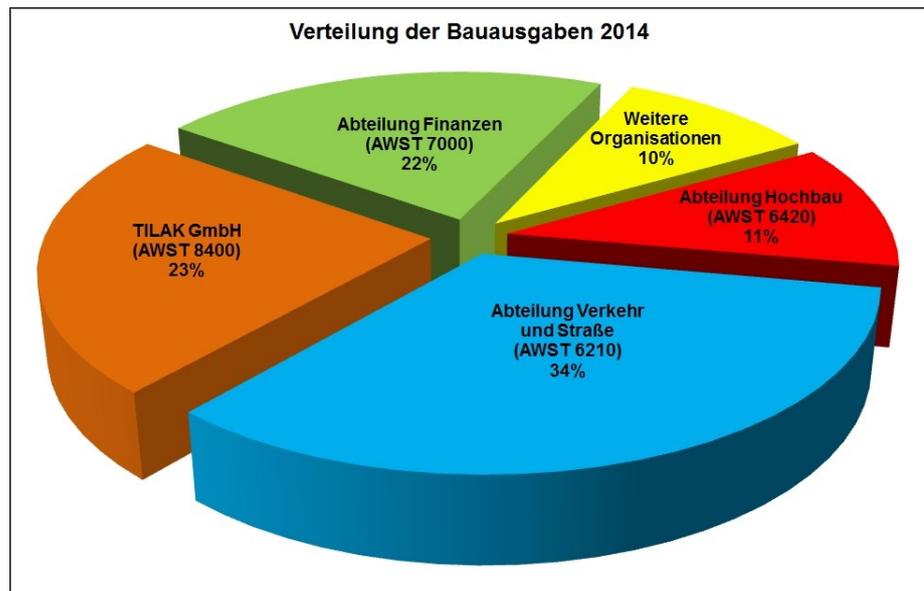
Die im VA 2014 budgetierten „Bauausgaben“ wurden in jeder einzelnen Gruppe eingehalten oder unterschritten.

Von den „Bauausgaben“ des Finanzjahres 2014 iHv insgesamt 233,0 Mio. € entfielen nach den Berechnungen das LRH rd. 90 % auf die vier anweisenden Stellen

- Abteilung Verkehr und Straße (AWST 6210),
- Abteilung Hochbau (AWST 6420),
- Abteilung Finanzen (AWST 7000) sowie die
- TILAK GmbH (AWST 8400).

**Verteilung**

Die „Bauausgaben“ des Haushaltsjahres 2014 verteilen sich wie folgt auf die anweisenden Stellen:



Diagr. 2: Verteilung der Bauausgaben 2014 nach anweisenden Stellen

Im Folgenden führt der LRH die Bauvorhaben mit den größten Abweichungen zwischen dem VA 2014 und dem RA 2014 an und stellt die Gründe für die Abweichungen dar.

### 5.1. Abteilung Verkehr und Straße

Für die Abteilung Verkehr und Straße waren im Jahr 2014 für Straßenbau- und -planungsmaßnahmen 92,5 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben für Planungs- und Baumaßnahmen betragen insgesamt 78,2 Mio. €. Wesentliche Abweichungen vom Jahresbudget ergaben sich vor allem im Bereich der Verkehrsplanung.

#### Regionalbahn

Die Tiroler Landesregierung beschloss im Jahr 2010 einen Finanzierungsbeitrag für die Etappe 1a der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 iHv 15,9 Mio. €. Ein weiterer Beschluss umfasste einen zusätzlichen Beitrag von 12,1 Mio. € für die Etappe 2a (Abschnitt Sillpark bis Leipzigerplatz) sowie für Planungsleistungen der Etappen 1 - 4. Im Finanzjahr 2014 war dafür die Finanzposition „Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn“ iHv 17,4 Mio. € budgetiert. Aus dieser Finanzposition wurden 3,5 Mio. € ausgegeben und der Jahresverfügungsrest iHv 13,9 Mio. € einer Rücklage zugeführt.

#### LKW-Kontrollstellen

Für die Errichtung und Sanierung von LKW-Kontrollstellen sah der VA 2014 rd. 2,8 Mio. € vor. Durch Verzögerungen in der Projektierung wurden hier nur 1,5 Mio. € für Planungsleistungen ausgegeben.

Finanzierungsbeitrag ASFINAG	Bei der Umgestaltung der Anschlussstelle Wiesing beteiligte sich das Land Tirol mit einem Finanzierungsbeitrag, der im Jahr 2014 mit 0,8 Mio. € budgetiert war. Da die ASFINAG im Finanzjahr 2014 keine diesbezügliche Rechnung vorlegte, erfolgten bei dieser Finanzposition keine Ausgaben.
Instandhaltung von Straßenbauten	Die Mehrausgaben iHv 1,4 Mio. € bei der Finanzposition „Instandhaltung von Straßenbauten“ begründen sich durch den sehr milden Winter im Kalenderjahr 2014. Die frei werdenden Mittel, die ursprünglich für den Winterdienst (Streugutmittel, Frächter) reserviert waren, konnten für dringend erforderliche Instandhaltungsarbeiten an Landesstraßen verwendet werden, die in den Vorjahren zurückgestellt werden mussten.

### **5.2. Abteilung Hochbau**

---

Die Bauvorhaben der Abteilung Hochbau waren im Jahr 2014 mit 29,3 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben für Baumaßnahmen betragen insgesamt 26,1 Mio. €. Wesentliche Abweichungen vom Jahresbudget gab es beim Neubau des Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen und beim Neubau des Management Center Innsbruck (MCI).

Sammlungs- und Forschungszentrum	Für den Neubau des Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen waren für das Jahr 2014 rd. 2,4 Mio. € budgetiert. Auf Grund des Umwidmungsverfahrens und der aufwändigen Planungsarbeit durch die komplexen inhaltlichen Vorgaben kamen im Haushaltsjahr 2014 nur Ausgaben iHv rd. 1,2 Mio. €, überwiegend für Planungsleistungen, zur Abrechnung. Über den Differenzbetrag von rd. 1,2 Mio. € wurde eine Rücklage gebildet.
Neubau MCI	Im Jahr 2014 waren für den Neubau des MCI rd. 0,7 Mio. € im Wesentlichen für den Architekturwettbewerb und Planungsleistungen budgetiert. Auf Grund noch ungeklärter Grundstücksfragen und Planungsänderungen durch die Anpassung des Raum- und Funktionsprogramms an eine reduzierte Studierendenzahl wurden nur rd. € 60.000 ausgegeben.

### **5.3. Abteilung Finanzen**

---

Landesbeiträge und Zuwendungen	Als „Bauausgaben“ der Abteilung Finanzen fasste der LRH die Landesbeiträge und verschiedenen Zuwendungen zusammen. Beispielfähig sind hier die Beiträge für die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG, für die staatliche Wildbach- und
--------------------------------	---

Lawinenverbauung, für den Neubau der Landesfeuerweherschule und Zuwendungen zur Instandhaltung von Mautstraßen angeführt.

Rücklagen

Des Weiteren verbucht die Abteilung Finanzen die bereits oben angeführten Rücklagen (Regionalbahn usw.). Hinsichtlich der Rücklagen wird auf das entsprechende Kapitel in diesem Bericht verwiesen.

#### **5.4. TILAK GmbH**

---

Krankenhaus-  
ausbauprogramm

Im Haushalt des Landes Tirol waren im Jahr 2014 für Bauinvestitionen der TILAK GmbH in verschiedenen Abschnitten insgesamt rd. 65,1 Mio. € budgetiert. Die TILAK GmbH finanzierte damit Bauinvestitionen iHv 54,7 Mio. €.

Innere Medizin

Für den Neubau der Inneren Medizin waren 10,0 Mio. € budgetiert. Auf Grund der mit der Entwurfsplanung (BK II) gegenüber den genehmigten Kosten der Vorentwurfsplanung (BK I) ermittelten Baukostenmehrung verfügte der TILAK-Vorstand im Juli 2014 einen Planungsstopp.

Nach Erhebung von Einsparungspotentialen genehmigte der TILAK-Vorstand im November 2014 die Fortführung der Entwurfsplanung mit der Zielvorgabe, den vorgegebenen Kostenrahmen für den Neubau der Inneren Medizin einzuhalten.

Für den Abriss des Altbaus und (Um-)Planungsleistungen wurden im Finanzjahr 2014 daher nur 2,6 Mio. € ausgegeben und rd. 6,1 Mio. € einer Rücklage zugeführt.

Kinder- und  
Herzzentrum

Die Bauarbeiten für den Bauabschnitt II des Kinder- und Herzzentrums konnten im Jahr 2014 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Im Haushalt 2014 waren hierfür 41,3 Mio. € budgetiert, 37,2 Mio. € gelangten zur Abrechnung. Ein Betrag iHv 5,0 Mio. € wurde einer Rücklage zugeführt.

Klinik-2015

Das Projekt „Klinik-2015“ umfasste in den Jahren 2001 - 2014 Investitionen mit geschätzten Gesamtkosten iHv 581,8 Mio. €, an denen sich der Bund mit 50 % der Kosten beteiligt.

Die kumulierte Mittelbedarfsplanung aus dem Vertrag „Klinik-2015“ sah bis Ende 2014 „Sollausgaben“ iHv 581,4 Mio. € vor. Dem gegenüber steht ein angemeldeter Mittelbedarf iHv 460,5 Mio. € und somit ein Differenzbetrag von rd. 120,9 Mio. €.

## Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

---

Der LRH empfahl der TILAK GmbH bereits im Bericht über den RA 2010 entsprechende Verhandlungen mit dem Bund über die vollständige Umsetzung des Investitionsprogramms über das Jahr 2014 hinaus zu führen. Der Projektzeitraum für die betreffenden Bauvorhaben wurde daraufhin bis Ende des Jahres 2017 verlängert.

**Einnahmen** Als „baubezogene“ Einnahmen sah der VA 2014 einen Bundeszuschuss für das Klinikausbauprogramm und einen Investitionszuschuss des Tiroler Gesundheitsfonds iHv 29,9 Mio. € vor.

**Mindereinnahmen** Die erwähnten Minderausgaben im Krankenhausausbauprogramm führten zu geringeren Zuschüssen von insgesamt 25,6 Mio. € und somit zu Mindereinnahmen iHv 4,3 Mio. €.

## 6. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

---

### 6.1. Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

---

Gemäß § 7 Abs. 3 und Anlage 4 VRV ist für die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Bezeichnung der 6. Dekade des Ansatzes maßgebend. Die Darstellung der entsprechenden Ausweise erfolgt auf den Seiten 270 -271 des RA 2014.

Die Finanzkennziffer (FKZ) ermöglicht es, Gebarungsgruppen zusammenzufassen und die Ausgaben in Pflicht- und Ermessensausgaben zu unterteilen.

**Verteilungsübersicht** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben des Haushalts auf Pflicht- und Ermessensausgaben in den Jahren 2012 - 2014:

	2012		2013		2014	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	2.531,8	74,9	2.627,6	78,8	2.724,1	77,8
Ermessensausgaben	847,4	25,1	708,1	21,2	778,8	22,2
<b>Summe</b>	<b>3.379,2</b>	<b>100,0</b>	<b>3.335,7</b>	<b>100,0</b>	<b>3.502,9</b>	<b>100,0</b>

Tab. 18: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Gesamtausgaben in den Jahren 2012 - 2014

**Ermessensausgaben**

Zu den Ermessensausgaben zählen die „Amtssachausgaben“ (FKZ 1), die „Ausgaben für Anlagen“ (FKZ 3), die „Förderungsausgaben“ (FKZ 5 und 7) und die „Sonstigen Sachausgaben“ (FKZ 9). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben des Haushalts in den Jahren 2012 - 2014:

	2012		2013		2014	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Amtssachausgaben (1)	28,2	3,3	26,6	3,8	24,9	3,2
Ausgaben für Anlagen (3)	105,2	12,4	112,2	15,8	120,8	15,5
Förderungsausgaben (5 + 7)	242,1	28,6	239,4	33,8	240,5	30,9
Sonstige Sachausgaben (9)	471,9	55,7	329,9	46,6	392,6	50,4
<b>Summe</b>	<b>847,4</b>	<b>100,0</b>	<b>708,1</b>	<b>100,0</b>	<b>778,8</b>	<b>100,0</b>

Tab. 19: Verteilung der Ermessensausgaben in den Jahren 2012 - 2014

**Zuschuss Hypo Tirol Bank AG 2012**

Die hohen sonstigen Sachausgaben im Jahr 2012 erklären sich vor allem durch den vom Land Tirol geleisteten Zuschuss an die Hypo Tirol Bank AG (220,0 Mio. €). In den Folgejahren kam es zu keinen weiteren Zahlungen an die Hypo Tirol Bank AG, wodurch sich der Anteil der „sonstigen Sachausgaben“ an den gesamten Ermessensausgaben wieder verringerte.

**Einnahmen**

Die Einteilung der Einnahmen erfolgt in „Einnahmen mit Zweckwidmung“ (FKZ 0 - 3), zu denen die Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung und die zweckgebundenen Einnahmen gehören und in „Sonstige Einnahmen“ (FKZ 4 - 9).

Die „Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung“ umfassen jene Einnahmen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind unter den „Sonstigen Einnahmen“ zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gliederung der Einnahmen des Haushalts der Jahre 2012 - 2014 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

## Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

	2012		2013		2014	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.573,4	46,6	1.433,3	43,0	1.537,1	43,9
Sonstige Einnahmen	1.805,8	53,4	1.902,4	57,0	1.965,9	56,1
<b>Summe</b>	<b>3.379,2</b>	<b>100,0</b>	<b>3.335,7</b>	<b>100,0</b>	<b>3.502,9</b>	<b>100,0</b>

Tab. 20: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen des Haushalts 2012 - 2014

TIWAG-Zahlung  
2012

Der Hauptgrund für die hohen Einnahmen mit Zweckwidmung im Jahr 2012 war die geleistete Dividendenzahlung der TIWAG an das Land Tirol iHv 230,0 Mio. € (zur Finanzierung des Zuschusses an die Hypo Tirol Bank AG). In den Folgejahren kam es zu keinen weiteren diesbezüglichen Zahlungen der TIWAG, wodurch sich der Anteil der „Einnahmen mit Zweckwidmung“ an den gesamten Einnahmen wieder verringerte.

### 6.2. Auswertung nach Aufgabenbereichen

Die Gliederung in 17 Aufgabenbereiche beruht auf einem von den Vereinten Nationen empfohlenen System („UNO-Kennziffern“) und entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden.

Der betreffende Nachweis wird im RA 2014 auf den Seiten 366 - 367 geführt. Die Ausgaben, Einnahmen und Salden nach Aufgabenbereichen stellen sich wie folgt dar:

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
11	Erziehung und Unterricht	504,7	383,5	-121,1
12	Forschung und Wissenschaft	22,3	4,6	-17,7
13	Kunst	86,9	28,7	-58,2
14	Kultus	2,0	0,1	-1,9
21	Gesundheit	700,3	466,4	-233,9
22	Soziale Wohlfahrt	524,3	254,2	-270,1
23	Wohnungsbau	296,6	266,4	-30,2
32	Straßen	119,0	15,9	-103,1
33	Sonstiger Verkehr	110,2	25,1	-85,1
34	Land- und Forstwirtschaft	84,0	5,3	-78,7
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	4,8	4,2	-0,6

<b>Kennziffer</b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Saldo</b>
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	33,6	0,4	-33,2
37	Öffentliche Dienstleistungen	2,9	0,0	-2,9
38	Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)	79,8	4,8	-75,0
41	Landesverteidigung	0,1	0,0	-0,1
42	Staats- und Rechtssicherheit	11,6	2,2	-9,4
43	Übrige Hoheitsverwaltung	919,9	2.041,1	1.121,2
<b>Summe</b>		<b>3.502,9</b>	<b>3.502,9</b>	<b>0,0</b>

Tab. 21: Ausgaben, Einnahmen, Salden - Auswertung nach Aufgabenbereichen (Beträge in Mio. €)

übrige Hoheitsverwaltung

Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ stellt sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig die betragsmäßig größte Position dar. Ein großer Teil dieser Ausgaben bezieht sich auf die Personalausgaben für die Landesbediensteten in der Hoheitsverwaltung mit einem Betrag von 153,0 Mio. € sowie die Pensionsleistungen für LandesbeamtInnen (ohne berufsbildende Schulen und Landesberufsschülerheime) iHv 67,7 Mio. € und LandeslehrerInnen iHv 151,3 Mio. €. Weiters sind diesem Bereich u.a. die Bildung der Haushaltsrücklage (246,6 Mio. €), die Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (101,4 Mio. €) sowie der Schuldendienst (58,3 Mio. €) zugeordnet.

Zu den Einnahmen zählen insbesondere die Abgabenertragsanteile (1.279,4 Mio. €), die Bedarfszuweisungen (101,4 Mio. €) sowie die ausschließlichen Landesabgaben (83,6 Mio. €) und die Landesumlage (59,7 Mio. €).

Mit dem positiven Saldo aus dem Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“, der sich gegenüber dem Vorjahr um 22,1 Mio. € erhöhte, werden die negativen Saldi der übrigen Bereiche ausgeglichen.

Weitere Schwerpunkte bei der Auswertung nach Aufgabenbereichen stellten die Kennziffern 11 „Erziehung und Unterricht“, 21 „Gesundheit“ und 22 „Soziale Wohlfahrt“ dar.

Aufgabenbereiche  
Erziehung und  
Unterricht,  
Gesundheit

Bei den Aufgabenbereichen „Erziehung und Unterricht“ und „Gesundheit“ liegen die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Personalkosten der LandeslehrerInnen und der der TILAK GmbH zugewiesenen Landesbediensteten (vgl. Kapitel „Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge“).

## Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

**Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt** Die Ausgaben der „Sozialen Wohlfahrt“ betreffen vor allem die Abschnitte 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und 42 „Freie Wohlfahrt“, denen die Maßnahmen der hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung, der Behindertenhilfe und der Flüchtlingshilfe zugeordnet sind.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem die Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern sowie die Beiträge von Bund und Gemeinden und die Straf gelder gem. § 15 VStG<sup>11</sup> von Bedeutung.

**Nettosozialaufwand** Die anfallenden Ausgaben werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Einnahmen (= Nettosozialaufwand) zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden Tirols im Verhältnis 65 : 35 aufgeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die diesbezüglichen Endabrechnungen der Abteilung Soziales des Jahres 2014:

	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Anteil Land Tirol</b>	<b>Anteil Gemeinden</b>
Hoheitliche Mindestsicherung	47,1	2,3	44,8	29,1	15,7
Privatrechtliche Mindestsicherung	148,8	75,7	73,1	47,5	25,6
Mobile Dienste	39,7	10,3	29,4	19,1	10,3
Behindertenhilfe	144,1	13,3	130,8	85,0	45,8
AsylwerberInnen	14,5	10,3	4,2	2,7	1,5
<b>Summe</b>	<b>394,2</b>	<b>112,0</b>	<b>282,3</b>	<b>183,5</b>	<b>98,8</b>

Tab. 22: Endabrechnung 2014 - Abteilung Soziales (Beträge in Mio. €)

**Hinweis** Der LRH weist darauf hin, dass die Straf gelder gem. § 15 VStG im dargestellten Nettosozialaufwand nicht enthalten sind. Auf Grund eines Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 6.12.2005 verbleiben 35 % der Straf gelder beim Land Tirol, 65 % erhalten die Gemeinden. Von den im Jahr 2014 eingebrachten Straf geldern iHv rd. 8,7 Mio. € erhielten die Gemeinden somit rd. 5,7 Mio. €.

<sup>11</sup> Gemäß Verwaltungsstrafgesetz 1991 - VStG, BGBl. Nr. 51/1991, sind dies die nicht zweckgewidmeten Straf gelder.

### 6.3. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Tirol getrennt nach

- der laufenden Gebarung,
- der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
- den Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Rechnungsquerschnittes für die Jahre 2012 - 2014:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2012 - 2014	2012	2013	2014
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.968,2	2.901,4	2.992,9
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.753,6	2.676,2	2.746,8
<b>Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>214,6</b>	<b>225,2</b>	<b>246,2</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	34,1	34,2	44,3
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	204,1	192,5	201,9
<b>Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)</b>	<b>-170,0</b>	<b>-158,2</b>	<b>-157,6</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	376,9	395,7	452,8
Ausgaben aus Finanztransaktionen	421,4	467,0	554,3
<b>Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)</b>	<b>-44,6</b>	<b>-71,3</b>	<b>-101,4</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)</b>	<b>0,0</b>	<b>-4,3</b>	<b>-12,9</b>

Tab. 23: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2012 - 2014 (Beträge in Mio. €)

Ergebnis der  
laufenden Gebarung

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) verbesserte sich von 225,2 Mio. € im Jahr 2013 auf 246,2 Mio. € im Jahr 2014 (rd. 21,0 Mio. €). Die Einnahmen der laufenden Gebarung stiegen gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 91,5 Mio. €, gleichzeitig erhöhten sich aber auch die Ausgaben der laufenden Gebarung um rd. 70,6 Mio. € (v.a. durch höhere sonstige laufende Transferausgaben).

öffentliches Sparen  
(Saldo 1)

Das öffentliche Sparen bezeichnet den Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung. Ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung zeigt an, dass Mittel für die Finanzierung der Vermögensgebarung und für Finanztransaktionen zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der „öffentlichen Sparquote“ wird das „öffentliche Sparen“ im Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung gesetzt. Demnach ergab sich für das Jahr 2014 eine Sparquote von 9,0 %. Im Vorjahr lag die Sparquote bei 8,4 %.

## Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

---

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigt die Investitionen des Landes Tirol. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an öffentliche und private Rechtsträger. Die Einnahmen betreffen Veräußerungen von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen und privaten Rechtsträgern. Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) spiegelt das Investitionsverhalten des Landes Tirol wider und lässt bei mehrjähriger Betrachtung auch eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaus oder Vermögensabbaus zu. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Saldo 2 konstant bei 158,0 Mio. €.
Finanztransaktionen	Im Finanzjahr 2014 sind die Einnahmen aus Finanztransaktionen gegenüber dem Vorjahr um rd. 57,1 Mio. € gestiegen, v.a. auf Grund vermehrter Rücklagenentnahmen und höherer Einnahmen aus der Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen. Die Ausgaben aus Finanztransaktionen sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund höherer Rücklagenzuführungen um 87,3 Mio. € gestiegen. Daraus resultierte ein negativer Saldo der Finanztransaktionen iHv rd. -101,4 Mio. € (Saldo 3).
Jahresergebnis	Der Überschuss in der laufenden Gebarung (Saldo 1) und die Abgänge in der Vermögensgebarung (Saldo 2) und bei den Finanztransaktionen (Saldo 3) führten im Jahr 2014 zu einem negativen Jahresergebnis iHv -12,9 Mio. €.

### 6.4. Finanzierungssaldo

---

Bei der Ableitung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“) wird das Jahresergebnis des Haushalts um die Abschnitte 85 - 89 (wirtschaftliche Unternehmungen sowie Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und die Finanztransaktionen wie folgt bereinigt:

Ableitung des Finanzierungssaldos	2012	2013	2014
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	44,9	66,8	88,4
Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	-0,4	0,0	0,0
<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>44,5</b>	<b>66,8</b>	<b>88,5</b>

Tab. 24: Berechnung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“) (Beträge in Mio. €)

Interpretation	Das Maastricht-Ergebnis zeigt die Eigenfinanzierungskraft des Landes Tirol ohne Finanztransaktionen. Das bedeutet, dass Finanztransaktionen, wie z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerungen von Beteiligungen oder auch Schuldenaufnahmen das Maastricht-Ergebnis nicht verbessern. Umgekehrt wird das Maastricht-Ergebnis durch Rücklagenzuführungen, Erwerb von Beteiligungen oder Schuldentilgungen auch nicht verschlechtert.
Maastricht-Überschuss 2014	Das „Maastricht-Ergebnis“ gem. VRV-Rechnungsquerschnitt des Landes Tirol wies für das Jahr 2014 einen Finanzierungssaldo iHv rd. 88,5 Mio. € aus. Gemäß ESVG 95 erfolgen in Abstimmung mit der Statistik Austria noch weitere Adaptionen (z.B. Einberechnung der Ergebnisse außerbudgetärer Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind). Unter Berücksichtigung dieser Adaptionen betrug das Maastricht-Ergebnis laut ESVG 95 im Jahr 2014 rd. 98,8 Mio. €.
Österreichischer Stabilitätspakt 2012	Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 soll sichergestellt werden, dass alle Gebietskörperschaften Österreichs ihren Beitrag zur Haushaltsdisziplin leisten. Hierbei verpflichteten sich die Länder, dass das gemeinsame Defizit (Maastricht-Saldo) der Landeshaushalte für das Jahr 2014 maximal 0,29 % des BIP beträgt. Das Land Tirol durfte dabei maximal ein Defizit iHv rd. 0,02 % zum BIP - das entspricht rd. 65,2 Mio. € <sup>12</sup> - bilanzieren (Stabilitätsbeitrag Tirols).
Maastrichtziel erfüllt	Mit dem Maastricht-Überschuss iHv +98,8 Mio. € im Jahre 2014 wurde das Tiroler Maastricht-Ziel iHv -65,2 Mio. € um 164,0 Mio. € übererfüllt. Gemäß budgetärer Notifikation der Statistik Austria an die Europäische Kommission im April 2015 ergab sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften für das Jahr 2014 ein gesamtstaatliches Maastricht-Ergebnis iHv -7.916 Mio. €, das sind -2,4 % zum BIP.

## **7. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge**

---

### **7.1. Entwicklung der Personalausgaben**

---

Nachweise im RA	Die Personalausgaben sind im RA in mehreren unterschiedlichen Gruppen und Ansätzen ausgewiesen. Die in den Beilagen zum RA enthaltenen Nachweise über die Leistungen für das Personal stellen die Ausgaben zusammengefasst dar und bilden damit eine Grundlage für den Bericht des LRH.
-----------------	---

---

<sup>12</sup> bei einem angenommenen nominellen BIP für das Jahr 2014 iHv 329,0 Mrd. € (Quelle: Statistik Austria, 7.4.2015).

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

---

Die Personalausgaben einschließlich der Pensionszahlungen betragen im Jahr 2014 1.210,26 Mio. €, was einem Anteil von 34,55 % der Ausgaben des Gesamthaushalts entspricht.

Dieser relative Personalausgabenanteil, der in den Vorjahren jeweils unter Bezugnahme auf den o. Haushalt errechnet wurde, zeigt seit Jahren eine sinkende Tendenz. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird in der folgenden Tabelle auch der Wert für 2013 in Relation zum Gesamthaushalt (i.S. der Summe von o. und ao. Haushalt) dargestellt.

<b>2000</b>	41,33%
<b>2005</b>	38,25%
<b>2010</b>	36,98%
<b>2013</b>	35,22%
<b>2014</b>	34,55%

Tab. 25: relativer Personalausgabenanteil

### Voranschlag

Im VA 2014 waren für das Personal und die Pensionen 1.227,09 Mio. € vorgesehen. Damit ergaben sich lt. RA 2014 Minderungen iHv von 16,83 Mio. € (-1,37 %).

### Budgetprinzip 2017 Tirol - Schulden- bremse

Hinsichtlich der jährlichen Steigerung im VA ist das von der Landesregierung am 28.2.2012 beschlossene Budgetprinzip 2017 Tirol - Schuldenbremse zu beachten, wonach bei den Ausgaben im Bereich Personal und Pensionen jährlich eine Steigerung von maximal 3,5 % ab dem VA 2014 festgelegt wurde.

Der vom Tiroler Landtag beschlossene VA 2014 hat diese Vorgabe - mit Ausnahme der Personalausgaben der TILAK GmbH - eingehalten. Während die Steigerung der budgetierten Personalausgaben (ohne TILAK GmbH und LandeslehrerInnen) gegenüber dem Vorjahr 3,3 % betrug, erhöhten sich die für die TILAK GmbH budgetierten Personalausgaben um rd. 10 %.

Entwicklung der Personalausgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Personalausgaben in den vergangenen fünf Jahren:

	2010	2011	2012	2013	2014
Aktivbezüge	839,7	883	914	950	974,1
Pensionen	194,8	204,1	215	224,8	236,1
<b>Summe</b>	<b>1.034,5</b>	<b>1.087,1</b>	<b>1.129,0</b>	<b>1.174,8</b>	<b>1.210,2</b>
Differenz zum Vorjahr	+1,33%	+5,09%	+3,85%	+4,06%	+3,02%

Tab. 26: Entwicklung der Bruttopersonalausgaben (Beträge in Mio. €):

Die gesamten Personalausgaben sind im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 3,02 % angestiegen. Dabei haben sich die einzelnen Bereiche, in denen Landespersonal eingesetzt ist, unterschiedlich entwickelt. Die folgende Tabelle zeigt daher die Ausgaben für das Landespersonal in der Landesverwaltung, in den ausgegliederten Rechtsträgern, im Tiroler Musikschulwerk einschließlich des Konservatoriums sowie für die LandeslehrerInnen.

Brutto-Personalausgaben 2014	Landesverwaltung	DVT-GmbH	Museen Betriebs-GmbH	Tiroler Musikschulwerk + Kons.	TILAK GmbH + FHG	LandeslehrerInnen	Gesamt
Aktivbezüge	189,8	1,3	0,7	29,9	383,0	369,4	974,1
Differenz zum Vorjahr	+2,11%	+2,98%	+2,8%	+3,32%	+3,7%	+1,54%	+2,55%
Pensionen	69,0	-	0,02	0,7	15,1	151,3	236,1
Differenz zum Vorjahr	+2,39%	-	+33,6%	-8,8%	+0,89%	+6,76%	+5,01%
Aktivbezüge u. Pensionen	258,8	1,3	0,7	30,6	398,1	520,7	1.210,2
Differenz zum Vorjahr	+2,19%	+2,98%	+3,45%	+3,01%	+3,59%	+3,0%	+3,02%
Differenz zum VA	-5,43%	-6,22%	-3,1%	+2,5%	-4,17%	+2,9%	-1,37%

Tab. 27: Bruttopersonalausgaben 2014 (Beträge in Mio. €)

Bereichsentwicklung

Die gesamten Ausgaben für das Landespersonal von 1.210,2 Mio. € verteilen sich

- zu rd. 21,4 % auf die Landesverwaltung (einschließlich der Bediensteten des Landesverwaltungsgerichts Tirol sowie in den dem Tiroler Landtag zuzuordnenden Einrichtungen Landtagsdirektion, Landesrechnungshof und Landesvolksanwalt),

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

- zu rd. 33 % auf die TILAK GmbH (LKH Innsbruck inklusive TILAK Holding, LKH Natters, LKH Hochzirl, LKH Hall, Landespflegeklinik, Ausbildungszentrum West) plus die 2007 gegründete „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“, die gemeinsam mit der TILAK GmbH dargestellt wird, da es sich bei den der FHG zugewiesenen Landesbediensteten um ehemalige Bedienstete des Ausbildungszentrums West handelt, und
- zu rd. 43 % auf die LandeslehrerInnen.

Diese drei Bereiche umfassen damit rd. 97 % der gesamten Personalausgaben.

### Landesverwaltung

Im Bereich der Landesverwaltung enthält die Summe der Aktivbezüge auf Grund der seit dem Jahr 2010 u.a. auf die Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz und seit dem Jahr 2013 auch auf die übrigen Landwirtschaftlichen Lehranstalten (in Imst, St. Johann i.T. - Weitau und Lienz) angewendeten „Flexibilisierungsklausel“ allerdings nicht die Ausgaben für das gesamte Landespersonal. Denn die laufenden Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtungen werden nicht mehr in das Landesbudget aufgenommen, sondern im Sinne einer Nettoverrechnung als Saldogröße erfasst und unter der Bezeichnung „Betriebszuschuss“ im Voranschlag sowie im Rechnungsabschluss als Sachausgabe dargestellt.

Die Personalbewirtschaftung ist zwar grundsätzlich von dieser Flexibilisierungsklausel ausgenommen, dies gilt jedoch nicht für die an den Lehranstalten tätigen Kollektivvertragsbediensteten.

Für diese Kollektivvertragsbediensteten, die nach wie vor Landesbedienstete sind, werden weiterhin die notwendigen Planstellen im Stellenplan geführt, die an sie geleisteten Entgeltzahlungen wurden jedoch nicht mehr als Personalausgaben, sondern als Teil des Betriebszuschusses und somit als Sachausgaben ausgewiesen.

Im Jahr 2014 betragen die Personalausgaben für diese Bediensteten rd. € 4,66 Mio. €. Bei Berücksichtigung dieser Position erhöhen sich die Personalausgaben in der Landesverwaltung auf 194,5 Mio. €.

### Tiroler Musikschulwerk

Die beim Tiroler Musikschulwerk im Vergleich zum Voranschlag eingetretenen Mehrausgaben von rd. 2,5 % resultieren aus den zu nieder budgetierten Ausgaben in Zusammenhang mit der Übernahme der Musikschule Mittleres Oberinntal.

### LandeslehrerInnen

Wie in den Jahren 2010 bis 2013 ist bei den LandeslehrerInnen in Folge der hohen Anzahl von Ruhestandsversetzungen in den letzten

Jahren die stärkste prozentuelle Steigerung bei den Pensionsausgaben (+6,8 %) festzustellen.

**Nettoausgaben**

Den Personalausgaben des Landes Tirol stehen Einnahmen aus Personalkostenrefundierungen gegenüber. Dabei betreffen die bedeutendsten Personalkostenersätze die LandeslehrerInnen sowie das Personal der TILAK GmbH. Im Tiroler Musikschulwerk wird der Personalaufwand zu 45 % von den Gemeinden refundiert. Die Ersätze für das Personal in der Landesverwaltung umfassen vor allem die Einnahmen aus der Refundierung von Personalkosten durch andere Rechtsträger. Berücksichtigt werden auch die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen der aktiven pragmatisierten Bediensteten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopersonalausgaben (Aktivbezüge und Pensionsausgaben) im Jahr 2014 iHv insgesamt 288,2 Mio. €.

	Landesverwaltung	DVT-GmbH	Museen Betriebs-GmbH	Tiroler Musikschulwerk + Konservat.	TILAK GmbH + FHG	LandeslehrerInnen	Gesamt
Bruttoausgaben	258,8	1,33	0,7	30,6	398,1	520,7	1.210,2
minus Ersätze	-19,2	-	-0,69	-11,3	-398,1	-492,7	-922,0
Nettoausgaben	239,6	1,33	0,01	19,3	-	28,0	288,2
Differenz zum Vorjahr	+0,97%	+2,3%	0%	7,40%	-	-0,71%	+1,19%

Tab. 28: Nettopersonalausgaben 2014 (Beträge in Mio. €)

Im Jahr 2014 sind in der Landesverwaltung die Brutto-Personalausgaben um rd. 2 % und die Netto-Personalausgaben um rd. 1 % gestiegen. Diese Entwicklung war durch einen Anstieg der refundierten Personalkosten sowie höhere Einnahmen auf Grund des „Nachkaufs“ von Schul- und Studienzeiten durch BeamtInnen bedingt.

**Bezugserhöhung**

Nach der „Nulllohnrunde“ für den öffentlichen Dienst im Jahr 2013 wurde - entsprechend dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes - für die Aktivbediensteten ab 1.3.2014 eine allgemeine Erhöhung der Bezüge um 1,4 % und ein Fixbetrag iHv € 14,5 wirksam.

**Besoldungsreform**

Für die Vertragsbediensteten im Bereich der Landesverwaltung ist mit 1.1.2007 ein neues Entlohnungssystem (die sog. Besoldungsreform) in Kraft getreten. Dieses „System neu“ gilt grundsätzlich für alle Bediensteten der Landesverwaltung, die ab dem 1.1.2007 neu in den Landesdienst eingetreten sind. Weiters konnten sich Bedienstete im

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Rahmen einer zeitlich bis zum 31.12.2008 befristeten Option sowie innerhalb einer neuerlichen Optionsfrist vom 1.1. bis zum 31.7.2012 für eine Überführung ihres Dienstverhältnisses in das neue Entlohnungssystem entscheiden.

Anzahl der Bediensteten im neuen System

Zum Jahresende 2014 wurden 1.238 Bedienstete (das entspricht 33 % des Personals in der Landesverwaltung) nach dem neuen Besoldungsschema entlohnt. Dazu gehören die in den Jahren 2007 bis 2014 neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommenen Bediensteten sowie die Bediensteten, die in das neue System optiert haben und jeweils per 31.12.2014 noch im Landesdienst waren.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2007-2014
Neuaufnahmen	108	148	158	118	143	164	115	187	1.141
Optanten	39	70	-4	-2	-	1	-4	-3	97
<b>Summe</b>	<b>147</b>	<b>218</b>	<b>154</b>	<b>116</b>	<b>143</b>	<b>165</b>	<b>111</b>	<b>184</b>	<b>1.238</b>

Tab. 29: Anzahl der Bediensteten im neuen Entlohnungssystem

Leistungsbelohnung

Im neuen Entlohnungssystem ist zusätzlich zum Entgelt eine jährliche Leistungsbelohnung bis zu maximal 6 % des individuellen Jahresentgeltes vorgesehen. Die konkrete Höhe der Leistungsprämie ist von einer jährlich durchzuführenden individuellen Leistungsbeurteilung abhängig. Bis einschließlich 2012 erhielten die Bediensteten die Leistungsbelohnung pauschal iHv 3 % des Grundentgeltes.

Auf der Grundlage der Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Methoden der Leistungsbeurteilung und die Bewertung des Arbeitserfolges für Vertragsbedienstete (Leistungsbeurteilungs-Verordnung)<sup>13</sup> wurde im Jahr 2013 erstmalig eine differenzierte Leistungsbelohnung, abhängig vom jeweiligen Beurteilungsgespräch, ausbezahlt.

Das System sieht fünf leistungsabhängige Belohnungskategorien (von Kategorie 0 - „zu erwartender Arbeitserfolg nicht aufgewiesen“ bis Kategorie V - „zu erwartender Arbeitserfolg durch besondere Leistungen erheblich überschritten“) vor. Die Höhe der Belohnung liegt zwischen 0,75 % und 6 % des Jahresbruttoentgeltes der Bediensteten, wobei der Prämientopf mit 3 % der Jahresbruttoentgelte inkl. Sonderzahlungen der Bediensteten gespeist und damit „gedeckt“ wird.

<sup>13</sup> Leistungsbeurteilungs-Verordnung, LGBl. Nr. 79/2012 idgF

Im Jahr 2014 wurde an 950 Bedienstete eine Leistungsbelohnung entsprechend der durchgeführten Leistungsbeurteilung ausbezahlt. Dabei entfielen rd. 83 % der Beurteilungen auf die Kategorien II (54 %) und III (29 %).

„Finanzierung“ der  
Besoldungsreform

Im „System neu“ war zunächst keine Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (Pragmatisierung) vorgesehen. Sie ist erst auf Grund einer entsprechenden Gesetzesänderung<sup>14</sup> per 1.1.2012 möglich.

Als Begründung für diese Novellierung führen die Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz neben der Zielsetzung, ein einheitliches Dienstrecht für alle Landesbediensteten zu schaffen, auch finanzielle Überlegungen an: Dazu erfolgt eine gesamthafte Betrachtung der Auswirkungen der Besoldungsreform sowie der „Pensionsreform“ für die Tiroler LandesbeamtInnen.

Anlässlich der Einführung der Besoldungsreform wurde für den Zeitraum 2007 bis 2035 mit durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten iHv rd. 2,5 Mio. € bzw. 2 % der Lohnkostensumme gerechnet. Die Mehrkosten resultieren einerseits aus dem zusätzlichen Personalaufwand für die Optanten ins neue System sowie aus dem zu Beginn der Berufslaufbahn in der Regel höheren Einkommen im neuen System für die neu eintretenden Bediensteten. Ab dem Jahr 2036 wird mit jährlich anwachsenden Einsparungen gerechnet, sodass bis zum Jahr 2053 die Mehrkosten im Gesamtausmaß von rd. 72,0 Mio. € amortisiert werden.

Mehreinnahmen  
durch Pensions-  
reform

In Hinblick auf die durch die Besoldungsreform zunächst verursachten Mehrausgaben sollten durch die am 1.1.2008 in Kraft getretene „Pensionsreform“ in den teureren Anfangsjahren der Besoldungsreform Mehreinnahmen erzielt und damit der Mehraufwand weitgehend kompensiert werden. Konkret würden Mehreinnahmen vor allem über (im Vergleich zur Regelung für BundesbeamtInnen) höhere Pensionsbeiträge und über einen Solidarbeitrag der Pensionisten („Pensionssicherungsbeitrag“ und „Mindervalorisierung“) lukriert. Um die Anzahl der Beitragszahler in etwa konstant zu halten und damit eine Verringerung der Einnahmen aus Pensionsbeiträgen zu verhindern, sei es notwendig, weiterhin Bedienstete in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu übernehmen.

---

<sup>14</sup> Gesetz, mit dem das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (14. L-VBG-Novelle) und das Landesbeamtengesetz (44. Landesbeamtengesetz-Novelle) geändert werden, LGBl. Nr. 112/2011

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

---

Die seitens der Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit einem externen Experten durchgeführten Berechnungen stellten sich bis zum Jahr 2013 allerdings lediglich als „Prognoserechnungen“ dar. Sie basierten auf aktualisierten Daten zu den Personalständen sowie bestimmten Annahmen über Austrittswahrscheinlichkeiten und Veränderungen des Pensionsantrittsalters. Die Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben wurde aber nicht miteinbezogen. Im Jahr 2014 wurde eine Weiterentwicklung dieser Kontrollrechnung veranlasst, dieses Projekt ist aber noch nicht abgeschlossen.

**Anregung** In Hinblick auf die strategische Bedeutung dieser Thematik regt der LRH an, die begleitende Kontrollrechnung auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung der Personalausgaben fortzuführen.

**einzelne Ausgabenpositionen** Die Reisegebühren in der Landesverwaltung (einschließlich der Anstalten) sind von 3,06 Mio. € im Vorjahr um rd. 9 % auf 3,33 Mio. € im Jahr 2014 gestiegen.

Der Zuschuss zum Mittagstisch beträgt € 4,0 pro Mittagessen und kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen fünfmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für den Mittagstisch zeigen seit Jahren eine sinkende Tendenz, im Jahr 2014 betragen sie € 714.852.

**Mitarbeiter-Vorsorgekasse** Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53 %iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeiter-Vorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung ist für den Bereich der Landesverwaltung und des Musikschulwerks im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8 % auf € 619.149 gestiegen.

**Krankenstände** Wie folgende Tabelle zeigt, weisen die Kennzahlen zur Darstellung der Krankenstände keine großen Schwankungen auf.

	2011	2012	2013	2014
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. IPA	12,4 Tage	11,3 Tage	12,1 Tage	11,2
Anteil an Bediensteten mit mind. einem Krankenstand	71,8%	70,1%	71,9%	68,4%
durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes	6,8 Tage	6,5 Tage	6,8 Tage	6,7 Tage
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. EZE	11,0 Tage	10,6 Tage	11,2 Tage	10,5 Tage

Tab. 30: Entwicklung der Krankenstände

Eine Auswertung auf der Basis des Elektronischen Zeiterfassungssystems, das im Wesentlichen für das gesamte Personal der Landesverwaltung mit Ausnahme der Bediensteten in den Anstalten gilt, ergibt jeweils eine niedrigere Kennzahl „Krankheitstage pro Bediensteten/Jahr“, da in diesem System dienstfreie Zeiten (insbesondere Wochenenden) nicht als Krankenstand gerechnet werden.

Erhöhung der  
Beamten-Pensionen

Seit der Pensionsreform 2007, die mit 1.1.2008 in Kraft getreten ist, ist die Anpassung der Beamten-Pensionen für Pensionsanteile bis zur ASVG - Höchstbeitragsgrundlage analog zu den Aktivgehältern erfolgt, die darüber liegenden Pensionsanteile wurden nur zur Hälfte erhöht („System der Mindervalorisierung“).

Ab dem Jahr 2012 ist als „Schwellenwert“ nicht mehr die ASVG - Höchstbeitragsgrundlage, sondern das Beamten-Gehalt der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, maßgebend. Dieser Betrag lag im Jahr 2014 bei € 2.389 und damit deutlich unter der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von € 4.530,0. Im Vergleich zur früheren Regelung resultiert aus dieser Systematik ein geringerer Anstieg höherer Beamten-Pensionen.

Pensionsbeiträge  
und  
Pensions-  
sicherungsbeiträge

Den Pensionsausgaben stehen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen iHv (seit Jahren annähernd konstant) insgesamt rd. 20 % der Pensionszahlungen gegenüber, wobei dieser Prozentsatz nicht mit einer individuellen Deckungsbeitragsberechnung gleichgesetzt werden kann.

Im Jahr 2014 betrug der Beitragssatz für den Pensionsbeitrag, den die BeamtInnen des Aktivstandes zu leisten haben, unverändert 12,55 % der Aktivbezüge. Eine Höchstbeitragsgrundlage ist in diesem System nicht vorgesehen, sodass dem Pensionsbeitrag die Aktivbezüge in ihrer gesamten Höhe zugrunde gelegt werden.

Der Pensionssicherungsbeitrag, der von den Ruhe- und Versorgungsgenüssen zu entrichten ist, betrug im Jahr 2014 für die erstmals vor dem 1.1.1999 angefallenen Leistungen 3,8 % und für die nach diesem Zeitpunkt angefallenen Leistungen 4 %.

## **7.2. Dienstpostenplan und Personalstand**

---

Dienstpostenplan

Die folgende Tabelle zeigt den vom Tiroler Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag des Landes genehmigten Dienstpostenplan 2014 sowie den tatsächlichen Personalstand (in der Darstellung als Vollzeitäquivalente).

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

	Dienstpostenplan	Differenz zum Vorjahr	VZÄ	freie Stellen
<b>Tiroler Landtag</b>	<b>33,00</b>	-	<b>29,39</b>	<b>-3,61</b>
<b>Landesverwaltungsgericht Tirol</b>	<b>45,00</b>	<b>+45</b>	<b>47,32</b>	<b>2,32</b>
Amt der Tiroler Landesregierung	2.041,5	+5,5	1.992,65	-48,85
Bezirkshauptmannschaften	836	+0,5	830,37	-5,63
Sonderämter	14	-31	13,50	-0,50
Landesanstalten	463,5	-	452,83	-10,67
<b>Zwischensumme Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3.355</b>	<b>-25</b>	<b>3.289,35</b>	<b>-65,65</b>
Kostenneutrale Dienstposten	64	-	-	-
DVT-GmbH	17	-1	16,37	-0,63
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH	16	-	13,67	-2,33
Tiroler Landeskonservatorium	59	-	61,40	2,40
Tiroler Musikschulwerk	430	-11	479,00*	49,00
Tilak GmbH u. FHG	6.748,81	+32,69	6.533,72	-215,09
LandeslehrerInnen	6.170,10	-	6.100,80	-69,30
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.937,91</b>	<b>+40,69</b>	<b>16.571,02</b>	<b>-302,89</b>

Tab. 31: Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente 2014

Landesverwaltungsgericht Tirol

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2014 wurde in Österreich eine Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz eingeführt. Für jedes Bundesland besteht seither ein Verwaltungsgericht des Landes, in welches der frühere Unabhängige Verwaltungssenat übergeleitet wurde.

Im Dienstpostenplan des Landes Tirol für das Jahr 2014 wurden somit die zuvor bestehenden 31 Dienstposten des Unabhängigen Verwaltungssenates, die bei den Sonderämtern ausgewiesen waren, dem Landesverwaltungsgericht zugewiesen. Zusätzlich wurden 14 Dienstposten vom Amt der Tiroler Landesregierung zum Landesverwaltungsgericht verschoben. Diese Maßnahme beruhte auf einer „Personalhochrechnung“ bezüglich der Aufgaben (Rechtsmittelentscheidungen), die nicht mehr vom Amt der Tiroler Landesregierung, sondern vom Landesverwaltungsgericht wahrgenommen werden.

Allgemeine Verwaltung

Im Amt der Tiroler Landesregierung und bei den Bezirkshauptmannschaften wurden insgesamt 20 zusätzliche Stellen eingerichtet, um die Anstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern.

Personalstand in Vollzeitäquivalenten	<p>Der tatsächliche Personalstand mit der Gesamtanzahl aller Bezugsempfänger zum 31.12. jeden Jahres wird als Beilage zum RA ausgewiesen. Bei den Bediensteten des Aktivstandes wird auch das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung dargestellt, sodass sich aus dem Abgleich mit dem Stellenplan die unbesetzten Stellen ergeben. Diese Zahlen sind allerdings mit einer gewissen „Unschärfe“ belastet, da die Berechnung der Vollzeitäquivalente nicht in allen Bereichen (z.B. in der TILAK GmbH) nach der gleichen Methode erfolgt und insbesondere in der Landesverwaltung nur die Situation per 31.12. und nicht für das Gesamtjahr erfasst ist.</p> <p>Die Anzahl der so ermittelten freien Stellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr in der allgemeinen Verwaltung um rd. 23 Stellen erhöht, auch in der TILAK GmbH ist die Zahl der freien Stellen gestiegen.</p>
Tiroler Musikschulwerk	<p>Mit der beim Tiroler Musikschulwerk ausgewiesenen Reduktion von 11 Dienstposten wurde lediglich die im Dienstpostenplan 2013 irrtümlich zu hoch angeführte Anzahl von Dienstposten angepasst.</p> <p>* Die in der Tabelle angeführte Anzahl der VZÄ lt. Beilage zum RA 2014 wurde zwischenzeitlich seitens des Tiroler Musikschulwerkes korrigiert. Demgemäß betrug der tatsächliche Personalstand 427,33 VZÄ, sodass rd. 2,7 Stellen nicht besetzt waren.</p>
Teilzeitbeschäftigte	<p>Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung zeigt eine kontinuierlich steigende Tendenz - er ist von 19,5 % im Jahr 2005 auf rd. 26 % im Jahr 2014 gestiegen. Der höchste Anteil war mit rd. 48 % in den Anstalten gegeben, im Amt der Tiroler Landesregierung (ohne Landesbaudirektion und Bauhilfsdienst) waren rd. 23 % der Bediensteten teilzeitbeschäftigt. Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten weisen außerhalb der Verwaltung insbesondere die LandeslehrerInnen mit rd. 44 % und das Tiroler Musikschulwerk mit rd. 53 % auf.</p>
Anzahl von Personen	<p>Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalstands im Sinne der Anzahl von Personen („Kopfzahlen“) jeweils zum 31.12.:</p>

**Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge**

<b>Personalstand zum 31.12.</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>13-14</b>
<b>Aktive:</b>							
Tiroler Landtag	22	23	29	29	33	33	-
Landesverwaltungsgericht	-	-	-	-	-	54	+54
Amt der Tiroler Landesregierung	1.812	1.678	1.622	1.650	1.680	1.677	-3
Landesbaudirektion/Bauhilfsdienst	684	577	529	474	467	463	-4
Bezirkshauptmannschaften	821	842	858	916	957	958	+1
Sonderämter	21	27	41	50	53	15	-38
Anstalten	578	515	533	526	565	553	-12
<b>Landtag, Landesverwaltungsgericht und Landesverwaltung</b>	<b>3.938</b>	<b>3.662</b>	<b>3.612</b>	<b>3.645</b>	<b>3.755</b>	<b>3.753</b>	<b>-2</b>
DVT GmbH	-	27	21	17	17	17	-
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH	-	-	-	16	15	14	-1
Musikschulwerk u. Konservatorium	538	700	707	657	724	720	-4
TILAK GmbH	4.996	5.649	6.371	6.711	7.724	7.856	+132
LandeslehrerInnen	6.038	6.818	6.862	6.936	7.104	7.173	+69
<b>Summe Aktive</b>	<b>15.510</b>	<b>16.856</b>	<b>17.573</b>	<b>17.982</b>	<b>19.339</b>	<b>19.533</b>	<b>+194</b>
<b>Pensionen:</b>							
Landesverwaltung -							
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.236	1.276	1.286	+10
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.590	1.568	1.550	-18
TILAK GmbH -							
Beamtenpensionen	344	352	346	303	275	265	-10
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.347	1.661	1.721	+60
LandeslehrerInnen - Pensionen	1.712	2.094	2.649	3.040	3.490	3.522	+32
<b>Summe Pensionen</b>	<b>4.951</b>	<b>5.939</b>	<b>6.778</b>	<b>7.516</b>	<b>8.270</b>	<b>8.344</b>	<b>+74</b>
<b>Aktive plus Pensionen</b>	<b>20.461</b>	<b>22.795</b>	<b>24.351</b>	<b>25.498</b>	<b>27.609</b>	<b>27.877</b>	<b>+268</b>
VerwaltungspraktikantInnen	-	40	62	100	125	94	-31
Lehrlinge	-	53	54	64	66	62	-4
KrankenpflegeschülerInnen u PraktikantInnen	476	398	598	665	814	859	+45
Reg. Mitgl. u. Abgeordnete	44	43	44	44	44	44	-
ehem. Reg. Mitgl. u. Abgeordnete - Pensionen	65	64	67	64	59	55	-4
<b>Summe Bezugsempfänger</b>	<b>21.046</b>	<b>23.393</b>	<b>25.176</b>	<b>26.435</b>	<b>28.717</b>	<b>28.991</b>	<b>+274</b>

Tab. 32: Entwicklung des Personalstands

**Fluktuation** In der Landesverwaltung (ohne Bauhilfsdienst) sind im Jahr 2014 insgesamt 48 BeamtInnen in den Ruhestand versetzt worden, drei BeamtInnen sind aus dem Landesdienst ausgetreten, bei einem Beamten ist ein Amtsverlust eingetreten und 109 Vertragsbedienstete haben das Dienstverhältnis beendet. Den 161 Abgängen standen 170 Neuaufnahmen gegenüber.

**BeamtInnen im Aktivstand** Die für den Bereich der Landesverwaltung geltenden Pragmatisierungsrichtlinien (im Besoldungssystem „alt“) sahen vor, dass Pragmatisierungen nur nach Maßgabe der im Stellenplan freien Planstellen erfolgen.

Die Pragmatisierungsrichtlinien für das Besoldungssystem „neu“ (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 11.12.2007) sehen eine Beschränkung der Anzahl der Übernahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis entsprechend den frei gewordenen Beamtenstellen nicht mehr vor. Während im Jahr 2013 eine höhere Anzahl von Vertragsbediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurde als den 35 frei gewordenen Beamtenstellen entsprach, standen im Jahr 2014 52 frei gewordenen Beamtenstellen nur 36 Pragmatisierungen gegenüber.

Die Anzahl der BeamtInnen (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen) ist somit im Jahr 2014 im Gegensatz zu den Vorjahren gesunken, der Anteil der BeamtInnen am Personalstand in der Landesverwaltung betrug im Jahr 2014 rd. 35 %.

<b>BeamtInnen des Aktivstandes</b>	<b>1995</b>	<b>2010</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2013-2014</b>
Tiroler Landtag	8	14	18	18	17	-1
Landesverwaltungsgericht	-	-	-	-	37	37
Amt der Tiroler Landesregierung	816	839	859	889	873	-16
Bezirkshauptmannschaften	265	322	379	383	373	-10
Sonderämter	8	31	32	32	7	-25
Anstalten	18	6	9	11	9	-2
<b>Landtag, Landesverwaltungsgericht und Landesverwaltung</b>	<b>1.115</b>	<b>1.212</b>	<b>1.297</b>	<b>1.333</b>	<b>1.316</b>	<b>-17</b>
DVT GmbH	-	5	5	4	4	-
Museen	-	1	1	1	1	-
Konservatorium	-	3	1	1	1	-
TILAK GmbH	75	8	6	6	5	-1
LandeslehrerInnen	4.549	4.346	4.307	4.193	4.233	+40
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.739</b>	<b>5.575</b>	<b>5.617</b>	<b>5.538</b>	<b>5.560</b>	<b>+22</b>

Tab. 33: Anzahl der BeamtInnen jeweils zum 31.12.

## **Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge**

---

BeamtInnen  
im Ruhestand

In der Landesverwaltung zeigt die Anzahl der für BeamtInnen im Ruhestand sowie deren Hinterbliebenen geleisteten Ruhe- und Versorgungsbezüge seit Jahren eine steigende Tendenz - sie hat sich vom Jahr 1995 bis zum Jahr 2014 um rd. 24,6 % auf 1.286 erhöht. In der TILAK GmbH wird hingegen nicht pragmatisiert, sodass sich auch die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge seit 1995 von 344 auf 265 im Jahr 2014 reduziert hat. Bei den LandeslehrerInnen ist die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge im Vergleich zur Landesverwaltung hingegen deutlich stärker angestiegen - sie hat sich im Zeitraum 1995 - 2014 um rd. 105,7 % erhöht.

Tiroler Modell

Die Reform des Beamtenpensionssystems erfolgte - beginnend mit dem Jahr 2003 - in mehreren Schritten, seit dem Jahr 2008 steht das sog. „Tiroler Modell“ in Geltung.

Das „Tiroler Modell“ behält das Prinzip der Bemessung der Ruhegenüsse vom Letztbezug bei. Anstelle eines Durchrechnungszeitraumes im Sinne der Pensionsreform des Bundes wird nach dem „Tiroler Modell“ ausgehend von der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage (maximal 80 % des letzten Monatsbezuges) eine weitere - jahrgangsbezogene - Abschmelzung der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage auf unter 80 % des letzten Monatsbezuges vorgenommen.

Beim Pensionsantrittsalter ist zwischen dem „Regelpensionsalter“ und den Möglichkeiten eines vorzeitigen Pensionsantritts zu unterscheiden.

Das Regelpensionsalter wurde ab dem Jahr 2008 - beginnend mit 61 Jahren und sechs Monaten - schrittweise um jeweils einen Monat angehoben, bis ab 1.1.2022 für BeamtInnen, die nach dem 1.1.1957 geboren sind, das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Jahr 2014 lag das Regelpensionsalter zwischen 63 Jahren und 63 Jahren plus zwei Monaten.

Eine Übergangsregelung für einen vorzeitigen abschlagsfreien Pensionsantritt auf Grund langer Versicherungszeiten („Hacklerregelung“) ermöglicht BeamtInnen, die bis 31.12.1954 geboren sind, einen Pensionsantritt mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Jahrgänge 1955 - 1958 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Antrittsalters auf 64 Jahre. Voraussetzung ist jeweils eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren bis zum Pensionsantritt.

Unabhängig von dieser Regelung ermöglicht der sog. „Pensionskorridor“ eine vorzeitige Ruhestandsversetzung zwischen dem 61,5. und dem 65. Lebensjahr bei Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 37,5 Jahren. Die Inanspruchnahme des Pensionskorridors ist im Gegensatz zur „Hacklerregelung“ mit Abschlägen für die Zeit zwischen dem tatsächlichen Pensionsantritt und dem Regelpensionsalter verbunden, die ab 1.1.2014 von monatlich 0,14 Prozentpunkten auf 0,28 Prozentpunkte erhöht wurden.

Bei einer krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung vor Erreichen des Regelpensionsalters gilt ebenfalls eine Abschlagsregelung, von der jedoch zur Vermeidung von Härtefällen (bei außerordentlich schwerer Erkrankung/außerordentlich schwerem Gebrechen) abzu- sehen ist.

#### Treueabgeltung

Mit Wirksamkeit 1.1.2014 wurde für BeamtInnen und Vertragsbedienstete die sog. Treueabgeltung eingeführt, mit der ein finanzieller Anreiz für einen längeren Verbleib im Landesdienst geschaffen und damit eine Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters erreicht werden soll.

Die Treueabgeltung gebührt Bediensteten, die nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt eine Ruhestandsversetzung oder eine Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung in Anspruch nehmen und mindestens ein Jahr länger im aktiven Dienstverhältnis verbleiben, bei Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses. Sie beträgt 150 v.H. des Gehaltes eines Beamten der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, und erhöht sich für jeden weiteren Monat um jeweils 5 v.H. bis zur Höchstgrenze von 300 v.H. dieses Gehaltes. Im Jahr 2014 ergab sich daraus eine Bandbreite von rd. € 3.580 bei einem längeren Verbleib von einem Jahr und rd. € 7.170 bei einem längeren Verbleib von mindestens 3,5 Jahren.

Sechs BeamtInnen haben die Voraussetzung für die Treueabgeltung erfüllt, wobei in einer Durchschnittsbetrachtung jeder Bedienstete rd. 2,5 Jahre länger im aktiven Dienststand geblieben ist. Insgesamt wurde ein Betrag von rd. € 36.000 als Treueabgeltung ausbezahlt.

Auch drei Vertragsbedienstete haben eine Treueabgeltung iHv insgesamt € 15.300 erhalten.

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

**Pensionsantrittsalter** Eine Auswertung der Pensionierungen (mit Ausnahme der LandeslehrerInnen) zeigt, dass der Anteil der BeamtInnen, bei denen die Ruhestandsversetzung zum Zeitpunkt des Erreichens des Regel-pensionsalters oder früher auf Grund der „Hacklerregelung“ erfolgt, nach wie vor eine steigende Tendenz aufweist. Im Jahr 2014 wurde mit einem Anteil von 83 % der bisherige Höchststand erreicht, wobei 93 % dieser BeamtInnen von der Möglichkeit der „Hacklerregelung“ Gebrauch gemacht haben. Der „Pensionskorridor“ wurde von keinem Bediensteten in Anspruch genommen.

Jahre	Ruhestandsversetzungen	vorzeitig aus Krankheitsgründen	Regelpension, Hacklerregelung u. Pensionskorridor	nach dem Regel-pensionsalter	65. Lebens-jahr	durchschn. Pensions-antrittsalter
1986 - 1990	163	12%	28%	40%	20%	-
1991 - 1995	185	19%	31%	33%	17%	-
1996 - 2000	187	21%	41%	28%	9%	-
2001 - 2005	229	16%	46%	28%	10%	-
2008	46	9%	67%	20%	4%	60,66
2009	30	20%	63%	17%	0%	59,61
2010	35	6%	60%	23%	11%	61,73
2011	46	22%	63%	11%	4%	60,06
2012	40	7,5%	75%	12,5%	5%	60,93
2013	32	12,5%	78%	9,5%	0%	60,19
2014	48	11%	83%	2%	4%	60,55

Tab. 34: Entwicklung des Pensionsantrittsalters

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter ist im Jahr 2014 mit 60,55 Jahren gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Ohne Berücksichtigung der vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter 60,91 Jahre.

**Pensionszuschüsse an pensionierte Vertragsbedienstete**

Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete und deren Hinterbliebenen einen beitragsfreien Pensionszuschuss, der zuletzt mit Landtagsbeschluss vom 9.7.1981 geregelt wurde. Die Voraussetzungen für den Bezug dieses Pensionszuschusses sind die Erreichung der Altersgrenze (grundsätzlich Vollendung des 60. Lebensjahres) sowie die tatsächlich beim Land Tirol zurückgelegte Dienstzeit (grundsätzlich 15 Jahre). Die Höhe des Pensionszuschusses berechnet sich nach der Einstufung der/des Bediensteten sowie der Dauer des Landesdienstes.

Im Jahr 2014 ist die Anzahl der BezieherInnen auf 3.271 (davon 1.550 aus der Landesverwaltung und 1.721 aus dem Bereich der TILAK GmbH) gestiegen. Aus den insgesamt geleisteten Pensionszuschüssen iHv € 8.675.379 errechnet sich ein durchschnittlicher Zuschuss von monatlich rd. € 189 (14 x jährlich).

Pensionskasse

Bedienstete, die nach dem Jahr 1994 in den Landesdienst eingetreten sind, werden den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, stattdessen gilt für diesen Personenkreis ein Pensionskassenmodell mit der APK-Pensionskasse AG. Das Land Tirol hat sich verpflichtet, für TeilnehmerInnen am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge iHv 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Ende des Jahres 2014 sind 2.190 Vertragsbedienstete (1.768 aus der Landesverwaltung und 422 aus dem Tiroler Musikschulwerk) an diesem Modell der Altersvorsorge beteiligt. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2014 um 4,8 % auf € 412.573.

## **8. Verschuldung des Landes Tirol**

---

Die Verschuldung des Landes Tirol wird im RA 2014 im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2014“ und im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 34 ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes im Laufe des Jahres 2014:

anfänglicher Stand zum 1.1.2014	271,8
- Tilgung	53,4
+ Neuaufnahme	52,6
<b>Endstand zum 31.12.2014</b>	<b>271,0</b>

Tab. 35: Verschuldung des Landes Tirol (Beträge in Mio. €, gerundet)

Endstand

Der Endstand zum 31.12.2014 iHv rd. 271,0 Mio. € bezieht sich auf fünf Darlehen, welche das Land Tirol bei der Hypo Tirol Bank AG aufgenommen hat und drei noch aufzunehmende Darlehen. Der Darlehenszweck besteht in der Finanzierung der ao. Haushalte der Jahre 2008 - 2013 und des Gesamthaushalts 2014. Die Laufzeiten der Darlehen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 2009 - 2023.

Neuaufnahme

Die geplante Darlehensneuaufnahme zur teilweisen Abdeckung des Gesamthaushalts 2014 betrug 52,6 Mio. €. Diese wurde jedoch noch nicht kassenwirksam zugezählt und daher als einnahmenseitiger Zahlungsrückstand verbucht (vgl. Kapitel „Zahlungsrückstände“).

## Verschuldung des Landes Tirol

**Tilgung und Zinsen** Die Darlehenstilgung betrug im Jahr 2014 insgesamt 53,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Tilgungszahlungen um 5,3 Mio. €. Im Jahr 2014 hatte das Land Tirol Zinszahlungen iHv 4,9 Mio. € zu leisten. Die aus Tilgung und Zinsen resultierende Annuität betrug 58,3 Mio. €.

**Entwicklung des Schuldenstandes** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Tirol und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Landesbürger seit dem Jahr 2007:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stand 31.12.	187,0	199,7	199,7	234,0	289,6	276,6	271,8	271,0
Neuaufnahmen	60,8	81,7	55,2	90,0	125,0	63,1	54,0	52,6
Tilgung	41,0	69,0	55,2	55,7	69,5	76,1	58,7	53,4
Zinsen	6,7	5,8	2,5	3,5	6,6	7,0	5,7	4,9
Annuität	47,7	74,8	57,7	59,2	76,1	83,1	64,5	58,3
Pro-Kopf-Verschuldung, in €	266,0	284,0	282,0	332,0	411,0	389,0	383,0	379,0

Tab. 36: Entwicklung des Schuldenstandes (Beträge in Mio. €)

Mit Ende des Jahres 2014 ist der Schuldenstand des Landes Tirol zum dritten Mal in Folge gesunken (von 289,6 Mio. € im Jahr 2011 auf 271,0 Mio. € im Jahr 2014). Die Neuaufnahme von Schulden weist mit 52,6 Mio. € den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2005 (42,3 Mio. €) auf. Die Pro-Kopf-Verschuldung sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig von € 383,0 auf € 379,0.

**Bundesländervergleich** In der von der Statistik Austria veröffentlichten Publikation<sup>15</sup> mit dem Titel „Gebarungübersichten 2013“ werden die absoluten Schuldenstände zum 31.12.2013 der Bundesländer verglichen:

Bundesland	Schuldenstand 2013	in %
Burgenland	275,0	2,0%
Kärnten	1.573,3	11,2%
Niederösterreich	3.288,6	23,5%
Oberösterreich	425,0	3,0%
Salzburg	1.603,8	11,5%
Steiermark	1.904,1	13,6%
Tirol	180,8	1,3%
Vorarlberg	102,8	0,7%
Wien	4.635,2	33,1%
<b>Summe</b>	<b>13.988,6</b>	<b>100,0%</b>

Tab. 37: Schuldenstände der Bundesländer 2013 (Beträge in Mio. €)

<sup>15</sup> Diese Publikation bietet einen Überblick über die Gebarung des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und Gemeindeverbände und den Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften.

Hinweis                      Der LRH weist darauf hin, dass der von der Statistik Austria für das Jahr 2013 veröffentlichte Schuldenstand des Landes Tirol iHv 180,8 Mio. € niedriger als der vom Land Tirol ausgewiesene Schuldenstand iHv 271,8 Mio. € ist. Dies liegt darin begründet, dass die Statistik Austria den sog. Ist-Schuldenstand heranzieht, also den Schuldenstand ohne die noch nicht kassenwirksamen Darlehensaufnahmen (Sollstellungen<sup>16</sup>).

Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Bundesländer (inklusive Wien) beläuft sich demnach auf 1,3 %. Das Land Tirol weist damit im Bundesländervergleich die zweitniedrigste Verschuldung auf. Lediglich das Bundesland Vorarlberg hat mit 0,7 % einen geringeren Schuldenstand.

Vermögenslage  
unberücksichtigt            Bei einem solchen Vergleich ist allerdings die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten. Bei allfälligen Verkäufen (landeseigene Energieunternehmen, Wohnbauförderungsdarlehen, usw.) werden einmalige Erlöse erzielt, die für Investitionen oder auch Rückzahlung der Schulden, verwendet werden können.

### **Berechnung der Schulden nach ESGV 2010**

Öffentlicher Sektor        Gemäß ESGV 2010 hat die Statistik Austria zur Berechnung der Schulden alle Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind, heranzuziehen. Zum öffentlichen Sektor gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Demnach setzt sich der öffentliche Sektor aus zwei Gruppen von Einheiten zusammen:

1. Staatliche Einheiten: statistische Einheiten, die gem. ESGV 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen sind.
2. Sonstige öffentliche Einheiten/Öffentliche Unternehmen:  
statistische Einheiten gem. ESGV 2010, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zuzuordnen sind, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausgeübt wird. Kontrolle bedeutet die Fähigkeit, die allgemeine Managementlinie oder das allgemeine Programm der kontrollierten Einheit zu bestimmen.

---

<sup>16</sup> Sollstellungen sind die Summe der Zahlungsrückstände bei Finanzpositionen, die für Kreditaufnahmen eingerichtet wurden. Dabei entsprechen die Soll-Stände dieser Finanzpositionen einer budgetären Ermächtigung zur Kreditaufnahme und die Ist-Stände einer tatsächlichen Kreditaufnahme.

Unterschied zum Rechnungsabschluss	Der Hauptunterschied zwischen dem ESVG-Schuldenstand und den in den Rechnungsabschlüssen der Länder (Schuldennachweise) ausgewiesenen Schuldenständen (vgl. Tabelle 37) besteht in der Berücksichtigung von außerbudgetären Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass auf der Homepage <sup>17</sup> der Statistik Austria lediglich der gesamte ESVG-Schuldenstand aller Bundesländer (ohne Wien) veröffentlicht wird (2013: 20.120 Mio. €). Somit kann auch kein Vergleich der ESVG-Schuldenstände zwischen den einzelnen Bundesländern angestellt werden.
Öffentlicher Schuldenstand des Landes Tirol	Der LRH hat aber zur Ermittlung des ESVG-Schuldenstandes des Landes Tirol bei der Statistik Austria und bei der Finanzabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung die entsprechenden Daten angefordert. Dabei konnte für das Jahr 2013 ausgehend vom Schuldenstand laut RA iHv rd. 272 Mio. € ein ESVG-Schuldenstand des Landes Tirol iHv rd. 259 Mio. € ermittelt werden:

Berechnung des Öffentlichen Schuldenstandes gem. ESVG 2010	Jahr 2013
<b>Schuldenstand laut Rechnungsabschluss</b>	<b>272</b>
minus Sollstellungen	91
plus Landeskammern	10
plus ausgegliederte Landeseinheiten	115
minus Intrasubsektorale Konsolidierung	5
minus intergovernmentale Forderungen (Darlehen des Landes Tirol an Gemeinden)	42
<b>Öffentlicher Schuldenstand des Landes Tirol</b>	<b>259</b>

Tab. 38: Öffentlicher Schuldenstand des Landes Tirol gem. ESVG 2010 (Beträge in Mio. €)

Resümee	Die Tabelle 38 zeigt, dass sich vor allem die Sollstellungen (siehe Ausführungen oben) und ausgegliederten Landeseinheiten auf den öffentlichen Schuldenstand des Landes Tirol auswirken. Daher sind gem. ESVG 2010 unter den ausgegliederten Landeseinheiten die Schulden des Landeskulturfonds (rd. 93 Mio. €), des Tiroler Bodenfonds (rd. 13 Mio. €) und der TILAK GmbH (rd. 9 Mio. €) enthalten.
---------	---

<sup>17</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentlicher\\_schuldenstand/019487.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentlicher_schuldenstand/019487.html), abgerufen am 13.5.2015

## **9. Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen**

---

Nicht fällige Verwaltungsforderungen	Die im RA 2014 in einem eigenen Nachweis dargestellten „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ umfassen eine Auflistung über Bezugsvorschüsse und insbesondere Darlehen der Wohnbauförderung. Der Forderungsgesamtstand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.208,8 Mio. € auf 3.166,7 Mio. €. Davon betrafen im Jahr 2014 3.152,8 Mio. € Wohnbauförderungsdarlehen.
Nicht fällige Verwaltungsschulden	Die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ umfassen die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2014.
Gesamtstand	Der Gesamtstand an zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol reduzierte sich im Jahr 2014 von rd. 373,4 Mio. € auf rd. 347,1 Mio. €. Dieser Gesamtstand verteilt sich auf zukünftige Zahlungsverpflichtungen des Landes für einen Leasingvertrag, auf Betriebsabgangsverpflichtungen und auf sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden.
Leasingvertrags- und Abgangsverpflichtungen	Davon betragen die Verpflichtungen des Landes Tirol zum 31.12.2014 aus dem Leasingvertrag für die Errichtungsfinanzierung des Gebäudes der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern rd. € 190.000 sowie die Verpflichtungen des Landes aus den Betriebsabgangsverpflichtungen für das a.ö. KH St. Vinzenz Zams rd. 2,6 Mio. € und für die TILAK GmbH rd. 33,4 Mio. €.
Übersicht über die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden	Die weiteren Verpflichtungen des Landes, beispielsweise für Studiengangsförderungen, Investitionen, Wissenschaftsförderungen usw., die Zeiträume der Zahlungsverpflichtungen, die bisherigen Zahlungen und die noch offenen Verpflichtungen zum Stand 31.12.2014 stellen sich wie folgt dar:

**Nicht fällige Verwaltungsschulden -  
Verwaltungsforderungen**

sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflich- tung
			bis 2013	2014	
Zuwendung MCI	7.500.000	2011-2015	4.500.000	1.500.000	1.500.000
MCI Studiengangsförderungen	20.000.000	2011-2015	10.500.000	4.750.000	4.750.000
FHS Kufstein Studiengangsförderung	5.000.000	2011-2015	3.000.000	1.000.000	1.000.000
Investitionszuschuss FHS Kufstein	4.700.000	2015	-	-	4.700.000
Zuwendung UMIT	26.910.500	2011-2016	11.841.763	4.890.112	10.178.625
Zuwendung LFU Stiftungsprofessur	1.200.000	2010-2014	900.000	300.000	-
Zuwendung LFU Stiftungsprofessur	2.100.000	2014-2018	-	420.000	1.680.000
Zuwendung Kompetenzzentrum	3.635.826	2010-2014	3.405.083	230.743	-
Investitionszwecke an Gemeinden	64.000.000	2013-2022	8.800.000	8.800.000	46.400.000
Gesellschaftereinlage Regionalbahn	131.550.000	2004-2020	32.740.000	4.985.000	93.825.000
Zuschuss ÖBB Infrastruktur AG	120.000.000	2015-2034	-	-	120.000.000
Zuwendungen an Verbände Vereine	250.000	2015-2037	-	-	250.000
Maßnahmen für die Wissenschaft	6.542.265	2012-2017	3.242.266	1.200.000	2.099.999
Maßnahmen für die Wissenschaft	700.000	2014-2016	-	270.000	430.000
Investitionszuschuss Haus der Hospiz	9.200.000	2013-2015	1.000.000	1.850.000	6.350.000
Fachhochschulausb. f. Gesundheitsb.	1.727.000	2013-2017	337.000	337.000	1.053.000
Mobilitätserhebung	50.000	2013-2014	-	50.000	0
Zuwendungen an Gemeinden für Kulturinvestitionspaket	14.500.000	2013-2015	-	-	14.500.000
Zuwendungen für Investitionen an priv. gemeinn. Einrichtungen	2.675.000	2013-2014	2.300.000	375.000	-
Zuwendung Studiengang Gesundheit, Sport, Tourismus und Wirtschaft	3.987.624	2013-2018	1.993.812	341.388	1.652.424
S-Bahnkonzept Tirol	472.500	2014	-	2.520	469.980
<b>Summe</b>	<b>426.700.715</b>		<b>84.559.924</b>	<b>31.301.763</b>	<b>310.839.028</b>

Tab. 39: Übersicht über die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden (Beträge in €)

**Beschlussfassungen 2014** Die im Jahr 2014 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Zahlungsverpflichtungen umfassten „Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen“ im Gesamtausmaß von € 700.000 sowie „Zuwendungen für Stiftungsprofessuren an die Leopold Franzens Universität Innsbruck (LFU)“ im Gesamtausmaß von 2,1 Mio. €.

**Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen** Am 20.5.2014 beschloss die Tiroler Landesregierung die Kofinanzierung des Forschungsprojekts „Stroke Card“ (integriertes Schlaganfallnetzwerk Tirol) des „Center of Excellence in Medicine and IT-CEMIT“ zu fördern. Die Förderung beträgt insgesamt € 90.000. Der Förderungszeitraum erstreckt sich über drei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2014.

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 20.5.2014 die Finanzierung der Entwicklung und Einführung eines Masterstudienganges für „Web Communication & Information Systems“ an der FH Kufstein Tirol. Der Förderungszeitraum erstreckt sich über zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2014. Die Förderung beträgt € 190.000 für das Jahr 2014 und € 270.000 für das Jahr 2015.

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 15.8.2014 die Finanzierung einer Doktorandenstelle im Rahmen eines Doktoratsprogramms zwischen der Medizinischen Universität Innsbruck und der Europäischen Akademie (EURAC) in Bozen. Die Förderung beträgt insgesamt € 150.000. Der Förderungszeitraum erstreckt sich über drei Jahre beginnend mit dem Jahr 2014.

Stiftungsprofessuren  
der LFU

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 18. Und 25.2.2014 die Finanzierung von drei Stiftungsprofessuren an der LFU. Die Förderung beträgt insgesamt 2,1 Mio. € (Stiftungsprofessur für „Grundlagen des Hochbaus“ 0,3 Mio. €, für „Werkstoffwissenschaften mit Schwerpunkt Mechatronik“ 1,5 Mio. €, für „Öffentliches Recht/Föderalismus“ 0,3 Mio. €). Der Förderungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr 2014.

## 10. Zahlungsrückstände

Nachweis

Die Zahlungsrückstände werden im RA 2014 auf den Seiten 261 - 263 unter „Nachweis der Zahlungsrückstände 2014 - Einnahmen“ aufgelistet. Auf der Ausgabenseite waren wie in den Vorjahren keine Zahlungsrückstände verzeichnet.

Per 31.12.2014 betragen die Zahlungsrückstände insgesamt 158,9 Mio. € und verteilen sich wie folgt:

<b>Zahlungsrückstände</b>	<b>2014</b>
noch aufzunehmende Darlehen	130.380.463
Bund	131.107
Gemeinden	24.320.742
sonstige Schuldner	4.050.904
<b>Summe</b>	<b>158.883.216</b>

Tab. 40: Zahlungsrückstände (Beträge in €)

## Zahlungsrückstände

---

noch aufzunehmende Darlehen	Im RA 2014 werden noch aufzunehmende Darlehen iHv 130,4 Mio. € ausgewiesen. Diese setzen sich aus noch aufzunehmenden Darlehen für die ao. Haushalte der Jahre 2012 und 2013 (insgesamt 77,8 Mio. €) sowie für die Finanzierung des Gesamthaushalts im Jahr 2014 (52,6 Mio. €) zusammen.
Zahlungsrückstände Bund	Die Zahlungsrückstände des Bundes betragen zum Ende des Jahres 2014 rd. € 131.000. Diese wurden jedoch bereits Anfang März 2015 vom Bund beglichen.
Zahlungsrückstände Gemeinden	<p>Die offenen Forderungen gegenüber den Gemeinden fielen von 30,6 Mio. € im Jahr 2013 auf 24,3 Mio. € im Jahr 2014. Bei diesen Zahlungsrückständen handelte es sich - wie in den Vorjahren - vor allem um Beiträge der Gemeinden zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (6,6 Mio. €), Mindestsicherung (6,3 Mio. €), Jugendwohlfahrt (4,9 Mio. €) und Rehabilitationsmaßnahmen (2,6 Mio. €). Den Gemeinden werden dabei vom Land Tirol Akontozahlungen vorgeschrieben (Vorauszahlungen), die Endabrechnung erfolgt im Folgejahr.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass zum Prüfungszeitpunkt (15.5.2015) Akontozahlungen von sechs Gemeinden iHv insgesamt rd. € 930.000 offen waren, wovon rd. € 740.000 auf zwei Osttiroler Gemeinden entfielen. Mit der Marktgemeinde Matri in Osttirol wurde die Abstattung der offenen Forderungen mittels Ratenzahlungen vereinbart, wobei die erste Rate am 13.5.2015 beim Land Tirol einging. Die offenen Forderungen gegenüber der Gemeinde Prägraten am Großvenediger waren zum Prüfungszeitpunkt trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Abteilung Soziales nicht beglichen.</p> <p>In Summe waren zum Prüfungszeitpunkt noch Forderungen iHv 3,2 Mio. € gegenüber Gemeinden aus dem Jahr 2014 offen. Offene Forderungen aus dem Jahr 2013 und den vorhergehenden Jahren bestanden keine.</p>
sonstige Schuldner	<p>Die Zahlungsrückstände von sonstigen Schuldnern betragen zum Ende des Jahres 2014 rd. 4,1 Mio. €, wobei die betragsmäßig höchsten Zahlungsrückstände die Finanzpositionen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 2-080005-8801000 „Pensionsbeiträge“ (0,6 Mio. €),</li><li>• 2-340205-8530010 „Beitrag Landesgedächtnisstiftung“ (0,5 Mio. €) und</li><li>• 2-840008-0002001 „Veräußerung Unbebaute Grundstücke“ (0,5 Mio. €)</li></ul> <p>betrafen.</p>

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH war der letztgenannte Zahlungsrückstand vollständig beglichen. Der Zahlungsrückstand „Pensionsbeiträge“ reduzierte sich von rd. € 553.000 auf € 500.000. Hier handelt es sich um den „Nachkauf“ von Pensionsversicherungszeiten von LandesbeamtInnen, die in Raten bezahlt werden. Die Forderung „Beitrag Landesgedächtnisstiftung“ bestand weiterhin. Diese betrifft einen Baukostenzuschuss der Landesgedächtnisstiftung für die Errichtung eines neuen Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen.

Der LRH nahm im Zuge der Prüfung des RA eine stichprobenartige Kontrolle einzelner offener Forderungen vor. Dabei musste in einem Fall eine offene Forderung ausgebucht werden.

## **11. Rücklagen**

---

Rücklagenstand

Der Rücklagenstand wird im RA im „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2014“ auf den Seiten 346 - 347 ausgewiesen. Folgende Übersicht über die Rücklagenentnahmen und -zuführungen zeigt, dass sich der Rücklagenstand im Jahr 2014 um 40,9 % bzw. 142,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhte:

<b>Rücklagenstand</b>	<b>2014</b>
zum 1.1.	349.304.962
- Entnahmen	249.852.685
+ Zuführungen	392.639.630
<b>zum 31.12.</b>	<b>492.091.907</b>

Tab. 41: Rücklagenstand im Jahr 2014 (Beträge in €)

Entnahmen

Der Großteil der Rücklagenentnahmen erfolgte aus der Haushaltsrücklage (Ermessensausgaben) mit 154,8 Mio. € und den Besonderen Rücklagen (Pflichtausgaben) mit 68,8 Mio. €. Weiters entnahmen die bewirtschaftenden Stellen im Jahr 2014 weitere 26,3 Mio. € aus den Bau-, Betriebs- und Allgemeinen Rücklagen. In Summe wurden somit 71,5 % des Rücklagenstands zum 1.1.2014 im Laufe des Jahres 2014 verwendet.

Zuführungen

Gemäß dem „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2014“ wurden Rücklagen iHv insgesamt 392,6 Mio. € gebildet. Diese verteilen sich auf folgende Positionen:

Zuführungen	2014
Pflichtausgaben	86.499.100
Investitions- und Betriebsausgaben	22.435.000
Förderungsausgaben	138.449.800
Baurücklagen	14.298.500
Haushaltsrücklage	80.535.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>342.217.400</b>
Sonstige	50.422.230
<b>Gesamtsumme</b>	<b>392.639.630</b>

Tab. 42: Zuführungen an Rücklagen 2014 (Beträge in €)

### Grundlage

Die Tiroler Landesregierung konnte gem. Beschluss des Tiroler Landtags vom 12.12.2013 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2014 nicht verbrauchte Budgetmittel für „Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage zuführen, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint“.

### Regierungs- beschluss

Auf Grundlage dieser Ermächtigung beschloss die Tiroler Landesregierung am 3.3.2015 nicht verbrauchte Budgetmittel iHv 342,2 Mio. € diversen Rücklagen zuzuführen.

### Pflichtausgaben

Die für Pflichtausgaben gebildeten Rücklagen beziehen sich auf Ausgaben

- für die gesetzliche Verpflichtungen bestehen,
- denen eine Zweckbindung auf gesetzlicher Basis zu Grunde liegt,
- für die eine vertragliche Basis gegeben ist und
- deren Kausalität der Ausgabe in einem Regierungsbeschluss bzw. Landtagsbeschluss begründet liegt.

Die betragsmäßig bedeutendsten Positionen waren die Rücklagen für Wohnbauförderungsdarlehen (33,0 Mio. €), für die Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn (13,9 Mio. €) und für Verkehrsdienstverträge im Rahmen der Verkehrsverbund Tirol GmbH (10,2 Mio. €).

Investitions- und Betriebsausgaben	Falls Zahlungen im Vorjahr nicht mehr erfolgen (z.B. Zahlungsziel im folgenden Jahr) oder sich Ausgaben auf Grund der Projektabwicklung auf das Folgejahr verschieben, werden zur zeitlichen Abgrenzung Rücklagen gebildet. Bei diesen Rücklagen waren jene für „Bebaute Grundstücke - Ankauf Landhaus 2“ (8,7 Mio. €), „Sonstige Miet- und Pachtzinse“ im Flüchtlingswesen (3,8 Mio. €) und „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“ betreffend Maßnahmen nach IG-Luft (1,9 Mio. €) am höchsten.
Förderungs- ausgaben	<p>Die gebildeten Rücklagen für Förderungsausgaben<sup>18</sup> betragen im Jahr 2014 rd. 138,4 Mio. € und bildeten somit - wie in den Vorjahren - einen beträchtlichen Anteil an den gesamten Rücklagenzuführungen (35,3 %). Diese Rücklagen umfassen größtenteils Förderungen, die bereits im Jahr 2014 zugesagt wurden, aber erst in den Folgejahren (nach Projektfortschritt/Abrechnung) zur Auszahlung gelangen. Innerhalb der Förderungsausgaben waren folgende Rücklagen am höchsten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 10,6 Mio. € für „Zuwendungen an Betriebe“ im Zuge des Infrastrukturförderprogrammes,</li><li>• 10,6 Mio. € für „Zuwendungen an Betriebe“ im Rahmen des Impulspaketes,</li><li>• 9,3 Mio. € für „Zuwendungen Breitbandinitiative in Tirol - Gemeinden“ (Breitbandförderprogramm),</li><li>• 8,7 Mio. € für „Zuwendungen Technologieförderung des Landes“ (Innovationsförderung) und</li><li>• 8,5 Mio. € „Zuwendung zur Behebung privater Katastrophenschäden“ („Felssturz Felbertauernstraße“ sowie „Hochwasser im Tiroler Unterland“).</li></ul>
Baurücklagen	Die Zuführungen zu den Baurücklagen umfassen zum Großteil zwei Hochbauprojekte am Areal des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck. Für den „Neubau innere Medizin und Forschungsgebäude“ wurden 6,1 Mio. € und für das „KIZ - Kinder Herzzentrum“ wurden 5,0 Mio. € der Baurücklage zugeführt. Die restlichen Baurücklagen iHv 3,2 Mio. € betreffen weitere 23 Bauvorhaben und wurden der Haushaltsrücklage zugewiesen.

---

<sup>18</sup> Laut Regierungsbeschluss vom 3.3.2015 erfolgt die Bereitstellung der Rücklage für Förderungsausgaben erst dann, wenn der budgetierte Betrag des Voranschlags 2015 aufgebraucht ist. Dabei können etwaige nicht verbrauchte Rücklagen auf der Haushaltsrücklage verbleiben.

## Rücklagen

---

Haushaltsrücklage  
(Investitions-  
rücklage)

Darüber hinaus wurde ein Betrag von 80,5 Mio. € zur Finanzierung von bereits durch den Tiroler Landtag und durch die Tiroler Landesregierung beschlossener Investitionsvorhaben der Haushaltsrücklage zugeführt und unter „Zuführung zur Haushaltsrücklage“ auf der Seite 345 im RA dargestellt. Dabei stellten die Rücklagen für die „Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn“ (32,0 Mio. €) sowie für den „Neubau MCI“ (26,1 Mio. €) die betragsmäßig höchsten Positionen dar.

Die Bildung dieser Investitionsrücklage wurde im Regierungsbeschluss vom 3.3.2015 damit begründet, dass Projekte wie der Ausbau Regionalbahn, Neubau MCI, Nordische WM in Seefeld, Adaptierung und Neubau von Flüchtlingsunterkünften, Neubau Hospiz und das Haus der Musik noch nicht ausfinanziert sind. Da die Möglichkeit der Finanzierung mittels Darlehensaufnahmen auf Grund der im Stabilitätspakt festgelegten Schuldenbremse beschränkt ist, wurde die Bildung einer Investitionsrücklage beschlossen.

sonstige Rück-  
lagenzuführungen

Neben diesen von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Zuführungen enthält der Rücklagennachweis weitere Rücklagenbildungen iHv 50,4 Mio. €:

<b>Sonstige Zuführungen</b>	<b>2014</b>
Wohnbauförderung	6.612.536
Betriebsrücklagen	4.311.294
Gewinnausschüttung Illwerke AG	2.000.000
nicht entnommene Haushaltsrücklagen 2013	37.498.400
<b>Gesamtsumme</b>	<b>50.422.230</b>

Tab. 43: Sonstige Zuführungen an Rücklagen 2014 (Beträge in €)

Wohnbauförderung,  
Betriebsrücklagen

Im RA 2014 wurde eine Zuführung von Rücklagen der Wohnbauförderung iHv 6,6 Mio. € dargestellt. Hier handelt es sich um Guthaben von Verrechnungskonten der Abteilung Wohnbauförderung, welche für das Land Tirol zum Bilanzstichtag noch nicht verfügbar waren. Weiters werden Zuführungen zu Betriebsrücklagen (u.a. Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof, Landwirtschaftliche Lehranstalten Rotholz, Imst) iHv 4,3 Mio. € ausgewiesen.

Gewinn-  
ausschüttung  
Illwerke AG

Wie in den Vorjahren erfolgte auch im Jahr 2014 eine Zuführung zur Haushaltsrücklage aus Gewinnausschüttungen der Illwerke AG. Die Grundlage hierfür stellt ein Regierungsbeschluss vom 13.11.2007 dar, den der Tiroler Landtag am 13.12.2007 genehmigte. Dementsprechend sind zehn Jahre lang, jährlich 2,0 Mio. € der

Gewinnausschüttung für die Behebung von Schäden aus Katastrophenfällen zweckzubinden. Die Gewinnausschüttungen der Illwerke AG an das Land Tirol und die dadurch begründeten Rücklagenbildungen stellten sich seit dem Jahr 2009<sup>19</sup> wie folgt dar:

	Gewinnbeteiligung Illwerke AG	Zuführung zur Haushaltsrücklage
2009	2.137.867	2.137.867
2010	2.633.254	2.633.254
2011	2.634.333	-
2012	2.713.295	2.000.000
2013	2.709.222	2.000.000
2014	2.713.234	2.000.000
<b>Summe</b>	<b>15.541.205</b>	<b>10.771.121</b>

Tab. 44: Zuführungen zur Haushaltsrücklage aus Gewinnausschüttungen der Illwerke AG in den Jahren 2009 - 2014 (Beträge in €)

nicht entnommene Haushaltsrücklage

Die nicht entnommenen Haushaltsrücklagen aus dem Jahr 2013 betragen insgesamt 37,5 Mio. €. Die beitragsmäßig größten Posten waren dabei Rücklagen für das „Haus der Musik“ (13,0 Mio. €) und den „Neubau MCI“ (10,0 Mio. €).

Rücklagenstand zum 31.12.2014

Der Rücklagenstand am Ende des Rechnungsjahres 2014 iHv 492,1 Mio. € setzt sich - gegliedert nach der Rücklagenart - wie folgt zusammen:

Rücklagenstand	2014
Haushaltsrücklage	350.728.023
Besondere Rücklagen	110.489.550
Baurücklagen	11.100.000
Betriebsrücklagen	5.808.935
Allgemeine Rücklagen	13.965.400
<b>Summe</b>	<b>492.091.908</b>

Tab. 45: Rücklagenstand 2014 (Beträge in €)

<sup>19</sup> Im Jahr 2011 wurde auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 15.6.2010 (Budgetpfad 2010 bis 2014), keine Rücklage aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Illwerke AG gebildet.

## Haftungen des Landes Tirol

Haushaltsrücklage	Den größten Rücklagenposten im RA 2014 bildet die Haushaltsrücklage iHv 350,7 Mio. € - das sind 71,3 % des Rücklagenstandes. Von diesen Rücklagen sind rd. 320 Mio. € vor allem für Ermessensausgaben, Investitionen und Katastrophenvorsorge zweckgewidmet. Rücklagen iHv rd. 30 Mio. €, das sind rd. 6 % des gesamten Rücklagenstandes, weisen keine Zweckwidmung auf. Der LRH weist jedoch darauf hin, dass im Voranschlag 2015 bereits Entnahmen aus der Haushaltsrücklage iHv 30,2 Mio. € budgetiert sind.
Besondere Rücklagen	Die Besonderen Rücklagen (Pflichtausgaben) betragen 110,5 Mio. €, wobei die Rücklagen in der Wohnbauförderung (33,0 Mio. € für nicht verbrauchte Kreditreste aus dem Vorjahr sowie 38,0 Mio. € im Zusammenhang mit der buchhalterischen Abbildung für die zum Bilanzstichtag nicht verfügbaren Guthaben von Verrechnungskonten), Aufwendungen für Verkehrsdiensteverträge (10,2 Mio. €) und Rücklagen der Tiroler Kulturförderungsabgabe (5,7 Mio. €) betragsmäßig am höchsten sind.
Baurücklagen, Betriebsrücklagen, Allgemeine Rücklagen	Die verbleibenden Rücklagen betreffen Baurücklagen, Betriebsrücklagen und Allgemeine Rücklagen iHv insgesamt rd. 30,9 Mio. €. Den höchsten Rücklagenstand weisen dabei die Allgemeine Rücklage für die Regionalbahn (13,9 Mio. €) und die erwähnten Baurücklagen auf.

## 12. Haftungen des Landes Tirol

Der Nachweis der vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten verschiedener Unternehmen bzw. Einrichtungen wird in der Beilage zum RA 2014 auf der Seite 352 in Form einer Bestandsrechnung erbracht.

### 12.1. Sonstige Landeshaftungen

Grundlage	Für die Ausweisung der „Sonstigen Landeshaftungen“ im RA 2014 gelten die Bestimmungen des „Beschlusses des Tiroler Landtags vom 12.12.2013 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2014 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012“ (Finanzbeschluss für das Jahr 2014) <sup>20</sup> . Demnach sind alle Haftungen im Rechnungsabschluss übersichtlich aufzulisten und zu jeder Haftung sind der Haftungsrahmen, der Ausnützungsstand sowie Angaben, ob und welche Risikovorsorgen für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung gebildet werden, anzuführen.
-----------	---

<sup>20</sup> Dieser Finanzbeschluss setzt die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 um. Diese Vorgaben umfassen Bestimmungen zur Haftungsbegrenzung, die das Ziel der Risikominimierung und Transparenz verfolgen. Dies betraf insbesondere die Verpflichtung für die Gebietskörperschaften, Haftungsobergrenzen festzulegen und in die Haftungsobergrenzen neben den Kernhaushalten auch die Einheiten des Sektors Staat lt. ESVG einzubeziehen, Risikovorsorgen zu bilden, das Verfahren bei Haftungsübernahme zu regeln sowie Informations- und Ausweispflichten festzulegen.

Das Land Tirol darf „Sonstige Haftungen“ nur dann übernehmen, wenn sie befristet sind und der Betrag, für den das Land höchstens haftet oder bürgt, ziffernmäßig bestimmt ist.

**Entwicklung** Der Gesamtstand der in der Bestandsrechnung ausgewiesenen „sonstigen Haftungen“ reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 75,0 Mio. € auf 73,1 Mio. €.

**Haftungsrahmen und Haftungsstände** Der Landeskulturfonds verfügt durch Landtagsbeschluss vom 6.7.1983 über einen Haftungsrahmen von rd. 83,6 Mio. €. Davon sind zum Stand 31.12.2014 rd. 62,1 Mio. € ausgenutzt. Dieser Haftungsstand des Landes Tirol für Zahlungsverpflichtungen des Landeskulturfonds blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Beim Tiroler Bodenfonds entspricht der Haftungsrahmen dem Haftungsstand. Der im Nachweis ausgewiesene Stand an Landeshaftungen für Zahlungsverpflichtungen des Tiroler Bodenfonds reduzierte sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,8 Mio. € auf 10,9 Mio. €.

Bei der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung wird durch den jeweiligen Finanzbeschluss über das Budget ein Haftungsrahmen vorgegeben. Dieser betrug für das Jahr 2014 € 150.000. Der Stand an Landeshaftungen im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung reduzierte sich im Vorjahresvergleich um rd. € 80.000 (Haftungsstand zum 31.12.2014 somit rd. € 100.000).

Die Landeshaftung für die Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft (Haftungsrahmen gem. Landtagsbeschluss vom 13.10.1984 rd. 28,3 Mio. €) scheint im RA 2014 erstmalig nicht mehr auf, da diese im Jahr 2013 mit einem Betrag von rd. € 113.000 auslief.

**Haftungsobergrenze** Gemäß Punkt IX Abs. 3 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2014 darf der Gesamtbetrag der sonstigen Haftungen „20 % der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 des Rechnungsabschlusses des zweit vorangegangenen Jahres nicht übersteigen“.

**Bewertung** Der LRH stellt fest, dass mit dem Haftungsstand zum 31.12.2014 im Ausmaß von insgesamt rd. 73,1 Mio. € die Haftungsobergrenze gem. Finanzbeschluss für das Jahr 2014 im Ausmaß von 261,8 Mio. €<sup>21</sup> eingehalten wurde. Weiters sind im RA 2014 die bestehenden (ausschließlich befristeten) Landeshaftungen vollständig ziffernmäßig ausgewiesen.

---

<sup>21</sup> Die Haftungsobergrenze gem. Finanzbeschluss für das Jahr 2014 im Ausmaß von 261,8 Mio. € berechnet sich aus der Summe des Abschnitts 92 „Öffentliche Abgaben“ mit 1.253,0 Mio. € plus der Summe des Abschnitts 93 „Umlagen“ mit 55,7 Mio. € gem. RA 2012, ergibt eine Gesamtsumme iHv 1.308,7 Mio. € davon 20 %.

Risikovorsorge      Gemäß Finanzbeschluss für das Jahr 2014 müssen für Haftungen Rückstellungen gebildet werden, wenn eine Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist. Eine Inanspruchnahme des Landes Tirol ist insbesondere dann überwiegend wahrscheinlich, wenn die Haftung bereits einmal in Anspruch genommen wurde. Das Land Tirol hat für Haftungen keine Risikovorsorge (Rückstellung) getroffen, da bisher keine Haftung in Anspruch genommen wurde.

### 12.2. Gewährträgerhaftung

Der Haftungsnachweis umfasst weiters den Stand an Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“).

Grundlage      Diese Haftungsübernahme beruhte auf der Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung vom 15.8.1997. Auf Grund landesgesetzlicher und unionsrechtlicher Bestimmungen war diese Gewährträgerhaftung seit 2003 zahlreichen Beschränkungen und Befristungen unterworfen.

Im Jahr 2003 sah die EU-Kommission in den Übernahmen von Gewährträgerhaftungen eine unionsrechtswidrige Beihilfe. Mit der EU-Kommission wurde die vollständige Abschaffung der Gewährträgerhaftung nach einer Übergangsfrist von vier Jahren vereinbart. Bis zum 2.4.2003 eingegangene Haftungen blieben in voller Höhe und zeitlich unbefristet bestehen. Für die Zeit nach dem 2.4.2003 und vor dem 2.4.2007 konnten diese Haftungen weiterhin übernommen werden, wenn die Laufzeit der Verbindlichkeit nicht über den 30.10.2017 hinausging.

Finanzbeschluss      In Umsetzung der unionsrechtlichen Bestimmungen definiert der Finanzbeschluss für das Jahr 2014 im Punkt IX Abs. 2 Z. 2 als Gewährträgerhaftung „die abreifenden Haftungen als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG im Falle ihrer Zahlungsunfähigkeit, sofern diese Verbindlichkeiten vor dem 3.4.2003 bestanden haben oder in der Zeit vom 3.4.2003 bis 1.4.2007 bestanden haben und ihre Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausgeht.“

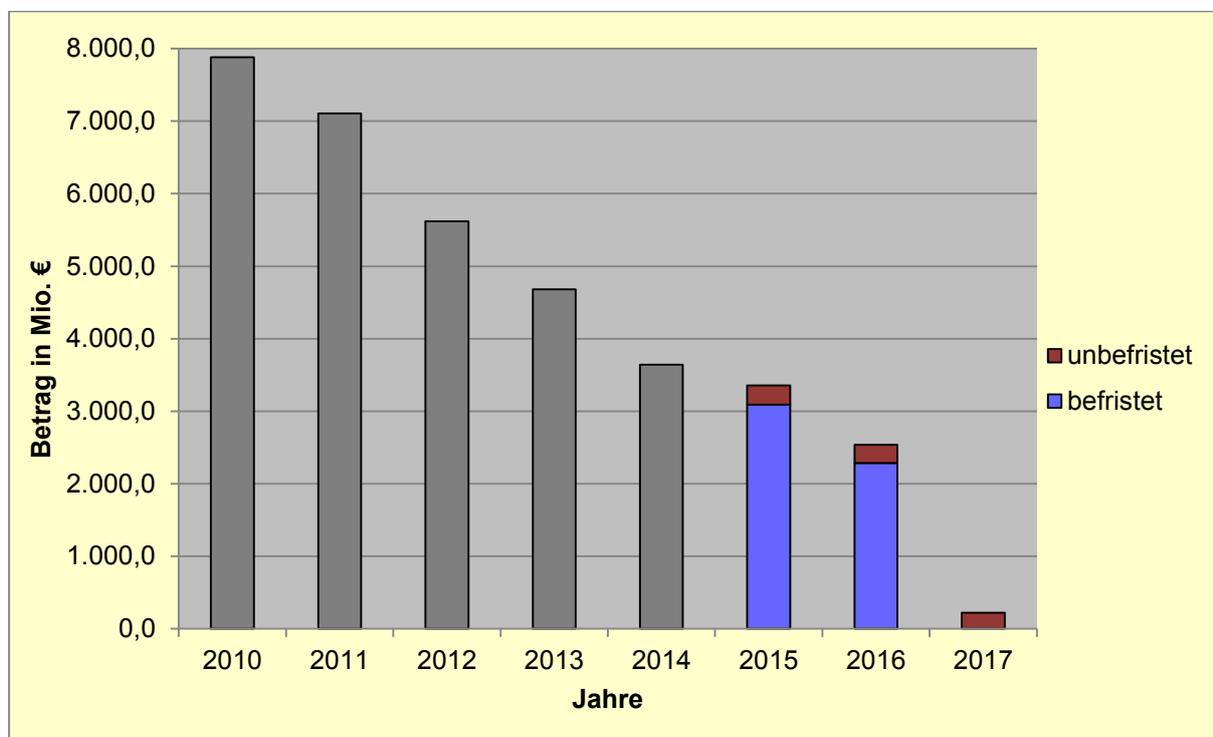
Haftungsobergrenze      Der Gesamtbetrag dieser Gewährträgerhaftungen darf gem. Punkt IX Abs. 4 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2014 den Betrag von 4.996,0 Mio. € nicht übersteigen.

## Haftungsstand

Der Haftungsstand des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 4.683,4 Mio. € auf 3.644,2 Mio. € und damit um 1.039,2 Mio. € reduziert. Damit wurde die im Finanzbeschluss festgelegte Haftungsobergrenze für die Gewährträgerhaftung des Landes Tirol nicht überschritten.

## Entwicklung

In der nachfolgenden Grafik sind die vergangene Entwicklung von 2010 - 2014 (grau hinterlegt) sowie die zukünftige Entwicklung von 2014 - 2017 (blau und rot hinterlegt) der befristeten und unbefristeten Haftungen des Landes Tirol zugunsten der Hypo Tirol Bank AG auf Grund der unionsrechtlichen und landesgesetzlichen Bestimmungen ersichtlich:



Diagr. 3: Entwicklung der Gewährträgerhaftung des Landes Tirol für die Hypo Tirol Bank AG

Die befristeten Haftungen werden am 30.9.2017 auslaufen. Darüberhinaus bleiben unbefristete Haftungen, die vor dem Jahr 2003 übernommen wurden, bestehen. Mit Stand 31.12.2014 betragen diese für das Jahr 2017 rd. 223,1 Mio. €.

### 12.3. Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz

---

Nachweis im RA 2014	Erstmalig scheint im „Nachweis des Standes an Haftungen“ ein Hinweis auf die „Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz (PfBrStG)“ <sup>22</sup> auf.
Aufgabe der Pfandbriefstelle	Gemäß PfBrStG ist die Pfandbriefstelle (nunmehr Pfandbriefbank) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Aufgabe, auf Grund von geeigneten Deckungsmitteln (z.B. Deckungshypotheken) der Mitgliedsinstitute gemeinschaftliche Hypothekendarlehen, öffentliche Pfandbriefe und sonstige Schuldverschreibungen auszugeben, sowie durch die Aufnahme oder Vermittlung von Darlehen oder durch die Begebung von Schuldverschreibungen Mittel für die Geschäftstätigkeit der Mitgliedsinstitute zu beschaffen.
Mitgliedsinstitute	Der Pfandbriefstelle gehören die nachstehenden Kreditinstitute an: <ul style="list-style-type: none"><li>• HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt,</li><li>• Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Klagenfurt,</li><li>• Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten,</li><li>• Oberösterreichische Landesbank AG, Linz,</li><li>• Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg,</li><li>• Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz,</li><li>• HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die</li><li>• Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.</li></ul>
Pfandbriefbank (Österreich) AG	Die operative Umsetzung der Aufgaben obliegt der „Pfandbriefbank (Österreich) AG“ (vormals Pfandbriefstelle). Diese organisiert die Zahlungswege, auf denen die von den obigen Landes-Hypothekenbanken bereitgestellten Finanzmittel bei Fälligkeit an die Anleihezeichner zurückbezahlt werden.  Für Ansprüche aus den, über die Pfandbriefbank (Österreich) AG begebenen Emissionen haften die Landes-Hypothekenbanken gem. PfBrStG solidarisch.

---

<sup>22</sup> Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (Pfandbriefstelle-Gesetz - PfBrStG), BGBl. I Nr. 45/2004

Solidarhaftung gem. PfBrStG	Gemäß § 2 Abs. 2 leg. cit. haften die Gewährträger der Mitgliedsinstitute zur ungeteilten Hand für alle bis zum 2.4.2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Für alle nach dem 2.4.2003 bis zum 1.4.2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die Gewährträger zur ungeteilten Hand nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.9.2017 hinausgehen. Für alle nach dem 1.4.2007 entstandenen Verbindlichkeiten besteht keine Haftung der Gewährträger mehr.
Umsetzung Haftungsobergrenze	<p>In Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmung definiert der Finanzbeschluss für das Jahr 2014 im Punkt IX Abs. 2 Z. 3 als Solidarhaftungen „die abreifenden Haftungen als Gewährträger der Hypo Tirol Bank AG nach § 2 Abs. 2 PfBrStG, für alle Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekensbanken, die bis zum 2.4.2003 bestanden haben, und für alle nach dem 2.4.2003 bis zum 1.4.2007 entstandenen Verbindlichkeiten, sofern die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.9.2017 hinausgehen.</p> <p>Die Haftungsobergrenze für die Haftungen nach § 2 Abs. 2 PfBrStG darf gem. Punkt IX Abs. 5 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2014 den Betrag von 622,0 Mio. € nicht übersteigen.</p>
Prüfungsbericht gem. PfBrStG	Der Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten ist gem. den Bestimmungen des PfBrStG von der Pfandbriefstelle jährlich zum Bilanzstichtag zu ermitteln und in einen gesonderten haftungsrechtlichen Prüfungsbericht aufzunehmen. Der Vorstand der Pfandbriefstelle hat den haftungsrechtlichen Prüfungsbericht längstens innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres den Gewährträgern und der FMA <sup>23</sup> vorzulegen.
Umsetzung	Die Pfandbriefbank (Österreich) AG übermittelte am 3.3.2015 der Hypo Tirol Bank AG den „Haftungsrechtlichen Prüfungsbericht der Pfandbriefstelle per 31.12.2014 für das Land Tirol“. Die Hypo Tirol Bank AG leitete diesen Prüfbericht am 20.3.2015 an das Land Tirol (Abteilung Finanzen) weiter. Dieser Prüfbericht enthält die gesamte behaftete Summe und den auf das Land Tirol entfallenden Anteil.

---

<sup>23</sup> Die „Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)“ ist die unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich und als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet. Ihr obliegt die Aufsicht über Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Mitarbeitervorsorgekassen, Investmentfonds, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, börsennotierte Gesellschaften sowie über die Wertpapierbörsen.

Laut diesem Bericht beträgt „der Umfang der von der Haftung aller Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2014 rd. 5.538,7 Mio. €. Die von der Pfandbriefstelle aufgenommenen Mittel sind der Satzung entsprechend an die Mitgliedsinstitute weiterzuleiten. Auf Grund der treuhändigen Mittelweitergabe spiegeln sich die an die einzelnen Mitgliedsinstitute weitergeleiteten Mittel in den Bilanzen der Mitgliedsinstitute wider. Die Rückführung dieser Mittel erfolgt primär durch das jeweilige Mitgliedsinstitut. Die Summe der an die Hypo Tirol Bank AG weitergeleiteten Mittel beträgt per 31.12.2014 rd. 223,5 Mio. €.“

Empfehlung gem.  
Art. 69 Abs. 4 TLO

Da im „Nachweis des Standes an Haftungen“ der Hinweis „Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz“ ohne betragsmäßige Darstellung aufscheint, empfiehlt der LRH, zukünftig den auf die Hypo Tirol Bank AG entfallenden Anteil aus der Solidarhaftung gem. PBrStG entsprechend dem jeweils aktuellen haftungsrechtlichen Prüfbericht auszuweisen.

Auswirkungen des  
PBrStG auf die  
Bilanz 2014 der  
Hypo Tirol Bank AG

Nach der Bilanz der Hypo Tirol Bank AG zum 31.12.2014 beträgt der Wertberichtigungsbedarf rd. 26,0 Mio. €, das sind 6,0 Mio. € weniger, als für das Jahr 2014 veranschlagt. Das Kernkapital erhöhte sich von rd. 430,0 Mio. € auf 449,0 Mio. € und die Kernkapitalquote hat sich von 10,33 % auf 10,80 % verbessert. Weiters hat die Hypo Tirol Bank AG auf Grund der „HETA-Thematik“<sup>24</sup> in der Bilanz zum 31.12.2014 im Zusammenhang mit der „Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gem. § 2 PBrStG sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ eine Vorsorge für anteilige Liquiditätsausstattungen iHv 38,7 Mio. € getroffen.

Ohne diese außerordentliche Vorsorge läge das Ergebnis vor Steuern bei 21,5 Mio. €, das wären 20 % mehr als im Jahr 2013. So weist die Bilanz zum 31.12.2014 einen Abgang von 18,5 Mio. € aus.

Auswirkungen des  
PBrStG auf das  
Rating der Hypo  
Tirol Bank AG

Die US-Ratingagentur Moody's hat die Bewertung der Hypo Tirol Bank AG (Finanzrating) im Mai 2015 von Baa2<sup>25</sup> auf Ba1<sup>26</sup> und damit um zwei Stufen gesenkt. Diese Verschlechterung der Bewertung nahm Moody's trotz des „stabilen Finanzratings“ der Hypo Tirol Bank AG, das auf Basis der positiven Entwicklungen der dargestellten Finanzkennzahlen gem. Bilanz zum 31.12.2014 beruhte, vor.

---

<sup>24</sup> Die HETA ASSET RESOLUTION AG ist eine Abbaugesellschaft im Eigentum der Republik Österreich. Sie hat gem. § 3 Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), BGBl. I Nr. 51/2014, den Auftrag eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung der 2009 verstaatlichten Hypo Alpe Adria AG sicherzustellen.

<sup>25</sup> Laut dem Ratingcode von Moody's: „Lower Medium grade“ (Durchschnittlich gute Anlage: Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen)

<sup>26</sup> Laut dem Ratingcode von Moody's: „Non Investmentgrade speculative“ (Spekulative Anlage: Bei Verschlechterung der Lage ist mit Ausfällen zu rechnen)

Moody's begründete dieses Downrating u.a. mit der schlechteren Bewertung von Landeshaftungen und öffentlichen Eigentümerstrukturen auf Grund der neuen Gesetze zur Bankenabwicklung in Österreich (z.B. HETA-Moratorium).

#### **12.4. Ausblick**

---

Die Finanzmarktaufsicht hat auf Grundlage des Bankensanierungsabwicklungsgesetzes mit Mandatsbescheid vom 1.3.2015 als Abwicklungsbehörde die Fälligkeiten von Verbindlichkeiten der HETA und die Zeitpunkte, zu denen die darauf entfallenden Zinsen zu zahlen sind, dahingehend geändert, dass sie bis zum Ablauf des 31.5.2016 aufgeschoben wurden. Davon erfasst sind auch Forderungen der Pfandbriefbank, der Mitgliedsinstitute und der Gewährträger gegen die HETA.

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG stellte die Erlöse aus den emittierten unterschiedlichen Finanzinstrumenten (Schuldtitel) im eigenen Namen und auf Rechnung der Mitgliedsinstitute den einzelnen Mitgliedsinstituten zur Verfügung. Der Erlös aus einem Teil der Emissionen iHv rd. 1,24 Mrd. € wurde an die HETA weitergereicht.

Da davon auszugehen war, dass die HETA ihren Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefbank auf Rückzahlung der HETA-Finanzierungen nicht rechtzeitig nachkommt, bestand die Gefahr, dass bei der Pfandbriefbank eine Deckungslücke entsteht. Auf Grund von Verzugsbestimmungen in von der Pfandbriefbank emittierten Schuldtiteln drohte, falls diese Deckungslücke nicht geschlossen wird und es zu einem Verzug der Pfandbriefbank kommt, die Fälligkeit sämtlicher Emissionen der Pfandbriefbank iHv rd. 5,6 Mrd. € (Bilanzstichtag 31.12.2014).

Im Außenverhältnis haben alle Mitgliedsinstitute und alle Gewährträger mit der Pfandbriefbank solidarisch für die HETA-Emissionen einzustehen.

Im Hinblick auf die anstehenden Fälligkeiten der Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle und der unmittelbaren Gefahr der Fälligkeit sämtlicher aushaftender Emissionen und der Auslösung der Solidarhaftung wurde zwischen den Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten im April 2015 eine „Vereinbarung über die Erfüllung der Abwicklung der Solidarhaftung gem. § 2 PfBrStG sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ abgeschlossen.

Nach dieser Vereinbarung werden die Mitgliedsinstitute (u.a. die Hypo Tirol Bank AG) neben dem eigenen Anteil auch den auf den jeweiligen Gewährträger (das Land Tirol) entfallenden Anteil an den fällig werdenden Verbindlichkeiten liquiditätsmäßig bereitstellen. Mit dieser Bereitstellung von Finanzmitteln werden anteilige Forderungsrechte der Pfandbriefbank in Zusammenhang mit HETA-Finanzierungen erworben.

Der endgültig von der Hypo Tirol Bank AG/Land Tirol zu tragende Anteil (Ausfall) steht derzeit noch nicht fest, sodass auch die endgültige Höhe einer voraussichtlichen Verrechnung mit Dividenden noch nicht exakt beziffert werden kann. Eine endgültige Aussage darüber kann erst nach Vorliegen des tatsächlichen Ausfalles getroffen werden.

Der rechnerische Bedarf an Finanzmitteln beträgt rd. 1,24 Mrd. €. Das von der Hypo Tirol Bank AG und vom Land Tirol auf Grund der Solidarhaftung jeweils zu tragende Sechzehntel ergibt somit einen Betrag iHv jeweils rd. 78,0 Mio. €.

## **13. Beteiligungen**

---

### **13.1. Beteiligungsportfolio**

---

#### Bestand

Das Land Tirol ist direkt am Grund- oder Stammkapital von 31 Kapitalgesellschaften (vier Aktiengesellschaften, 27 Gesellschaften mit beschränkter Haftung) beteiligt. Weiters bestehen eine Kommanditbeteiligung (Landesimmobilien GmbH & Co KG) und zwei stille Beteiligungen des Landes Tirol (Quellenerschließungsgemeinschaft Längenfeld GmbH im Ausmaß von 1,8 Mio. € und an der Bioalpin Bioproduktehandel reg. Gen. mbH im Ausmaß von € 72.000).

#### Veränderungen

Der Anteil am Grund- und Stammkapital der Gesellschaften, an denen das Land Tirol beteiligt ist, erhöhte sich im Jahr 2014 von 229,45 Mio. € auf 229,48 Mio. €. Diese Veränderung am Gesamtkapitalstand war auf eine Kapitalaufstockung bei der Felbertauernstraße AG und die Gründung der Tiroler Soziale Dienste GmbH zurück zu führen.

Kapitalaufstockung bei der Felbertauernstraße AG	Im Jahr 2014 übernahm das Land Tirol insgesamt 71 Stückaktien an der Felbertauernstraße AG von den Gemeinden Zell am Ziller (Aktienkaufvertrag vom 6.2.2014) und Hainzenberg (Aktienkaufvertrag vom 17.3.2014) zu einem Gesamtkaufpreis von € 516,17. Für diese Aktienverkäufe lagen die Gemeinderatsbeschlüsse und die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der Bezirkshauptmannschaft Schwaz im Sinne der Bestimmungen des § 123 der TGO 2001 vor.
Gründung der Tiroler Soziale Dienste GmbH	In der Sitzung vom 1.7.2014 fasste die Tiroler Landesregierung den Beschluss, eine „Tiroler Soziale Dienste GmbH“ zu gründen. Gemäß Firmenbuchauszug erfolgte die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit dem Geschäftszweig „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ erst am 22.12.2014. Die Gesellschaft soll Aufgaben übernehmen, die das Land Tirol nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz zu besorgen oder sicherzustellen hat.
Namensänderung	<p>Gemäß Firmenbuchauszug wurde der Gesellschaftsname der „Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH“ im Jänner 2014 auf „innsbruck-tirol sports gmbH“ geändert. Die Gesellschafterstruktur (Landeshauptstadt Innsbruck 45 %, Land Tirol 45 %, Österreichisches Olympisches Comité 10 %) blieb unverändert.</p> <p>Nach der Durchführung der Olympischen Jugendspiele im Jahr 2012 hat sich die Gesellschaft zum Ziel gesetzt, weiterhin den Sport im Land Tirol zu fördern und insbesondere zur Austragung von Sportveranstaltungen zur Verfügung zu stehen. Die Finanzierung der Gesellschaft (Gesamtaufwand: 15,3 Mio. €; MitarbeiterInnenstand: 31) erfolgt im überwiegenden Maße durch öffentliche Mittel.</p>
Nachweis „Sonstige ausgegliederte Landeseinheiten (Rechtsträger)“	Im Nachweis „Sonstige ausgegliederte Landeseinheiten (Rechtsträger)“ werden im RA 2014 auf den Seiten 448 bis 469 die Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der ESGV 2010-Einheiten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH, Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H., Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft m.b.H., Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH, Tirol Werbung GmbH, der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG und erstmalig der TILAK - GmbH, der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH und der Tiroler Kinderschutz GmbH dargestellt.

## Beteiligungen

**Beteiligungsbericht** Zusätzlich werden in dem von der Abteilung Finanzen/Fachbereich Beteiligungen erstellten „Beteiligungsbericht 2014“<sup>27</sup> die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen, die Kennzahlen der Vermögens-, Kapital- und Erfolgsstruktur, strategische Überlegungen, Finanzierungsanteile des Betriebes, die Höhe der Investitionen, besondere Ereignisse im Berichtsjahr sowie die Zusammensetzung der Aufsichtsräte der Gesellschaften dargestellt, an denen das Land Tirol mit mindestens 12,5 % beteiligt ist.

**Frauenanteil in Aufsichtsräten gem. Beteiligungsbericht** Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten von Unternehmungen, an denen das Land mit mindestens 12,5 % am Grund- bzw. Stammkapital beteiligt ist, stellt sich seit 2007 gem. den jährlichen Beteiligungsberichten wie folgt dar:

Unternehmen	2007	2010	2013	2014
Hypo Tirol Bank AG	8%	25%	25%	25%
TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG	0%	0%	30%	33%
Verkehrsverbund Tirol GmbH	0%	0%	0%	0%
TILAK GmbH	17%	17%	17%	33%
UMIT GmbH	0%	75%	50%	50%
Tiroler Kinderschutz GmbH	0%	75%	50%	50%
Leitstelle Tirol GmbH	0%	0%	0%	0%
Festwochen der Alten Musik GmbH	17%	50%	67%	67%
TIGEWOSI GmbH	0%	20%	20%	20%
Tiroler Landesmuseum Betriebsges.mbH.	17%	8%	8%	8%
Tiroler Landestheater u. Orchester GmbH	17%	17%	50%	50%
Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	33%	17%	17%	17%
Neue Heimat Tirol GmbH	22%	33%	56%	56%
OSVI GmbH	0%	0%	0%	0%
Felbertauernstraße AG	0%	7%	8%	23%
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	0%	0%	0%	0%
Congress und Messe Innsbruck GmbH	0%	17%	17%	33%
Osttiroler Investment GmbH	0%	25%	25%	50%
Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H.	0%	0%	9%	9%
Timmelsjoch-Hochalpenstraße AG	0%	0%	0%	0%
Internationales Studentenhaus gGmbH	13%	13%	33%	44%

Tab. 46: Anteil der Frauen in Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften (ohne die Tiroler Soziale Dienste GmbH)

<sup>27</sup> [www.tirol.gv.at/statistik-budget/beteiligungsbericht/beteiligungsbericht-2014](http://www.tirol.gv.at/statistik-budget/beteiligungsbericht/beteiligungsbericht-2014)

Public Corporate Governance Kodex	In diesem Zusammenhang wird auf den von der Österreichischen Bundesregierung am 15.3.2011 beschlossenen „Public Corporate Governance Kodex - Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ hingewiesen. Dieser Kodex hat das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung bei staats-eigenen und staatsnahen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Insbesondere regelt der Kodex die Aufgaben und die Zusammensetzung des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat).
Voraussetzung für die Bestellung zum Mitglied des Überwachungsorgans	Gemäß dem Kodex sind als Mitglieder des Überwachungsorgans nur Personen zu bestellen, „die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen“. Wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilte Personen dürfen nicht zum Mitglied des Überwachungsorgans bestellt werden.
Ausschlussgründe	Ein Ausschlussgrund für die Bestellung zum Mitglied des Überwachungsorgans ist gem. Kodex eine geschäftliche oder persönliche Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung, die nicht nur vorübergehend einen Interessenkonflikt darstellt. Kein Mitglied des Überwachungsorgans darf auch sein, wer ein Dienstverhältnis zum Unternehmen hat, mit Ausnahme der nach dem Arbeitsverfassungsgesetz oder nach anderer gesetzlicher Bestimmung in das Überwachungsorgan vom Betriebsrat entsandten Mitglieder. Generell ist bei der Bestellung von Mitgliedern des Überwachungsorgans darauf zu achten, dass sich aus deren beruflicher Tätigkeit keine Interessenkollisionen ergeben.
paritätische Zusammensetzung	Bei der Auswahl der Personen für das Überwachungsorgan soll auf eine paritätische Zusammensetzung mit Frauen und Männern hingewirkt werden. Die von der Österreichischen Bundesregierung beschlossenen Quotenfestlegungen des Frauenanteils von 25 % sind beim Bund bis 31.12.2013 und von 35 % bis 31.12.2018 umzusetzen.
Frauenanteil bei den Beteiligungen des Landes Tirol	Bei Unternehmen, an denen das Land Tirol mit oder über 12,5 % beteiligt ist, betrug der Frauenanteil im Jahr 2014 in den Aufsichtsräten durchschnittlich 26 %. Am höchsten stellte sich der Frauenanteil an der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH mit 67 % dar. Über keine Frauen in den Aufsichtsräten verfügten die Verkehrsverbund Tirol GmbH, die Leitstelle Tirol GmbH, die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH, die ASFINAG Alpenstraßen GmbH und die Timmelsjoch Hochalpenstraße Aktiengesellschaft.

## Beteiligungen

### Bewertung

Das Land Tirol hat für das Jahr 2014 den vom „Public Corporate Governance Kodex“ des Bundes empfohlenen Frauenanteil von 25 % in den Aufsichtsräten der Unternehmen, an denen das Land Tirol mit oder über 12,5 % beteiligt ist, somit im Durchschnitt eingehalten.

### 13.2. Landesmittelbereitstellung

Zur Erfüllung von Landesaufgaben erhalten zahlreiche Tochtergesellschaften des Landes Tirol finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Die jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Tirol an die jeweiligen Tochtergesellschaften wurden als Zuschüsse zur Abgangsdeckung, Investitionszuschüsse, Leistungsentgelte und als Förderungen zur Verfügung gestellt.

Die im Jahr 2014 angewiesenen Landesmittel im Ausmaß von insgesamt rd. 155,3 Mio. € verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Landestochtergesellschaften:

Zahlungen des Landes Tirol an Landesbeteiligungen	Abgangsdeckung	Leistungsentgelte	Förderungen	Summe
Felbertauernstraße AG	-	-	130.811	<b>130.811</b>
Verkehrsverbund Tirol GmbH	-	-	76.585.250	<b>76.585.250</b>
Congress und Messe Ibk. GmbH	584.060	-	-	<b>584.060</b>
Sport- und Veranstaltungs GmbH	1.614.423	-	-	<b>1.614.423</b>
Daten Verarbeitung Tirol GmbH	-	4.448.947	-	<b>4.448.947</b>
Leitstelle Tirol GmbH	1.186.300	-	-	<b>1.186.300</b>
TILAK GmbH	31.020.612	-	5.000.000	<b>36.020.612</b>
UMIT GmbH	4.890.112	-	-	<b>4.890.112</b>
Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	-	-	581.000	<b>581.000</b>
Festwochen d. Alten Musik GmbH	-	-	1.352.330	<b>1.352.330</b>
Landestheater- u. Orchester GmbH	11.416.400	-	-	<b>11.416.400</b>
Tiroler Arbeitsmarktförderungs GmbH	-	-	300.000	<b>300.000</b>
Tiroler Kinderschutz GmbH	-	936.000	-	<b>936.000</b>
Tir. Landesmuseen Betriebs GmbH	9.350.000	-	-	<b>9.350.000</b>
Landesimmobilienbau- u. San. GmbH & Co KG	-	-	2.300.000	<b>2.300.000</b>
Nat. Anti Doping Agentur GmbH	-	-	21.080	<b>21.080</b>
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH	-	-	3.608.110	<b>3.608.110</b>
<b>Summe</b>	<b>60.061.907</b>	<b>5.384.947</b>	<b>89.878.581</b>	<b>155.325.435</b>

Tab. 47: Übersicht über die im Jahr 2014 angewiesenen Landesmittel für Landestochtergesellschaften (Beträge in €)

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben des Landes Tirol für Beteiligungen um insgesamt 15,6 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung war u.a. auf Erhöhungen der Landesmittelbereitstellungen bei der TILAK GmbH zurück zu führen.

### **13.3. Dividenden und Gewinnanteile**

Den Zahlungen des Landes Tirol an die Tochtergesellschaften stehen jährlich Dividenden und Gewinnanteile gegenüber. Diese Einnahmen wurden im o. Haushalt unter dem Teilabschnitt 2-91400 ausgewiesen. Die Höhe dieser Einnahmen aus Beteiligungen entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

<b>Dividenden und Gewinnanteile</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
TIWAG	21.000.000	28.000.000	10.000.000	1.501.453	3.000.000
Hypo Tirol Bank AG	1.390.000	1.380.000	1.819.000	10.700.000	27.990.000
Timmelsjoch Hochalpenstr. AG	112.858	111.734	128.259	112.453	104.851
TIGEWOSI GmbH	41.612	41.612	41.612	41.612	41.612
Tiroler Flughafenbetr. GmbH	245.000	245.000	245.000	367.500	367.500
Vorarlberger Illwerke AG	2.633.254	2.634.333	2.713.925	2.709.222	2.713.234
Brennerschienentransport AG	-	-	-	108.660	-
<b>Summe</b>	<b>25.422.724</b>	<b>32.412.679</b>	<b>14.947.796</b>	<b>15.540.900</b>	<b>34.217.197</b>

Tab. 48: Übersicht über die Entwicklung der Einnahmehöhe aus Beteiligungen in den vergangenen fünf Jahren (Beträge in €)

#### Entwicklung

Die Einnahmen aus Landesbeteiligungen erhöhten sich im Jahr 2014 um rd. 18,7 Mio. € auf 34,2 Mio. €. Die Dividenden- und Gewinnausschüttungen der Timmelsjoch Hochalpenstraße AG, der Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. und der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Tirol erfolgten im Vergleich zum Jahr 2013 nahezu in gleicher Höhe. Bei der TIWAG und der Hypo Tirol Bank AG waren im Vorjahresvergleich Steigerungen bei den Dividendenzahlungen zu verzeichnen.

#### Dividende TIWAG

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Dividendenzahlungen der TIWAG für das Jahr 2013 nahezu verdoppelt. Die Überweisung der Dividende im Jahr 2014 beruhte auf dem Beschluss der Hauptversammlung der TIWAG vom 15.5.2014 demnach „vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 eine Dividende iHv 3,0 Mio. € an das Land Tirol ausgeschüttet wird“.

In diesem Zusammenhang weist der LRH auf den Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 12.12.2011 hin, in dem Landeshauptmann Günther Platter beauftragt wurde, mit dem Vorstand der TIWAG in Gespräche mit folgender Zielsetzung einzutreten: „Bei der Hauptversammlung der TIWAG im Jahr 2012 wird die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2011 iHv 230,0 Mio. € beschlossen. Das Land Tirol wird dafür für die Geschäftsjahre 2012 - 2017 von der TIWAG weder eine Dividende verlangen noch erwarten“.

Dividende  
Hypo Tirol Bank AG

Die Hypo Tirol Bank AG erhöhte im Vorjahresvergleich die Dividendenzahlungen an das Land Tirol um rd. 17,3 Mio. € auf insgesamt rd. 28,0 Mio. €. Die Dividendenzahlung erfolgte für das Jahr 2013.

Diese Entwicklung beruhte auf den seitens der Europäischen Kommission am 4.10.2012 genehmigten Bedingungen im Zusammenhang mit der „Staatlichen Beihilfe zur Rekapitalisierung und Umstrukturierung der Hypo Tirol Bank AG“. Demnach hat sich die Hypo Tirol Bank AG verpflichtet, „Kapitalbestandteile, die zu einem Anstieg der Core-Tier-1-Quote<sup>28</sup> auf über 9,5 % führen würden, grundsätzlich frühestmöglich in Form von Dividenden an den Eigentümer zurückzuführen“.

## **14. Vermögensaufstellung zum 31.12.2014**

Der RA 2014 enthält auf den Seiten 296 und 297 eine Vermögensaufstellung. Diese „Bilanz“ gibt eine komprimierte Übersicht der auf den Seiten 298 - 335 dargestellten Vermögensrechnung wieder.

Der Gesamtvermögensstand erhöhte sich von 5.465,84 Mio. € (Stand 31.12.2013) auf 5.714,0 Mio. € (Stand 31.12.2014) und damit um 4,5 %.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die gegenständliche „Bilanz“ des Landes Tirol alle Positionen der über den Finanzkreis 0100 geführten Vermögensrechnung (inkl. Wohnbauförderung), nicht jedoch das übrige Sondervermögen des Landes Tirol (KUF, Pensionsfonds für Sprengelärzte, Tiroler Hilfswerk) umfasst. Deren Vermögensnachweis sowie Erfolgsrechnung wird im RA 2014 an anderer Stelle (Seiten 384 - 393) nachgewiesen.

<sup>28</sup> Die „Core-Tier-1-Quote“ ist eine Kennzahl, die den Anteil der durch Eigenmittel gedeckten, anrechnungspflichtigen risikotragenden Aktiva angibt, insbesondere den der Kredite. Sie misst, welcher Anteil risikotragender Aktiva ausfallen muss, bis das haftende Eigenkapital eines Kreditinstituts vollständig aufgezehrt ist und somit akute Insolvenzgefahr besteht.

## 15. Stiftungen und Fonds

Im RA 2014 des Landes Tirol werden auf den Seiten 398 - 444 die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben vom Land Tirol verwalteten Stiftungen und Fonds und der 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit dargestellt.

### Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2013 und 2014 gegenübergestellt:

Stiftungen und Fonds	Kapital		Ergebnisse	
	2013	2014	2013	2014
<b>vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds</b>				
1. Wolkenstein'sches Damenstift	284.711	302.101	20.495	17.390
2. Gemeindeausgleichsfonds	35.040.114	35.799.081	7.524.346	758.968
3. Landesfeuerwehrfonds	5.804.837	5.520.474	-918.679	-284.353
4. Sportförderungsfonds	247.333	765.917	-308.627	518.584
5. Fonds f. außerschulische Jugendbildung	259.112	220.586	43.056	-38.526
6. Tiroler Naturschutzfonds	11.149.213	10.886.020	495.361	-263.193
7. Dr. Joham Jubiläumsstiftung	85.517	80.068	2.235	-5.449
<b>Summe</b>	<b>52.870.837</b>	<b>53.574.247</b>		
<b>Fonds mit Rechtspersönlichkeit</b>				
1. Tiroler Landesgedächtnisstiftung	8.745.555	8.449.844	1.517.917	-295.711
2. Tiroler Zukunftsstiftung	7.413.385	6.764.416	-1.121.625	-648.968
3. Landeskulturfonds	61.368.173	62.674.762	1.035.011	1.306.589
4. Mindestsicherungsfonds	1.272.046	1.287.922	-175.819	15.876
5. Tiroler Landeswohnbauaufonds	1.302.917	1.101.090	-131.669	-201.827
6. Tourismusförderungsfonds	5.058.751	6.339.983	743.066	1.281.232
7. Tierseuchenfonds	1.669.616	1.580.820	125.586	-88.797
8. Tiroler Gesundheitsfonds	-	-	-	-
9. Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	32.721.329	32.760.259	5.908	38.930
10. Landes-Unterstützungsfonds	3.058.624	2.988.912	-83.517	-69.712
11. Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	1.717.151	2.366.877	466.626	649.726
12. Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	694.798	1.556.778	48.914	861.980
13. Tiroler Bodenfonds	3.888.809	3.971.853	23.654	83.044
14. Tiroler Patientenentschädigungsfonds	686.884	773.223	-274.416	86.339
15. Tiroler Wissenschaftsfonds	1.281.615	1.315.085	123.157	33.470
<b>Summe</b>	<b>130.879.653</b>	<b>133.931.823</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>183.750.490</b>	<b>187.506.071</b>		

Tab. 49: Übersicht über die Kapitalwerte zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2013 und 2014 (Beträge in €)

Kapitalstände	<p>Die Gesamtkapitalstände der Stiftungen und Fonds erhöhten sich im Jahr 2014 von 183,75 Mio. € auf 187,5 Mio. € und damit um rd. 2 %. Die Fonds mit den höchsten Kapitalständen waren wiederum der Landeskulturfonds mit einem Anteil am Gesamtkapitalstand von 33 % (62,67 Mio. €), der Gemeindeausgleichsfonds mit 19 % (35,80 Mio. €) sowie der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds mit 18 % (32,76 Mio. €).</p>
erstmalige Ausweisung des Gesundheitsförderungsfonds	<p>Im RA 2014 des Landes Tirol sind die Erfolgsrechnung 2013 und die Bilanz 2013 des Tiroler Gesundheitsfonds dargestellt. Im Rahmen der Gebarung des Tiroler Gesundheitsfonds erfolgte erstmalig die Ausweisung des Gesundheitsförderungsfonds. Dieser Gebarungsnachweis beruht auf die Bestimmungen des § 7 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz (TGFG), LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 151/2013, demnach die Gebarung des Gesundheitsförderungsfonds im Rahmen des Tiroler Gesundheitsfonds gesondert darzustellen ist. Der Gesundheitsförderungsfonds verfügt über keine Rechtspersönlichkeit.</p> <p>Gemäß der Erfolgsrechnung des Tiroler Gesundheitsfonds verfügte der Gesundheitsförderungsfonds im Jahr 2013 über Erträge aus Beiträgen des Landes Tirol im Ausmaß von € 168.846<sup>29</sup> und aus Beiträgen der Sozialversicherung im Ausmaß von rd. 1,1 Mio. €. Die Bilanz des Tiroler Gesundheitsfonds weist für das Jahr 2013 eine Rückstellung für den Gesundheitsförderungsfonds iHv rd. 1,3 Mio. € aus.</p>
Gebarungsergebnisse	<p>Bei den im RA 2014 dargestellten Erfolgsrechnungen der Stiftungen und Fonds haben sich die Gebarungsergebnisse u.a. beim Gemeindeausgleichsfonds, beim Tiroler Naturschutzfonds und bei der Tiroler Landesgedächtnisstiftung verschlechtert.</p>
Gemeindeausgleichsfonds	<p>Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das Gebarungsergebnis (Mehreinnahmen) beim Gemeindeausgleichsfonds von 7,5 Mio. € auf 0,8 Mio. €. Das um rd. 6,8 Mio. € niedrigere Gebarungsergebnis des Gemeindeausgleichsfonds war darauf zurückzuführen, dass dem Mehraufwand für gewährte Bedarfszuweisungen iHv rd. 9,76 Mio. € Mehreinnahmen von lediglich 3,0 Mio. € gegenüberstanden.</p> <p>Der Mehraufwand entstand u.a. durch Vorzieheffekte im Rahmen der 4. Ausschüttung 2014. Der Auszahlungsbetrag für gewährte Bedarfszuweisungen erhöhte sich im Jahr 2014 von € 90.990.829 auf € 100.755.716.</p>

---

<sup>29</sup> Gemäß § 7 Abs. 2 leg. cit. beträgt die Höhe der Dotierung durch das Land jenen Anteil an 2,0 Mio. €, der der Volkszahl des Landes im Verhältnis zur gesamtösterreichischen Volkszahl entspricht; dabei ist jeweils die Volkszahl des zweitvorangegangenen Jahres maßgeblich.

Tiroler  
Naturschutzfonds

Das Gebarungsergebnis des Tiroler Naturschutzfonds hat sich im Vorjahresvergleich von +0,5 Mio. € auf -0,3 Mio. € (und damit um 0,8 Mio. €) reduziert. Diese Entwicklung war u.a. auf die Rückzahlung der Naturschutzabgabe iHv € 552.268 zurück zu führen. Zusätzlich standen durch das Ende der Förderperiode „Ländliche Entwicklung 2007 - 2013“ weniger Kofinanzierungen aus EU- und Bundesmitteln zur Verfügung.

Tiroler Landes-  
gedächtnisstiftung

Das Gebarungsergebnis der Tiroler Landesgedächtnisstiftung reduzierte sich im Vorjahresvergleich von +1,5 Mio. € auf -0,3 Mio. € (und damit um 1,8 Mio. €). Diese Entwicklung ist darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2014 überdurchschnittlich viele zu einem früheren Zeitpunkt beschlossene Förderzusagen, besonders im Bereich der Denkmalpflege, abgerufen wurden.

Zudem beschloss das Kuratorium in der Sitzung vom 15.9.2014 den neuen Förderungsschwerpunkt für die Bereitstellung von Subventionen des laufenden Betriebes von Schülerheimen. Im Rahmen dieses Schwerpunkts zahlte die Tiroler Landesgedächtnisstiftung im Jahr 2014 insgesamt den Betrag von € 434.200 aus.

Forderungen  
an das Land Tirol

Die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Stiftungs- und Fondsmittel wurden dem Land Tirol als Kassenkredite leihweise zur Verfügung gestellt. Das Land Tirol verwendete diese liquiden Mittel für Zwecke der Haushaltsführung. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, stellten im Jahr 2014 drei von sieben vom Land Tirol verwalteten Fonds Mittel im Ausmaß von 28,9 Mio. € (Vorjahr 23,9 Mio. €) und zehn von 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit Mittel im Ausmaß von 46,0 Mio. € (Vorjahr 44,5 Mio. €) zur Verfügung:

Stiftungen und Fonds	Forderungen	
	2013	2014
<b>vom Land verwaltete Stiftungen u. Fonds</b>		
1. Wolkenstein'sches Damenstift	-	-
2. Gemeindeausgleichsfonds	18.596.990	23.598.726
3. Landesfeuerwehrfonds	23.803	-
4. Sportförderungsfonds	-	-
5. Fonds f. außerschulische Jugendbildung	187.743	188.073
6. Tiroler Naturschutzfonds	5.076.995	5.092.548
7. Dr. Joham Jubiläumssstiftung	-	-
<b>Summe</b>	<b>23.885.530</b>	<b>28.879.347</b>

Stiftungen und Fonds	Forderungen	
	2013	2014
<b>Fonds mit Rechtspersönlichkeit</b>		
1. Tiroler Landesgedächtnisstiftung	8.350.612	8.212.515
2. Tiroler Zukunftsstiftung	-	-
3. Landeskulturfonds	-	-
4. Mindestsicherungsfonds	1.450.564	1.465.616
5. Tiroler Landeswohnbaufonds	-	-
6. Tourismusförderungsfonds	14.287.819	14.731.253
7. Tierseuchenfonds	182.185	182.743
8. Tiroler Gesundheitsfonds	-	-
9. Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	16.533.668	17.549.220
10. Landes-Unterstützungsfonds	1.840.436	1.795.992
11. Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	354.355	355.441
12. Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	92.165	978.547
13. Tiroler Bodenfonds	-	-
14. Tiroler Patientenentschädigungsfonds	610.080	673.427
15. Tiroler Wissenschaftsfonds	823.504	23.880
<b>Summe</b>	<b>44.525.389</b>	<b>45.968.635</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>68.410.919</b>	<b>74.847.982</b>

Tab. 50: Forderungen der Stiftungen und Fonds an das Land Tirol (Beträge in €)

Damit haben die Stiftungen und Fonds dem Land Tirol im Jahr 2014 um insgesamt 6,4 Mio. € mehr Mittel bereitgestellt als im Vorjahr.

Zinszahlungen  
des Landes Tirol

Im Rechnungsjahr 2014 zahlte das Land Tirol für diese Kassenkredite der Stiftungen und Fonds („innere Anleihen“) Zinsen im Ausmaß von insgesamt € 212.120. Die jeweiligen Zinseinnahmen der Stiftungen und Fonds stellen sich wie folgt dar:

<b>Stiftungen und Fonds</b>	<b>Zinseinnahmen</b>
Gemeindeausgleichsfonds	101.736
Fonds f. außerschulische Jugendbildung	330
Tiroler Naturschutzfonds	15.554
Tiroler Landesgedächtnisstiftung	22.042
Mindestsicherungsfonds	4.252
Tourismusförderungsfonds	43.434
Tierseuchenfonds	558
Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	15.552
Landes-Unterstützungsfonds	5.556
Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	1.086
Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	282
Tiroler Patientenentschädigungsfonds	1.360
Tiroler Wissenschaftsfonds	376
<b>Summe</b>	<b>212.120</b>

Tab. 51: Zinszahlungen des Landes Tirol an die Stiftungen und Fonds  
(Beträge in €)

Verzinsung

Für Kassenkredite der Fonds (im RA 2014 des Landes Tirol als Verbindlichkeiten zum 31.12. ausgewiesen) zahlte das Land Tirol an die jeweiligen Fonds Zinsen nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Dies ermöglichte dem Land Tirol eine günstige Finanzierung, zudem mussten diese Mittel nicht auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden.

## **16. Zusammenfassende Feststellungen**

---

ausgeglichenes  
Jahresergebnis

Wie in den beiden Finanzjahren zuvor wurde auch der RA 2014 ausgeglichen abgeschlossen. Dieses Ergebnis war bereits budgetiert. Im Vergleich zum RA 2013 (3.245,2 Mio. €) erhöhte sich das Gebärvolumen um 257,7 Mio. € oder 7,9 %.

Analog zu den Vorjahren konnten auch im Finanzjahr 2014 nicht verwendete Budgetmittel iHv 342,2 Mio. € mittels Rücklage in das folgende Finanzjahr übertragen werden. Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen iHv 200,6 Mio. € ergibt sich somit im Finanzjahr 2014 ein Ausgabenüberhang aus dieser Rücklagengebarung iHv 141,6 Mio. €. Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol im Finanzjahr 2014 einen Überschuss ausgewiesen hätte, wenn es nicht entsprechende Rücklagen gebildet hätte.

## Zusammenfassende Feststellungen

Abgaben- ertragsanteile	<p>Wesentlich zum ausgeglichenen Ergebnis trug die Entwicklung der Abgabenertragsanteile bei. Das Land Tirol erhielt im Jahr 2014 Abgabenertragsanteile im Gesamtausmaß von 1,3 Mrd. €. Bezogen auf das Einnahmenvolumen des Landeshaushalts entspricht dies einem Anteil von 36,5 %. Die Abgabenertragsanteile waren im Finanzjahr 2014 um 43,5 Mio. € oder 3,5 % höher als im Vorjahr.</p>
Personal	<p>Die Personalausgaben einschließlich der Pensionszahlungen betragen im Jahr 2014 rd. 1.210,26 Mio. €, was einem Anteil von 34,55 % der Ausgaben des Gesamthaushalts entspricht. Die gesamten Personalausgaben sind im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 3,02 % angestiegen.</p> <p>Mit Wirksamkeit vom 1.1.2014 wurde in Österreich eine Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz eingeführt. Für jedes Bundesland besteht seither ein Verwaltungsgericht des Landes, in welches der frühere Unabhängige Verwaltungssenat übergeleitet wurde.</p> <p>Im Dienstpostenplan des Landes Tirol für das Jahr 2014 wurden somit die zuvor bestehenden 31 Dienstposten des Unabhängigen Verwaltungssenates, die bei den Sonderämtern ausgewiesen waren, dem Landesverwaltungsgericht zugewiesen. Zusätzlich wurden 14 Dienstposten vom Amt der Tiroler Landesregierung zum Landesverwaltungsgericht verschoben. Diese Maßnahme beruhte auf einer „Personalhochrechnung“ bezüglich der Aufgaben (Rechtsmittelentscheidungen), die nicht mehr vom Amt der Tiroler Landesregierung, sondern vom Landesverwaltungsgericht wahrgenommen werden.</p>
Schuldenstand	<p>Mit Ende des Jahres 2014 ist der Schuldenstand des Landes Tirol zum dritten Mal in Folge gesunken (von 289,6 Mio. € im Jahr 2011 auf 271,0 Mio. € im Jahr 2014). Die Neuaufnahme von Schulden weist mit 52,6 Mio. € den niedrigsten Wert seit 2005 (42,3 Mio. €) auf. Die Pro-Kopf-Verschuldung sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig von € 383 auf € 379.</p> <p>Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Bundesländer (inklusive Wien) beläuft sich demnach auf 1,3 %. Das Land Tirol weist damit im Bundesländervergleich die zweitniedrigste Verschuldung auf. Lediglich das Bundesland Vorarlberg hat mit 0,7 % einen geringeren Schuldenstand.</p> <p>Bei einem solchen Vergleich ist allerdings die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten. Bei allfälligen Verkäufen</p>

(landeseigener Energieunternehmen, Wohnbauförderungsdarlehen, etc.) werden einmalige Erlöse erzielt, die für Investitionen oder auch Rückzahlung der Schulden, verwendet werden können.

nicht fällige  
Verwaltungs-  
schulden

Die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ umfassen die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2014. Der Gesamtstand an zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol reduzierte sich im Jahr 2014 von rd. 373,4 Mio. € auf rd. 347,1 Mio. €.

Rücklagen

Der Gesamtstand der Rücklagen zum 31.12.2014 (Haushaltsrücklage, Besondere Rücklagen, Baurücklagen, Betriebsrücklagen und Allgemeine Rücklagen) hat sich im Vorjahresvergleich um 142,8 Mio. € auf 492,1 Mio. € und damit um rd. 41 % erhöht.

Haftungen

Gemäß dem vom Tiroler Landtag beschlossenen Finanzbeschluss für das Jahr 2014 durfte der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Landes Tirol und jener Rechtsträger, die nach dem ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordnet sind, ab 1.1.2014 bestimmte Höchstbeträge an Kapital nicht überschreiten.

Dabei galten folgende Haftungsobergrenzen:

- Bei den vom Land Tirol für Dritte sowie von den nach dem ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordneten Rechtsträgern übernommenen Haftungen durfte der Gesamtbetrag 261,8 Mio. € nicht übersteigen,
- bei den abreifenden Haftungen des Landes Tirol als Ausfallsbürge für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG (Gewährträgerhaftung) durfte der Gesamtbetrag 4.996,0 Mio. € nicht übersteigen,
- bei den Haftungen des Landes Tirol als Gewährträger der Hypo Tirol Bank AG (Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelletgesetz) durfte der Gesamtbetrag 622,0 Mio. € nicht übersteigen.

Die vom Tiroler Landtag im Finanzbeschluss für das Jahr 2014 festgelegten Haftungsobergrenzen im Gesamtausmaß von 5.879,8 Mio. € wurden nicht überschritten. Die Haftungen der ausgegliederten Einheiten nach dem ESVG im Verantwortungsbereich des Landes Tirol wurden vollständig erfasst und in die Haftungsobergrenzen mit einbezogen.

Der „Haftungsrechtliche Prüfungsbericht der Pfandbriefstelle per 31.12.2014“ enthält die gesamte behaftete Summe und den auf das Land Tirol entfallenden Anteil. Der Umfang der von der Haftung aller

## Zusammenfassende Feststellungen

Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2014 beträgt rd. 5.538,7 Mio. €. Die Summe der an die Hypo Tirol Bank AG weitergeleiteten Mittel beträgt per 31.12.2014 rd. 223,5 Mio. €.

**Landesbeteiligungen** Das Land Tirol ist direkt am Grund- bzw. Stammkapital von 31 Kapitalgesellschaften (vier Aktiengesellschaften, 27 Gesellschaften mit beschränkter Haftung) beteiligt. Weiters bestehen eine Kommanditbeteiligung und zwei stille Beteiligungen des Landes Tirol. Der Anteil am Grund- und Stammkapital der Gesellschaften, an denen das Land Tirol beteiligt ist, erhöhte sich im Jahr 2014 von 229,45 Mio. € auf 229,48 Mio. €.

Zur Erfüllung von Landesaufgaben erhielten die Landestochtergesellschaften im Jahr 2014 finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt im Gesamtausmaß von 155,3 Mio. €. Den Zahlungen des Landes Tirol an die Tochtergesellschaften stehen Dividenden und Gewinnanteile im Gesamtausmaß von 34,2 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €) gegenüber.

Das Land Tirol hat den vom „Public Corporate Governance Kodex“ des Bundes vorgegebenen Frauenanteil von 25 % in den Aufsichtsräten der Unternehmen, an denen das Land Tirol mit oder über 12,5 % beteiligt ist, im Durchschnitt eingehalten.

**Stiftungen  
und Fonds**

Im RA 2014 des Landes Tirol werden die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben vom Land Tirol verwalteten Stiftungen und Fonds und der 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit dargestellt. Die Gesamtkapitalstände der Stiftungen und Fonds erhöhten sich im Jahr 2014 von 183,75 Mio. € auf 187,50 Mio. € und damit um rd. 2 %. Die Gebarungsergebnisse beim Gemeindeausgleichsfonds, beim Tiroler Naturschutzfonds und bei der Tiroler Landesgedächtnisstiftung haben sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

**Stellungnahme  
gem. § 7 Abs. 6  
TirLRHG**

Der LRH hat sich überzeugt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2014 im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtags erfolgte.

DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 24.6.2015